

TÄTIGKEITSBERICHT 2019



Berichtsteil	3
Vorwort	4
Regierungsrat	5
Staatskanzlei	13
Departement Finanzen und Gesundheit	19
Departement Bildung und Kultur	29
Departement Bau und Umwelt	37
Departement Volkswirtschaft und Inneres	49
Departement Sicherheit und Justiz	63
Gerichte	75
Statistikteil	79
Staatskanzlei	80
Departement Finanzen und Gesundheit	82
Departement Bildung und Kultur	85
Departement Bau und Umwelt	93
Departement Volkswirtschaft und Inneres	96
Departement Sicherheit und Justiz	104
Gerichte	111
Jahresrechnung	123
Impressum	129

BERICHTSTEIL

Vorwort des Landammanns



Andrea Bettiga
Landammann 2019

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Die weltweite Klimaveränderung macht auch vor den Toren des Glarnerlands nicht halt, was uns der Hitzesommer 2018 und das langsame Schwinden unserer Gletscher deutlich vor Augen führt. Für den Regierungsrat ist die Klimaerwärmung und deren Auswirkungen auf den Kanton ein wichtiges Thema. Deshalb wurden in diesem Zusammenhang auch verschiedene Massnahmen in die Legislaturplanung 2019–2022 aufgenommen.

Bereits im Februar 2019 hat der Regierungsrat einen ersten Bericht über den Umgang mit der Klimaerwärmung verabschiedet. Und auch an einigen nationalen Klima-Projekten arbeitet der Kanton an vorderster Front mit. Weitere Schritte zum Klimaschutz werden im Rahmen des Energiegesetzes an der Landsgemeinde 2020 definiert. Aufgrund der Gesellschaft und Politik äusserst belastenden Corona-Krise darf man auf dem Zaunplatz interessante Diskussionen erwarten.

Eine zweite wichtige Entwicklung betrifft den digitalen Wandel. Dieser schreitet immer zügiger voran. Er betrifft Menschen, Unternehmen und macht auch vor dem Staat nicht halt. «Digital first» – nicht als reines Schlagwort, sondern als Basis für eine nachhaltige, prosperierende Zukunft unseres Kantons. Dies ist das Ziel der 2019 ins Leben gerufenen Digitalisierungsstrategie DIGLA. Unser Kanton soll über agile Strukturen verfügen, um schnell, flexibel und zielgerichtet die Herausforderungen des digitalen Wandels zu meistern.

Diese zwei und unzählige weitere Themen beschäftigten die Mitarbeitenden 2019. Diesen möchte ich für ihr tägliches Engagement danken. Dieses ist die Grundlage unserer effizienten und dienstleistungsorientierten Verwaltung.

Bei der Lektüre dieses Tätigkeitsberichts wünsche ich Ihnen viel Vergnügen.

Andrea Bettiga



REGIERUNGSRAT

«DIGITAL FIRST» GILT NUN AUCH IM KANTON GLARUS

Der Regierungsrat genehmigte im November 2019 die Digitalisierungsstrategie für den Kanton Glarus. Diese bezeichnet die Handlungsfelder im Bereich der Digitalisierung, in denen der Kanton Gestaltungsmöglichkeiten hat. Ein Massnahmenplan zeigt auf, wie die Strategie umgesetzt werden soll.

Der digitale Wandel schreitet immer schneller voran. Er betrifft Menschen und Unternehmen und macht auch vor dem Staat nicht halt. Die Legislaturplanung 2019–2022 des Regierungsrates enthält mehrere Massnahmen im Bereich der Digitalisierung. Ein Hauptziel ist dabei die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für die kantonale Verwaltung (DIGLA). Ein Kernteam unter der Leitung von Ratsschreiber Hansjörg Dürst erarbeitete unter Beizug einer Beratungsfirma eine solche Strategie. Diese deckt alle Handlungsfelder ab, in denen der Kanton als Institution Gestaltungsmöglichkeiten hat. In einem Massnahmenplan (Roadmap) zur Strategie werden 40 Massnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen, wobei etwa die Kosten und Zuständigkeiten aufgezeigt werden.

Der Regierungsrat verabschiedete die Digitalisierungsstrategie im November 2019, nachdem rund 30 Vertreter aus Politik und Verwaltung, Schule und Wirtschaft, Jugend und IT-Spezialisten zur vorgeschlagenen Vision und Strategie Stellung nehmen konnten.

Umfangreiche Vorarbeiten

Der Strategieentwicklung gingen umfangreiche Vorarbeiten im ersten Halbjahr 2019 voraus. Eine im Kernteam durchgeführte Maturitätsanalyse eruierte den Status quo in Bezug auf die Digitalisierung im Kanton Glarus sowie den Handlungsbedarf. Das Kernteam orientierte sich dabei an sieben Themenfeldern:

- Infrastruktur der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT);
- neue Technologien;
- Kundenbedürfnisse;
- neue Strategien und Geschäftsmodelle;
- Organisation, Kultur und Formen der Zusammenarbeit;
- Marketing: Plattformen und Kanäle;
- Prozesse und Automation.

Es wurde im Kernteam wie auch von den externen Experten festgestellt, dass in allen skizzierten Themenfeldern ein erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Parallel zur Maturitätsanalyse wurde von der Kontaktstelle für Wirtschaft eine Befragung durchgeführt: 54 Branchenvertretern in Leitungspositionen aus allen drei Sektoren wurden befragt. Ziel dieser Befragung war es, Erwartungen und Befürchtungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung kennenzulernen. Die Rolle des Kantons und strategische Weichenstellungen sollten daraus abgeleitet und geplant werden.

Umfangreiche Befragungen und eine Maturitätsanalyse bilden Grundlage für die Strategieentwicklung

Die Chancen der Digitalisierung überwiegen in den Augen der Befragten klar. Die Jüngeren sind gegenüber der Digitalisierung aber generell skeptischer eingestellt als ältere Befragte über 50 Jahre. Die Auswertung der Interviews hat auch ergeben, dass bei der Bewältigung der digitalen Transformation eine aktive Rolle des Kantons gewünscht wird. Er soll die Menschen für das Thema sensibilisieren, auf die Chancen hinweisen und vorhandene Ängste ernst nehmen. Dabei soll er namentlich in der Aus- und Weiterbildung und in der Anwendung von neuen Technologien eine Vorbildfunktion ausüben. Ausserdem sind digitale Weiterbildungsangebote gewünscht und auch eine flächendeckende Infrastruktur für den Transfer von Hochleistungsdaten. Zwei Drittel der Befragten würden einen Kulturwandel in der Bevölkerung hin zu mehr Flexibilität und Weiterbildungsbereitschaft begrüßen. Über die Hälfte der Befragten erwartet von

den eigenen Mitarbeitenden, dass sie neue Technologien selbstverständlich anwenden. Ein Viertel der Befragten sieht die Bevölkerung in der Pflicht, sich weiterzuentwickeln. Gleich viele glauben, dass wegen der Digitalisierung ältere und bildungsferne Menschen abgehängt würden.

Ein neues Digitalisierungsgesetz soll den rechtlichen Rahmen bilden für eine rasche Umsetzung von E-Government-Projekten, wie etwa der Einführung von elektronischen Identitäten und Signaturen. Die Schaffung einer Fachstelle Digitalisierung könne gemäss den Befragten den Digitalisierungsprozess beschleunigen.

Viele Chancen, aber auch Herausforderungen

Das Kernteam entwarf noch vor den Sommerferien eine Vision. Dabei berücksichtigte es, dass die Digitalisierung viele Chancen, aber auch Herausforderungen birgt. Zudem wurde der richtige Umgang mit der Digitalisierung als wesentlich für die Standortattraktivität erachtet. Schliesslich formulierte das Kernteam folgende Leitsätze:

1. Der Kanton Glarus verfügt über schlagkräftige Strukturen, um schnell, flexibel und zielgerichtet die Herausforderungen des digitalen Wandels zu meistern.
2. Die Bevölkerung im Kanton Glarus verfügt über die notwendigen Fähigkeiten, um sich in der digitalen Welt zu bewegen.
3. Die kantonale Verwaltung nutzt die Digitalisierung und gestaltet diese nach dem Grundsatz «Digital First» aktiv mit. Die Menschen und Unternehmen nutzen digitale Dienstleistungen einfach und effizient.

40 Massnahmen in sechs Handlungsfeldern

Im Herbst 2019 entwickelte das Kernteam die Strategie und den Massnahmenplan, mit der die Vision umgesetzt werden soll. Die Strategie orientiert sich dabei an sechs Handlungsfeldern:

- Schaffen von zukunftsfähigen Rahmenbedingungen und Prozessen zur Umsetzung der Strategie.
 - Höhere Orientierung an Kundenbedürfnissen und Schaffen einer Kultur der Offenheit gegenüber dem digitalen Wandel.
 - Schaffen attraktiver politischer und finanzieller Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Bildung und Forschung.
 - Bürger/-innen und Arbeitnehmende für den digitalen Wandel befähigen und zur Ausschöpfung von entstehenden Potenzialen aus- und weiterbilden.
 - Schaffen einer zukunftsfähigen IKT-Infrastruktur.
 - E-Government digital und kundengerecht ausbauen.
- Für jedes Handlungsfeld wurden Massnahmen definiert. Diese wurden priorisiert und auf einen Zeitstrahl

gelegt. Ein Massnahmenplan wurde mit der vorliegenden Digitalisierungsstrategie freigegeben. Er enthält aktuell 40 Massnahmen. Die Massnahmen sollen laufend überprüft und angepasst werden.

Die Digitalisierung gibt es nicht zum Nulltarif

Eine erste Kostenschätzung rechnet gesamthaft mit einmaligen Kosten von 2,75 Millionen Franken und wiederkehrenden Kosten von 2,1 Millionen Franken für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Darin noch nicht enthalten sind die Kosten für die eigentliche Digitalisierung der Behördendienstleistungen von rund 2 Millionen Franken.

2020 sollen drei prioritäre Massnahmen umgesetzt werden – die Landsgemeinde redet mit

Die Kosten für einzelne Massnahmen sind jedoch teilweise bereits im Budget und den Finanzplänen oder in der Rückstellung für Informations- und Kommunikationstechnologie für die Schulen enthalten. Diese Zahlen sind mit der Umsetzung von Schlüsselmassnahmen 2020 noch vertiefter zu verifizieren.

Schritt für Schritt in die digitale Zukunft

Für die Umsetzung der Strategie wurden drei prioritäre Massnahmen definiert. Ein Front-Office-Konzept soll die Frage klären, welche Dienstleistungen den Kunden in welcher Form angeboten werden. Ausserdem ist die Schaffung geeigneter organisatorischer Strukturen anzugehen. Dabei geht es insbesondere um die Frage, wie die IT des Kantons und der Gemeinden zusammengeführt werden kann. Diese zwei Vorhaben bilden die Grundlage für eine Vorlage zuhanden der Landsgemeinde 2021. Zwei Arbeitsgruppen nahmen sich dieser Aufgaben an. Eine dritte Arbeitsgruppe erarbeitet die notwendigen Anpassungen der Rechtsgrundlagen. Da die Fachstelle Digitalisierung und somit das Fachwissen noch fehlt (die entsprechende Massnahme aus der Legislaturplanung 2019–2022 ist zurückgewiesen), muss dieses extern beschafft werden. Für die Umsetzung dieser Sofortmassnahmen wurde dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren zulasten des Budgets 2020 unterbreitet. Der Landrat stimmte diesem im Februar 2020 zu. Die Landsgemeindevorlage für 2021 soll neben den bereits erwähnten Punkten auch einen Rahmenkredit für die Umsetzung der Strategie enthalten. Sie soll – inklusive Vernehmlassung – bis Ende November 2020 erarbeitet und anschliessend dem Landrat unterbreitet werden.

ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP: STIMMVOLK ENTSCHEIDET 2020 ÜBER UMSETZUNG

Mit der Annahme eines Memorialsantrags im Jahr 2018 hat die Landsgemeinde den Regierungs- und Landrat beauftragt, ihr ein Gesetz zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Glarus und seinen Gemeinden zu unterbreiten. Der Regierungsrat hat seinen Umsetzungsvorschlag Mitte November 2019 an den Landrat verabschiedet. Der Zugang zu amtlichen Dokumenten soll künftig abgestimmt auf die datenschutzrechtlichen Belange und systematisch zusammen mit den Bestimmungen über das Archivwesen geregelt werden.

Das Öffentlichkeitsprinzip will das Handeln öffentlicher Organe für Aussenstehende nachvollziehbar und transparent gestalten. Das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen soll dadurch gestärkt werden. Dazu verpflichtet es die öffentlichen Organe einerseits, von sich aus mit Informationen von allgemeinem Interesse an die Öffentlichkeit zu gelangen und damit eine aktive Informationspolitik zu betreiben. Andererseits verleiht das Öffentlichkeitsprinzip jeder Person das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen. Nicht die Verwaltung benennt die Themen, über die sie informiert, sondern es sind die um Zugang ersuchenden Personen, welche die Themen benennen, über die sie informiert werden möchten. Der Bund und die meisten Kantone haben den Paradigmenwechsel vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip bereits vollzogen. Mit dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen, über das die Landsgemeinde 2020 befinden wird, soll der Wechsel nun auch im Kanton Glarus erfolgen.

Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen

Jede Person erhält mit dem neuen Gesetz das Recht, amtliche Dokumente einzusehen oder von den öffentlichen Organen Auskunft über ihren Inhalt zu erhalten. Das Zugangsrecht besteht in der Regel voraussetzungslos. Das heisst, die interessierte Person muss für den Zugang keine schützenswerten Interessen nachweisen. Gleich wie beim Bund und in anderen Kantonen gilt das Öffentlichkeitsprinzip jedoch nicht absolut. Auch

im Glarner Gesetzesentwurf sind Bestimmungen eingebaut, welche insbesondere die ungestörte Meinungsbildung in den Behörden und das Kollegialitätsprinzip schützen. Über die Gewährung des Zugangs wird aufgrund eines Gesuchs und nach einer Interessenabwägung im Einzelfall entschieden. Der Zugang kann zum Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen eingeschränkt werden. Darüber hinaus sorgen

Das Öffentlichkeitsprinzip gilt auch für die Gemeinden

generelle Ausnahmen dafür, dass besonders sensible Bereiche der Verwaltungstätigkeit weiterhin vom Anwendungsbereich des Öffentlichkeitsprinzips ausgenommen bleiben. Schliesslich gehen auch besondere Schweigepflichten oder Sonderregelungen zum Steuer-, Geschäfts- oder Berufsgeheimnis dem Öffentlichkeitsprinzip grundsätzlich vor. Dafür gilt es, zusammen mit dem neuen Gesetz diverse bestehende Erlasse anzupassen und spezialgesetzliche Ausnahmen vom informationsrechtlichen Zugangsrecht vorzusehen.

Reformbedarf beim Datenschutz

Neben der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips bildet die Anpassung des kantonalen Datenschutzrechts aufgrund des Datenschutz-Reformpakets der Europäischen Union sowie des Europarats einen wesentlichen

Inhalt des neuen Gesetzes. Die vorgeschlagenen Anpassungen gewährleisten, dass die kantonalen Datenschutzbestimmungen auch künftig dem europäischen Standard genügen. Im Vordergrund steht unter anderem auch hier der Transparenzgedanke: Transparenz und damit verbunden die Erkennbarkeit der Bearbeitung von Personendaten ist ein Kernanliegen des Datenschutzes. Entsprechend verpflichtet das Gesetz die öffentlichen Organe, die betroffenen Personen bei der Beschaffung von Personendaten neu umfassend zu informieren, insbesondere hinsichtlich Bearbeitungszweck und einer allfälligen Weitergabe ihrer Daten.

Gesteigerte datenschutzrechtliche Anforderungen aus dem Europarecht werden umgesetzt

Dabei muss die Information nicht immer zwingend durch individuelle Mitteilung erfolgen. Unter Umständen vermag ein entsprechender Hinweis auf einem Anmelde- oder Gesuchsformular zu genügen. Neben den diversen materiellen Anpassungen erfordern die Datenschutzreformen auf europäischer Ebene auch eine Stärkung der Datenschutzaufsichtsstelle. Eine Ausübung der Aufsichtstätigkeit in Personalunion mit der Tätigkeit beim Rechtsdienst der Staatskanzlei ist aus Gründen der gestiegenen Anforderungen an die Unabhängigkeit nicht mehr länger zulässig. Vor diesem Hintergrund soll eine neue Fachstelle Datenschutz geschaffen werden. Diese ist von ihren personellen und finanziellen Ressourcen her so auszustatten, dass sie eine wirksame, aktive Kontrolle ausüben kann und nicht bloss auf entsprechende Meldungen hin reaktiv tätig wird.

Neuerungen im Archivwesen

Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips und die Reform des kantonalen Datenschutzes sollen zum Anlass genommen werden, die Bestimmungen über das Archivwesen systematisch in das neu zu schaffende Gesetz zu integrieren. Dies erlaubt eine bessere Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen Datenschutz, Öffentlichkeitsprinzip und den Anliegen des Archivwesens. Die integrierte Regelung der drei Teilbereiche entspricht dem Konzept, wie es die Kantone Aargau, Wallis und neu ab 2020 auch der Kanton Appenzell Innerrhoden vorsehen. In materieller Hinsicht sollen die archivrechtliche Ablieferungspflicht auf kommunaler und kantonaler Ebene vereinheitlicht und die Schutzfrist nach dem Tod für amtliche Dokumente, die Personendaten enthalten, von 30 auf zehn Jahre verkürzt werden. Darüber hinaus wird im Regierungs-

und Verwaltungsorganisationsgesetz eine gesetzliche Grundlage für die Bearbeitung von Informationen in den elektronischen Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER) der kantonalen Verwaltung geschaffen.

Umfangreiche Vernehmlassungsantworten

Der regierungsrätliche Vorschlag durchlief ein Vernehmlassungsverfahren. Innert Frist gingen über 20 Stellungnahmen ein. Die meisten Teilnehmenden standen dem Entwurf offen und positiv gegenüber. Insbesondere wurde die systematische Zusammenfassung der drei Bereiche Öffentlichkeitsprinzip, Datenschutz und Archivwesen in einem Gesetz begrüsst. Kontrovers beurteilt wurden hingegen verschiedene Aspekte, die den Geltungsbereich des Öffentlichkeitsprinzips betreffen. So sprachen sich alle drei Gemeinden gegen die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gemeindeebene aus. Sie befürchteten einen «erheblichen administrativen Mehraufwand», wenn sie dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt werden. Für die Bearbeitung der Gesuche seien keine personellen Ressourcen vorhanden, es müssten neue Stellen geschaffen werden. Die Gemeinden würden bereits von sich aus umfassend aktiv informieren, weshalb es nicht erforderlich sei, ein passives Zugangsrecht zu statuieren. Das Öffentlichkeitsprinzip wecke zudem übertriebene Erwartungen. Erfahrungen aus anderen Kantonen würden zeigen, dass rund die Hälfte aller Gesuche wegen des Persönlichkeitsschutzes abgewiesen werden müssten. Der Regierungsrat sprach sich in der Folge gegen eine Beschränkung des Öffentlichkeitsprinzips auf kantonale Organe aus und lehnte das Anliegen der Gemeinden mit Verweis auf den Grundsatzentscheid der Landsgemeinde 2018 entschieden ab.

Inkrafttreten im Verlauf des Jahres 2021

Die praktische Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips und der gesteigerten Anforderungen an den Datenschutz stellen zweifellos gewisse Ansprüche an die kantonalen und kommunalen Verwaltungen. Eine gute Vorbereitung ist deshalb für einen erfolgreichen Vollzug zentral. Seitens des Kantons sind entsprechend Informations- und Schulungsanlässe vorzusehen. Weiter sollen Hilfsmittel wie Wegleitungen, Checklisten, Ablaufschemas und Musterverfügungen erarbeitet und den öffentlichen Organen zur Verfügung gestellt werden. Zudem muss innerhalb der Staatskanzlei die Fachstelle Datenschutz aufgebaut werden. Schliesslich ist das Verordnungsrecht an das neue Gesetz anzupassen. Unter Berücksichtigung dieser notwendigen Vorbereitungs- und Einführungsarbeiten und unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Landsgemeinde 2020 plant der Regierungsrat, das neue Gesetz im Verlauf des Jahres 2021 in Kraft zu setzen.

DER KANTON GLARUS KOMMUNIZIERT AKTIVER UND UMFANGREICHER

Die politische Kommunikation im Kanton Glarus wird seit Juli 2019 schrittweise ausgebaut. Statt mit einem wöchentlichen Bulletin wird seither stetig und digital aus einem «Public Newsroom» kommuniziert. Ein neu angestellter Medienbeauftragter wurde mit dem Aufbau der Fachstelle Information und Kommunikation betraut.

Im Kanton Glarus sind die Wege kurz und die Verwaltung schlank. Regierungsräte und Ratsschreiber sind ihre eigenen Mediensprecher. Das ist gut so, und soll so bleiben. Die Beschlüsse des Regierungsrates wurden bis zum Sommer 2019 in Bulletins zusammengefasst und den Medien als Word-Datei zugestellt. Eine weitere Aufbereitung der politischen Kommunikation war nicht vorgesehen. Dies zu ändern, war politisch umstritten. Der Landrat wies die Anstellung eines Medienbeauftragten 2017 noch zurück. Es wurde u. a. befürchtet, der Kanton leiste sich künftig eine aufgeblähte Staatspropaganda. Im Dezember 2018

Politik und Verwaltung rücken näher an die Glarnerinnen und Glarner

stimmte der Landrat einer Erhöhung des Stellenetats in der Staatskanzlei und damit der Schaffung einer Fachstelle Information und Kommunikation schliesslich doch noch zu, nachdem zusätzliches Einsparpotenzial aufgezeigt werden konnte. So wurden die Mittel für das Kantonsmarketing gekürzt und dieses in die neue Fachstelle integriert. Ebenfalls gekürzt wurden die externen Aufträge für Medienarbeit.

Für die Leserschaft entsteht ein Mehrwert

Zentrale Aufgaben des per 1. Juli 2019 angestellten Fachstellenleiters sind: Aufbau und Betrieb eines Newsrooms, Redaktionsplanung, Anlaufstelle für Medienanfragen, Verfassen von Mitteilungen für Regierung und Verwaltung, Koordination Social Media-Auftritt, Projektleitung Kantonsmarketing. Der Aufbau der Fachstelle Information und Kommunikation erfolgt schrittweise. Dabei ist das Zusammen-

wirken von Regierung und Verwaltung mit der Kommunikationsstelle zentral. Diese versteht sich als Anlaufstelle und Dienstleisterin. Die Hoheit über den Entscheid, was wann kommuniziert wird, liegt weiterhin bei den verantwortlichen Absendern. Das bedingt eine gegenseitig offene Haltung.

Die politische Kommunikation erlebt eine rasante digitale Transformation, welche mit der neuen Organisationsstruktur auch im Kanton Glarus schnell sichtbar wurde. Seit Mitte Juli werden die Beschlüsse des Regierungsrates und Projekte der Verwaltung als einzelne Mitteilungen auf der Newsseite der Kantons-Website publiziert, mit Bildern und Infografiken belebt und mit weiteren Informationen verlinkt. Es entsteht für die Leserschaft ein Mehrwert. Die News werden auf sozialen Medien geteilt.

Der Kanton wird zum Sender

Der Wechsel vom früheren Medienversand als Bulletin zur Redaktion eines Nachrichtenportals (www.gl.ch/newsroom) ist ein bewusster Schritt hin zum Glarner und zur Glarnerin. Der Public Newsroom als Hort der politischen Kommunikation soll einfach und attraktiv zu konsumieren sein. Politik und Verwaltung rücken durch die aktive Kommunikation näher an die Einwohnerschaft. Obwohl der Kanton selber zum Sender wird, stellt er die Rolle der klassischen Medien nicht in Frage. So wird die Medienarbeit durch die Fachstelle noch verstärkt betrieben. Kritischer und einordnender Journalismus ist von zentraler Bedeutung für die Meinungsbildung und muss von unabhängiger Seite geleistet werden.

Der digitale Newsroom weist in die Zukunft

Durch die regelmässige Kommunikation auf www.gl.ch und die Möglichkeit, die publizierten Meldungen als Newsletter zu bestellen, erhöht sich die Nachfrage. Wurde die Newsseite vor Inbetriebnahme des Newsrooms im Juni 2019 noch rund 500 Mal pro Monat angeklickt, waren es im September bereits rund 6000 Klicks.

Wie der digitale Dialog zwischen Politik/Verwaltung und der Glarner Einwohnerschaft ausgebaut werden kann, ist eine der Herausforderungen der Zukunft. Immerhin deckt sich dieses Ziel ganz direkt mit zwei aktuellen Legislaturzielen: «Im Kanton Glarus beteiligen sich mehr Menschen an der Politik» und «Die öffentliche Verwaltung ist in Kernbereichen digitalisiert».

DIE GLARNER STIMMBERECHTIGTEN WÄHLEN IHRE VERTRETUNG IN BERN

Am 20. Oktober 2019 haben die Gesamterneuerungswahlen in die eidgenössischen Räte stattgefunden. Während Martin Landolt die Wiederwahl in den Nationalrat deutlich schaffte, kam es in der Ständeratswahl zu einer Überraschung: Neben dem bisherigen Thomas Hefti vertritt neu Mathias Zopfi den Kanton Glarus im Ständerat. Werner Hösli verpasste die Wiederwahl.

Alle vier Jahre finden die Gesamterneuerungswahlen in die eidgenössischen Räte statt. 2019 war wieder Wahljahr. Der Wahltermin wurde auf den 20. Oktober 2019 festgelegt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang im Rennen um die Sitze im Ständerat hätte am 10. November 2019 stattgefunden. Im Kanton Glarus traten alle bisherigen Amtsinhaber mit dem Ziel der Wiederwahl an: Martin Landolt (BDP, Näfels) als Nationalrat, Thomas Hefti (FDP, Schwanden) und Werner Hösli (SVP, Haslen)

*Die Gemeinden arbeiteten
effizient und lieferten
rasch Ergebnisse*

als Ständeräte. Für beide Wahlen stellten sich Herausforderer bzw. Herausforderinnen zur Verfügung: Priska Grünenfelder (SP, Näfels) trat gegen Martin Landolt an, Mathias Zopfi (Grüne, Engi) gegen Thomas Hefti und Werner Hösli. Zudem gab kurz vor dem Wahltermin auch die junge Klimaaktivistin Lisa Hämmerli (Glarus) ihre Kandidatur für den Ständerat bekannt.

Wahlvorbereitung grundsätzlich reibungslos

Die Wahlvorbereitung auf Stufe Kanton oblag der Staatskanzlei, die auch mit der Bundeskanzlei in Kontakt stand. Auf Stufe Gemeinde waren die Gemeindekanzleien zuständig. Der Kanton informierte die Gemeinden frühzeitig mit einem Kreisschreiben über die wesentlichen Vorgaben zur Durchführung der Wahlen. Die Wahlvorbereitung verlief grundsätzlich ohne grössere Probleme. Der versehentliche Versand alter Merkblätter an Auslandschweizer Stimmberechtigte in

einer Gemeinde konnte mit einem umgehenden Nachversand der korrekten Merkblätter korrigiert werden.

Aufgrund der Sistierung des Projekts zur Einführung von E-Voting (s. dazu «Das E-Voting-Projekt liegt bis auf Weiteres auf Eis», S. 16) entfiel die Vorbereitung eines elektronischen Urnengangs: Der elektronische Stimmkanal stand entgegen ursprünglicher Absichten nicht zur Verfügung. Deswegen wurde auch auf die

*Offizielle Informationen
zu Kandidierenden
entsprechen einem Bedürfnis*

Durchführung eines freiwilligen Anmeldeverfahrens verzichtet. Reaktionen von Stimmberechtigten zeigen jedoch, dass offizielle Informationen zu Kandidierenden einem Bedürfnis entsprechen.

Kein zweiter Wahlgang notwendig

Der Wahlag selbst verlief reibungslos. Die Gemeindekanzleien bzw. die Wahlbüros der Gemeinden arbeiteten effizient. Die letzte Gemeinde lieferte die Resultate bereits um 13 Uhr. Die Kandidaten, die sich im Rathaus befanden, sowie die Medien konnten umgehend mit den Ergebnissen bedient werden.

Im Nationalratswahltag machte schliesslich Martin Landolt das Rennen. Der Bisherige erzielte insgesamt 6396 Stimmen, seine Kontrahentin, Priska Grünenfelder, deren 2861. Auf Einzelne, darunter Ständeratskandidat Mathias Zopfi, entfielen 891 Stimmen. Die Wahlbeteiligung betrug bei der Nationalratswahl im Kanton Glarus 39,9 Prozent.

Bei den Ständeratswahlen kam es hingegen zu einer Überraschung. Mathias Zopfi erhielt 5684 Stimmen und damit 252 Stimmen mehr als der bisherige Ständesvertreter Werner Hösli. Thomas Hefti erreichte mit 7544 Stimmen das beste Resultat, während Lisa Hämmerli immerhin 242 Stimmen erzielte. Auf Einzelne – darunter die Kandidaten für den Nationalrat – entfielen 987 Stimmen. Die Wahlbeteiligung betrug 41,7 Prozent. Da Thomas Hefti wie auch Mathias Zopfi – und auch Werner Hösli – das absolute Mehr im ersten Wahlgang erreichten, war ein zweiter Wahlgang nicht notwendig.

Die Beteiligung der Bürger an der Politik wird untersucht

Das Legislaturziel 1 aus der Legislaturplanung 2019–2022 des Regierungsrates beinhaltet, dass sich mehr Menschen im Kanton Glarus an der Politik beteiligen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde unter anderem die Erarbeitung eines Berichts zur «Förderung der Partizipation der Stimmberechtigten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden» als Massnahme formuliert. Hintergrund für die Zielsetzung ist die im nationalen Vergleich tiefe Beteiligung der Glarner Stimmberechtigten an eidgenössischen Volksabstimmungen und weiteren Urnengängen. Insbesondere gab aber auch die tiefe Beteiligung der Stimmberechtigten an Gemeindeversammlungen (weniger an der Landsgemeinde) Anlass zur Sorge. Einige Kommentatoren sehen die Legitimität politischer Entscheide durch

schlecht besuchte Gemeindeversammlungen gefährdet. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten begann die Umsetzung der Massnahme verspätet. Im Dezember 2019 wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Staatskanzlei, des Departements Volkswirtschaft und Inneres sowie den Gemeinden eingesetzt. Diese wird durch Experten des Zentrums für Demokratie in Aarau, das unter anderem von der Universität Zürich mitgetragen wird, unterstützt. Das Zentrum ist führend im Bereich der Demokratieforschung. Der Bericht soll die politische Partizipation auf allen Stufen untersuchen und einordnen. Insbesondere soll er aber – basierend auf den Erkenntnissen der Analyse – den zuständigen Behörden Massnahmen zur Verbesserung der Partizipation vorschlagen. Es ist die Durchführung einer Bevölkerungsbefragung vorgesehen. Die Arbeiten sollen im Winter 2020/2021 abgeschlossen sein.

Regierungs- und Landrat in Zahlen

	2016	2017	2018	2019
Aufwand (in 1 000 Franken)				
Personalaufwand				
Regierungsrat	– 1 731	– 1 640	– 1 636	– 1 639
Landrat	– 199	– 228	– 271	– 258
Sachaufwand				
Regierungsrat	– 377	– 393	– 265	– 541
Landrat	– 23	– 23	– 28	– 38
übriger Aufwand				
Regierungsrat	– 59	– 62	– 62	– 62
Landrat	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Ertrag (in 1 000 Franken)				
Regierungsrat	145	140	90	103
Sitzungen				
Regierungsrat	40	38	40	40
Landrat	10	10	10	12
Landrätliche Kommissionen	28	39	49	40
Landratsbüro (inkl. erw. Büro)	13	17	12	18
Geschäfte Regierungsrat				
Geschäfte total	657	709	719	671
Vorlagen an Landrat	54	55	62	72
Vernehmlassungen	51	66	73	84
Verwaltungsrechtspflege	18	17	22	20
Arbeitsvergebungen	50	42	46	32



STAATSKANZLEI

DEN GESUNDHEITSDATEN IST BESONDERS SORGE ZU TRAGEN

Angaben über die Gesundheit zählen zu den besonders schützenswerten Personendaten. Sie sind aber für die Behandlung von Patienten unerlässlich und bieten auch wertvolle Erkenntnisse für die medizinische Forschung. Die Leistungserbringer im Gesundheitswesen haben diesen sensiblen Personendaten besondere Sorge zu tragen. Dies gilt speziell bei Digitalisierungsprojekten und dem Verwenden von Datenbanken.

Ab 2020 soll das elektronische Patientendossier (EPD) eingeführt werden. Das Berichtsjahr stand deshalb ganz im Zeichen der Vorbereitungsarbeiten. Das EPD ist eine Sammlung von behandlungsrelevanten Informationen und will diese den an einer Behandlung beteiligten Gesundheitsfachpersonen zugänglich machen. Zugleich sollen Patientinnen und Patienten auf ihre eigenen Daten zugreifen, weitere Daten hinzufügen sowie die Zugriffsrechte der Gesundheitsfachpersonen verwalten können. Während das EPD für Patientinnen und Patienten sowie ambulante Leistungserbringer wie Ärzte freiwillig ist, sind Spitäler

Glarner Leistungserbringer schliessen sich mehrheitlich eHealth Südost an

und Pflegeheime dazu verpflichtet, das EPD anzubieten. Dazu organisieren sie sich in Verbunden, welche die notwendige Infrastruktur für den Austausch der EPD-Daten zur Verfügung stellen und eine Zertifizierung benötigen. Die Glarner Leistungserbringer haben sich grossmehrheitlich dem Verein eHealth Südost angeschlossen.

Kantonale Datenschutzstellen koordinieren sich

Im Zusammenhang mit dem EPD ist zwischen zwei Datenbearbeitungen zu unterscheiden: Die in den jeweiligen eigenen Systemen der Leistungserbringer bearbeiteten Daten unterstehen dem kantonalen Datenschutzrecht und der kantonalen Datenschutzaufsicht.

Die im Rahmen des EPD und über die Verbunde erfolgende Datenbearbeitung richtet sich nach Bundesrecht und steht unter der Aufsicht des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten. eHealth Südost stellt neben der Infrastruktur für das EPD auch Dienstleistungen im Bereich der Primärsysteme der Leistungserbringer mit entsprechenden Schnittstellen zum EPD zur Verfügung. Die Datenschutzaufsichtsstellen derjenigen Kantone, deren Leistungserbringer eHealth Südost angeschlossen sind, haben die Gelegenheit wahrgenommen, sich gemeinsam mit den Vertretern des Vereins auszutauschen und so die Datenschutzaufsicht zu koordinieren.

Neues Krebsregister und Impfstudie

Per 1. Januar 2020 werden Leistungserbringer im Gesundheitswesen durch das Krebsregistrierungsgesetz verpflichtet, bestimmte Daten zu Krebserkrankungen zu melden. Die Kantone müssen ein kantonales Krebsregister führen und gewisse Daten des Krebsregisters

Kantonales Krebsregister greift auf Einwohnerregister zurück

durch Abgleich mit den Einwohnerregistern ergänzen und aktualisieren. Der Kanton Glarus ist diesem Erfordernis durch Gewährung eines Zugangsrechts zur Datenplattform der Einwohnerregister nachgekommen. Aus datenschutzrechtlicher Sicht waren insbesondere der Umfang der Zugriffsrechte, die zugriffsberechtigten Personen, die Löschung von Daten sowie die Datensicherheit entscheidende Umstände, denen angemessen Beachtung zu schenken war.

Auch für die Durchführung der Impfstudie 2019 war ein Rückgriff auf einen Auszug aus dem Einwohnerregister vonnöten. Für Datenbearbeitungen zu nicht personenbezogenen Zwecken in der Forschung sieht das kantonale Datenschutzgesetz erleichterte Voraussetzungen vor. Dabei gilt es sicherzustellen, dass die Daten anonymisiert werden, die Ergebnisse nur so veröffentlicht werden, dass die betroffenen Personen nicht bestimmbar sind und die Daten nur zweckkonform verwendet werden. Ein besonderes Augenmerk wurde im Rahmen der Impfstudie auf eine datenschutzkonforme Ausgestaltung des Fragebogens gelegt.

DER LANDRATSSAAL WIRD UMFASSEND MODERNISIERT

Alles wird neu im Glarner Landratssaal: 2019 startete das Projekt zur Sanierung und Modernisierung des Saals. Eine neue Möblierung, viel Technik und ein neues Licht- und Akustikkonzept soll die Arbeit der Ratsmitglieder einfacher und sichtbarer machen. Im Frühjahr 2021 soll der neue Saal bezogen werden können. Die Parlamentsarbeit findet während der Bauzeit in einem externen Provisorium statt.

Schon länger steht die Sanierung des Landratssaals auf der To-do-Liste des Departements Bau und Umwelt und der Staatskanzlei. Andere, dringlichere Projekte wurden jedoch immer wieder vorgezogen. 2019 erfolgte schliesslich doch noch der Startschuss für das aufwendige Projekt. Der Regierungsrat beantragte dafür im Hochbauprogramm 2020–2024 insgesamt 2 Millionen Franken. Der Landrat stimmte dem Vorhaben im Dezember 2019 zu.

Der neue Landratssaal genügt den Anforderungen an einen modernen Ratsbetrieb

Bereits einige Monate vorher wurde seitens des Departements Bau und Umwelt die Grobplanung in Angriff genommen, um die Kosten abschätzen zu können. Der Landrat behandelte gleichzeitig einen politischen Vorstoss, der die Live-Übertragung der Ratsdebatten im Internet forderte und den Einsatz von Spracherkennung zur Unterstützung der Protokollierung anregte. Das Parlament überwies den Vorstoss im August 2019 und löste damit eine Anpassung der Landratsverordnung aus. Mit dieser werden die Live-Übertragung, die Zugänglichkeit der Aufnahmen sowie die Verwendung der Spracherkennung rechtlich legitimiert.

Der neue Landratssaal ist ein Multitalent

Bereits 2018 entschied sich der Landrat im Rahmen einer Teilrevision der Landratsverordnung für die

Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems. Und nicht zuletzt sind der Einbau einer Mikrofonanlage und eine Beschallungsanlage vorgesehen. Diese Vorhaben führen dazu, dass nicht nur ein Sanierungs-, sondern ein eigentliches Modernisierungsprojekt vorliegt. Der neue Landratssaal soll dabei nicht nur den Anforderungen an einen modernen Parlamentsbetrieb genügen, sondern auch multifunktional einsetzbar sein, etwa für Informationsanlässe oder Konferenzen.

Der Saal wird neu gedacht

Diese Modernisierung hat einen direkten Einfluss auf die Arbeitsplätze der Ratsmitglieder. Die bestehenden Bänke werden entfernt, neu entworfene Möbel mit der notwendigen technischen Ausrüstung eingebaut. Dennoch steht den Ratsmitgliedern eine grössere Arbeitsfläche als bisher zur Verfügung.

Die Ratsmitglieder erhalten eine grössere Arbeitsfläche

Die Arbeitsplätze werden neu in einem Rechteck angeordnet. Dadurch können sich die Parlamentsmitglieder während der Debatte besser und direkter sehen. Der Platz im Saal wird besser ausgenutzt und die Herstellung der Möbel ist günstiger. Zudem ist eine rechteckige Anordnung kongruent zur Architektur des Saals. Erneuert wird auch der Boden. Die Wände werden neu gemalt; dabei wird die historische Farbgebung des Rathauses wieder aufgenommen. Gleichzeitig wird die Beleuchtung neu ausgestaltet.

Eröffnung des neuen Saals im Frühjahr 2021

Der Baubeginn ist für den Sommer 2020 vorgesehen, die Inbetriebnahme des sanierten Saals für das Frühjahr 2021. Während der Bauzeit wird der Landrat seine Arbeit in einem Provisorium im «Schützenhaus» in Glarus weiterführen.

Der Landrat ist über den Parlamentsdienst in der Baukommission integriert. Das Landratsbüro – bzw. bei Bedarf das erweiterte Landratsbüro – wird regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert und erhält Gelegenheit, sich zu Grundsatzentscheiden zu äussern.

Das E-Voting-Projekt liegt bis auf Weiteres auf Eis

Im Dezember 2018 wies der Landrat die Massnahme betreffend die Einführung von E-Voting aus der Legislaturplanung 2019–2022 an den Regierungsrat zurück und verband dies mit dem Auftrag, die Einführung zu sistieren. Der Regierungsrat entschied in der Folge, die vorgesehene Einführung per Oktober 2019 zu verschieben und dem Landrat im Sommer 2019 Bericht und Antrag über das weitere Vorgehen zu erstatten. Im Frühling wurden im Rahmen der Offenlegung des Quellcodes des Systems der Schweizerischen Post gewichtige Mängel entdeckt. Dieses System ist auch für den Kanton Glarus vorgesehen. Die Feststellung der Mängel führte dazu, dass der Bund und die Kantone den E-Voting-Versuchsbetrieb überprüfen und neu ausrichten. Solange nicht geklärt ist, in welchem Rahmen künftige Versuche stattfinden, wird der Kanton Glarus das E-Voting-Projekt nicht wieder aufnehmen. Die Antragstellung an den Landrat entfiel deshalb. Mit der Schweizerischen Post konnten vertragliche und finanzielle Fragen einvernehmlich geklärt werden. So wurde die Infrastruktur für den Kanton Glarus zurückgebaut. Es fallen deshalb keine Fixkosten an.

Auftrag für Einführung und Betrieb des digitalen Amtsblattes vergeben

Nachdem sich die Landsgemeinde 2019 beim Amtsblatt für einen Primatwechsel von der gedruckten zur elektronischen Fassung ausgesprochen hatte, bereitete die Staatskanzlei mit externer Unterstützung im zweiten Halbjahr die Ausschreibung für die Einführung und den Betrieb einer elektronischen Publikationsplattform vor. Diese fand von Mitte Oktober bis Ende November statt. Bis zum Ablauf der Frist gingen insgesamt sieben Angebote ein. Das Bewertungsteam beurteilte diese anhand eines vorgängig festgelegten Rasters basierend auf den publizierten Zuschlagskriterien. Die drei aufgrund dieser Bewertung für den Zuschlag noch in Frage kommenden Anbieter wurden zu einer Anbieterpräsentation eingeladen, welche im Januar 2020 stattfand. In der Folge erteilte der Regierungsrat der UpTrend R & D GmbH aus Baar, welche seit 2012 das E-Amtsblatt der Landesverwaltung des Fürstentums Liechtenstein betreibt, im Februar 2020 den Zuschlag. Das Einführungsprojekt soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein, sodass das digitale Amtsblatt ab dem 1. Januar 2021 produktiv eingesetzt werden kann.

Die Krux mit der Regelung von Fristen

Die mit der Ausarbeitung eines Umsetzungsvorschlages für eine überwiesene Motion beauftragte interdepartementale Arbeitsgruppe schlug vor, die Vorschriften über die Erstreckung und über den Stillstand von Fristen im Verwaltungsverfahrensgesetz anzupassen. Künftig sollten behördlich angesetzte Fristen nur noch einmal erstreckt werden können. Zudem war vorgesehen, den Fristenstillstand auf Beschwerdeverfahren vor dem Verwaltungsgericht zu beschränken. Der durch den Regierungsrat übernommene Vorschlag durchlief ein Vernehmlassungsverfahren. Die Mehrheit der Teilnehmenden anerkannte den Handlungsbedarf und teilte die Ziele der Vorlage. Auch die vorberatende Kommission begrüsst sie in der Folge mehrheitlich. Dem Landrat selber ging die Vorlage aber zu weit, was zu einer Rückweisung an die Kommission führte. Die Kommission unterbreitete dem Landrat in der Folge eine abgeschwächte Variante, welche neben der Neuregelung der Fristerstreckung nur noch eine Aufhebung des Fristenstillstandes für behördlich angesetzte Fristen vorsah. Mit der durch den Landrat inzwischen verabschiedeten Vorlage konnte die ihr zugrundeliegende Motion abgeschrieben werden.

Die Wiedergabesicherheit des Rechtsstoffes wird gestärkt

Das Internet hat in den letzten Jahren als Informations- und Kommunikationsmedium auch für die öffentlichen Verwaltungen eine zentrale Stellung erlangt. So beschloss die Landsgemeinde 2014 mit Erlass des Publikationsgesetzes, dass neu die im Internet publizierte elektronische Fassung des Rechtsstoffes massgeblich ist. Die Redaktion, Verwaltung und Publikation der Gesetzessammlung erfolgt seither mit der Web-Applikation Lexwork. Diese wird aktuell von 16 Kantonen eingesetzt. Nachdem die Umstellung auf die Responsive-Design-Version des Frontends bereits mit der Aufschaltung der neuen Website des Kantons im Jahr 2018 realisiert werden konnte, wurden im Berichtsjahr zwei andere Erweiterungen umgesetzt. So sind neu sämtliche PDF-Dateien der Erlasse mit einer digitalen Signatur versehen. Damit wird klar ausgewiesen, dass sie seit der Publikation nicht unzulässig verändert worden sind und tatsächlich aus der offiziellen Quelle stammen. Die zweite Neuerung betrifft die Abbildung der Struktur der Erlasse als Lesezeichen in den PDF-Dateien. Diese Erwei-

terung dient nicht nur der besseren Zugänglichkeit und Erschliessbarkeit des Rechtsstoffes, sondern erhöht vor allem auch die Barrierefreiheit.

Der Datenschutz ist auch im Bildungswesen ein grosses Thema

Im Berichtsjahr 2019 befasste sich die Datenschutzaufsichtsstelle verschiedentlich mit dem Datenschutz an Schulen, wobei insbesondere die Verwendung neuer Kommunikationsformen und Datenbearbeitungsmöglichkeiten Fragen aufwirft. So rät die Datenschutzbeauftragte aufgrund des Umfangs der Datenbearbeitung und der Datenübermittlung ins Ausland von der Verwendung des Kommunikationsdienstes Whatsapp durch Lehrpersonen ab. Auch die Inanspruchnahme von Microsoft-Office-365-Diensten war ein wiederkehrendes Thema. Für die Nutzung von Office 365 in den Schulen besteht ein Rahmenvertrag mit Microsoft, in dessen Ausarbeitung die Konferenz der Schweizerischen Datenschutzbeauftragten eingebunden wurde. Der Rahmenvertrag entbindet die Schulen allerdings nicht von der Verantwortung, die verwendeten Dienste und die damit bearbeiteten Personendaten sorgfältig zu prüfen. Die bei der Verwendung von Office 365 zu beachtenden Rahmenbedingungen werden in Datenschutz-Merkblättern des zuständigen De-

partements Bildung und Kultur behandelt. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Schulen, welche zur Erfüllung des Bildungsauftrags Personendaten von Lernenden und Erziehungsberechtigten bearbeiten müssen. So nahm die Datenschutzaufsichtsstelle im Berichtsjahr die Möglichkeit wahr, zu den Merkblättern Stellung zu nehmen.

New Glarus feiert das 175-Jahr-Jubiläum

Die Gründung von New Glarus im US-Bundesstaat Wisconsin durch Glarner Auswanderer jährt sich 2020 zum 175. Mal. Im Kanton Glarus und in New Glarus wurde deswegen je ein Jubiläums-OK gegründet. Die Feierlichkeiten in New Glarus finden vom 30. Juli bis zum 1. August 2020 statt. Eine rund 50-köpfige Glarner Delegation unter Leitung von Landammann Andrea Bettiga wird nach einem Besuch der Grossstadt Chicago in New Glarus sein. Dort sind die Reisenden Teil des offiziellen Festprogramms mit Paraden, Volksfesten und Begegnungen zwischen dem alten und dem neuen Glarus. Die Delegation aus dem Kanton Glarus wird mit einer eigenen Musikgruppe an den traditionellen Feiern und eigenen Wagen an der Parade auftreten. Zudem werden «Bhaltis» aus dem Glarnerland an der Parade abgegeben. Als Jubiläumsgaben

Die Staatskanzlei in Zahlen

	2016	2017	2018	2019
Aufwand (in 1 000 Franken)	- 2 558	- 2 567	- 2 761	- 2 680
Personalaufwand	- 1 220	- 1 213	- 1 233	- 1 268
Sachaufwand	- 1 185	- 1 217	- 1 366	- 1 175
übriger Aufwand	- 153	- 137	- 162	- 237
Ertrag (in 1 000 Franken)	177	193	179	263
Personal				
Vollzeitäquivalente	8,4	8,4	8,4	9,1
Personen	10	10	10	11
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	23	30	22	24
erledigt	18	22	25	24
hängig per 31. Dezember	24	32	29	29
überjährige Pendenzen	13	14	13	10

werden dem «Historical Village» zur Aktualisierung ihrer Ausstellung und dem «Swiss Center of North America» zur Pflege ihrer Genealogie Beiträge gesprochen. Der Landrat bewilligte zur Finanzierung dieser Aktivitäten einen Budgetkredit von 100 000 Franken.

Equal Pay Day und Charta Lohngleichheit

Seit mehr als zwanzig Jahren bezweckt das eidgenössische Gleichstellungsgesetz die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in Familie, Ausbildung und Arbeit. Die Realität sieht aber nach wie vor anders aus: Frauen in der Privatwirtschaft verdienen im Schnitt immer noch etwa 15 Prozent weniger als Männer. Rund 43 Prozent dieses Unterschieds lassen sich mit objektiven

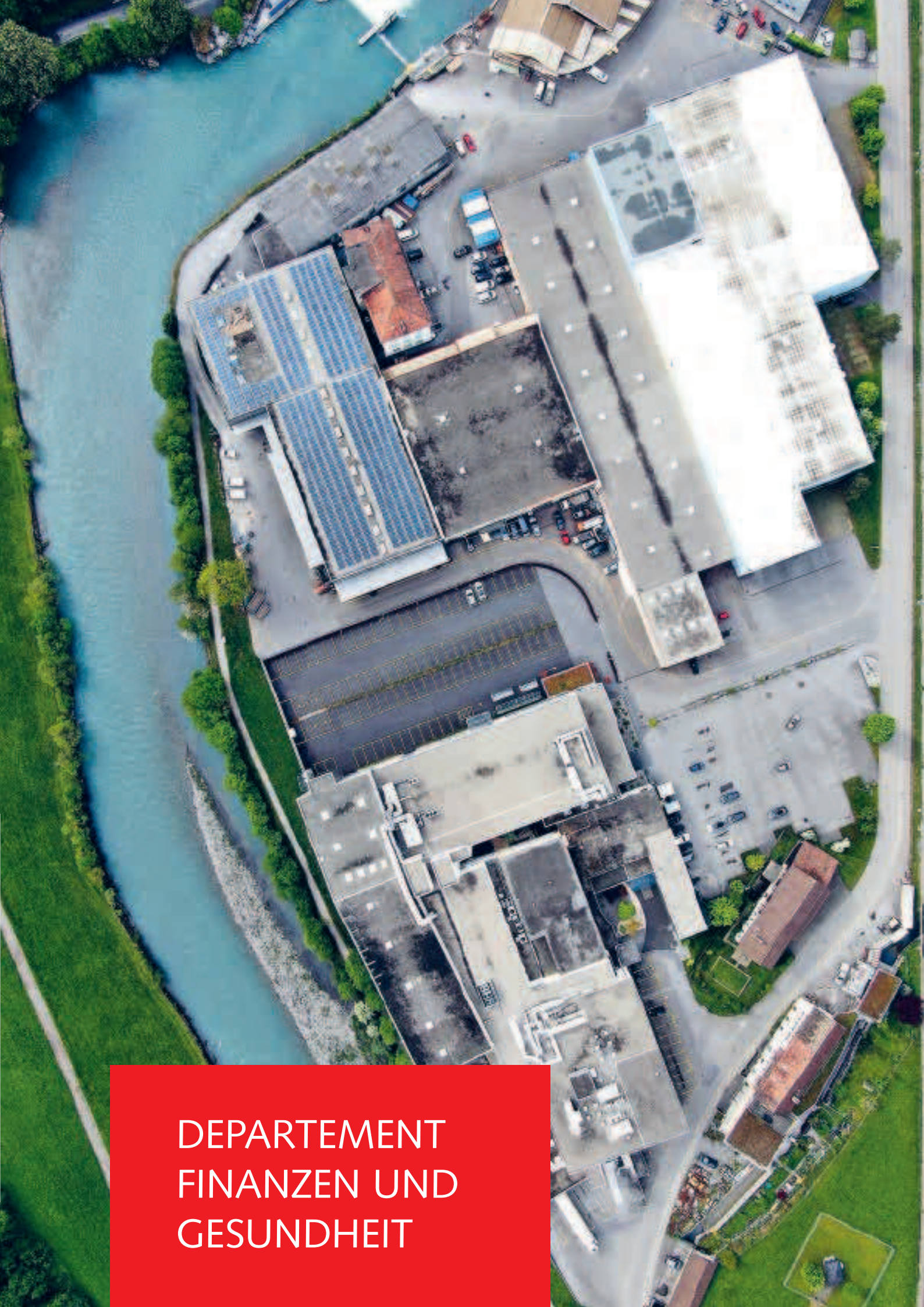
Faktoren wie berufliche Stellung, Ausbildung oder Branche erklären, 57 Prozent bleiben hingegen unerklärt. Der jährliche Equal Pay Day verdeutlicht diesen Lohnunterschied. Wenn ein Mann ab dem 1. Januar sein Gehalt bekommt, muss eine Frau 15 Prozent oder fast acht Wochen umsonst arbeiten, bis auch sie Lohn bekommt, 2019 war dies bis zum 22. Februar. Mit einer Filmvorführung zum Equal Pay Day macht die Glarner Gleichstellungskommission jeweils auf diesen Tag aufmerksam, und alle drei Glarner Gemeinden zeigen mit dem Aufhängen von Equal-Pay-Day-Fahnen Flagge. Auf Initiative der Gleichstellungskommission hin haben die Gemeinde Glarus und im Jahr 2019 auch die Gemeinde Glarus Süd überdies die Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet und damit ein klares Bekenntnis zur Lohngleichheit abgegeben.

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Erarbeitung Bericht «Förderung der Partizipation der Stimmberechtigten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden»	x	x			●	●
Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für die kantonale Verwaltung	✓				●	●
Umsetzung der Digitalisierungsstrategie		x	x	x	●	●
Einführung E-Voting für alle	✓				●	●
Schaffung einer Fachstelle E-Government	x		x		●	●
Umsetzung des Kommunikationskonzepts des Regierungsrates	✓				●	●
Einführung E-Amtsblatt	x	x			●	●
Einführung Öffentlichkeitsprinzip	x	x	x		●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

An aerial photograph of an industrial complex. On the left, a river flows alongside a green grassy bank. The industrial site features several large buildings, including one with a prominent solar panel array on its roof. A parking lot with numerous vehicles is visible in the center. To the right, there are more industrial structures and a smaller parking area. The overall scene depicts a large-scale manufacturing or processing facility.

DEPARTEMENT
FINANZEN UND
GESUNDHEIT

KOORDINATIONSTELLE GESUNDHEIT ENTSPRICHT EINEM BEDÜRFNIS

2019 startete der Pilotbetrieb der Koordinationsstelle Gesundheit.

Bereits im ersten Jahr zeigte sich eine grosse Nachfrage nach Information,

Beratung und Koordination im ambulanten Pflege- und Betreuungsbereich.

Die Idee einer Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen basiert auf der Feststellung, dass im Kanton Glarus zwar zahlreiche Angebote im Gesundheitsbereich bestehen, jedoch kaum jemand einen vollen Überblick über diese Angebote hat. Auch nimmt niemand eine Koordinations- und Vernetzungsfunktion wahr. Angesichts der erwarteten Zunahme an pflegebedürftigen Personen in den kommenden Jahren sollen Patientinnen und Patienten sowie ihre Angehörigen bei Fragen rund um das Thema Gesundheit kompetent beraten werden und geeignete Angebote vermittelt bekommen. Damit kann das bestehende Angebot wirksam und effizient genutzt sowie die Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern gefördert werden.

Das Konzept Stärkung der Langzeitpflege empfahl daher u. a. die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen (s. Tätigkeitsbericht 2017). 2018 genehmigte der Landrat für ein vierjähriges Pilotprojekt einen Verpflichtungskredit von 900 000 Franken.

Start der Koordinationsstelle

Der Start der Koordinationsstelle unter dem Namen «Fachstelle Koordination Gesundheit» (KOG) erfolgte Anfang 2019. Die KOG bietet für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie alle Leistungserbringer des Kantons Glarus:

- Information und Auskunft zu Angeboten im Bereich Gesundheit inklusive Palliative Care;
- Bedürfnisklärung und Beratung für von Krankheit betroffene Personen oder Angehörige bezüglich adäquater Unterstützung sowie die Vermittlung an Leistungserbringer;
- Unterstützung in Sachen Fallmanagement bei komplexen ambulanten Pflegesituationen inklusive palliativen Pflegesituationen.

Die KOG wird durch drei Pflegefachfrauen («Kordinatorinnen») mit Weiterbildungen in psychosozialer Beratung, Care Management und Palliative Care mit

insgesamt 130 Stellenprozent geführt. Die Dienstleistungen sind kostenlos und unabhängig von einzelnen Leistungserbringern. Die KOG übernimmt keine schon bestehenden Dienstleistungen, sondern vermittelt an geeignete Stellen oder übernimmt die Fallführung so lange, bis eine Betreuung gewährleistet ist.

Unterstützung bei der Navigation durch das Gesundheitswesen

Bei ihrer Arbeit sind für die KOG dabei die folgenden Punkte zentral:

- Betroffene sollen rechtzeitig und angemessen unterstützt und vernetzt werden. Frühzeitig implementierte, passgenaue Unterstützung soll kritische Lebenssituationen und teure Pflegenotfälle verhindern. Dabei sollen die gewählten Lösungen individuell stimmig sein, denn nur dann entsteht Nachhaltigkeit durch das Commitment der betroffenen Person und ihrer Angehörigen.
- Angehörige können die Pflege und Betreuung leisten, ohne selber aufgrund der Belastung zu erkranken. Sie sollen sich auf die Bewältigung ihres Alltags konzentrieren können sowie kräfteschonend und zielgerichtet die richtige Unterstützung und Entlastung finden.
- Leistungserbringer sollen schnell zu Informationen gelangen und in der aufwendigen Fallkoordination unterstützt werden – so können sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren.

Der Aufbau – eine spannende Herausforderung

Innerhalb dreier Monate wurden die Eckpunkte des Angebots definiert. Wie wird Niederschwelligkeit am besten umgesetzt? Was muss in der Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern beachtet werden? Wie soll

über das Angebot informiert werden? Wie wird die Einhaltung der Schweigepflicht gewährleistet? Was beinhaltet das Reporting?

Die Niederschwelligkeit wird gefördert, indem Beratungen auf verschiedenen Kanälen stattfinden: telefonisch, per E-Mail, Besuche ohne Anmeldung im Rathaus oder Hausbesuche. Dazu gehört auch die Information über die Schweigepflicht. Um das Angebot bekannt zu machen, wurden mehrmals Zeitungsberichte verfasst, Interviews und Standaktionen durchgeführt. Damit auch Menschen erreicht werden, die sozial isoliert, fremdsprachig oder ohne Zugang zu Medien sind, ist der Kontakt zu Schlüsselpersonen äusserst wichtig. Entsprechend viel Zeit bedurfte der Aufbau eines Netzwerks. So weist zum Beispiel der Hausarzt einen Patienten der KOGE zu, damit diese um den

Die Fälle weisen eine sehr unterschiedliche Komplexität auf

Aufbau eines sozialen Netzes besorgt ist und somit im Idealfall die Person weiterhin zu Hause leben kann und die stationären Strukturen entlastet werden.

Das Palliative-Care-Angebot ist im Kanton Glarus im Aufbau. Es gilt, die Lebensqualität lebensbedrohlich erkrankter Menschen bis zuletzt zu fördern. Durch spezialisierte Palliative Care soll diesem Wunsch entsprochen und stationäre Wiedereintritte durch ein funktionierendes interprofessionelles Netzwerk verhindert werden. In Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Glarus, den Spitex-Organisationen, den Alters- und Pflegeheimen und – ab Mitte 2020 – dem

Hospiz im Alters- und Pflegeheim Salem unterstützt die Fachspezialistin Palliative Care diese Ziele. Sie erstellt zudem ein Fort- und Weiterbildungskonzept für Fachpersonen im ambulanten und stationären Bereich.

Von Beginn weg Anfragen

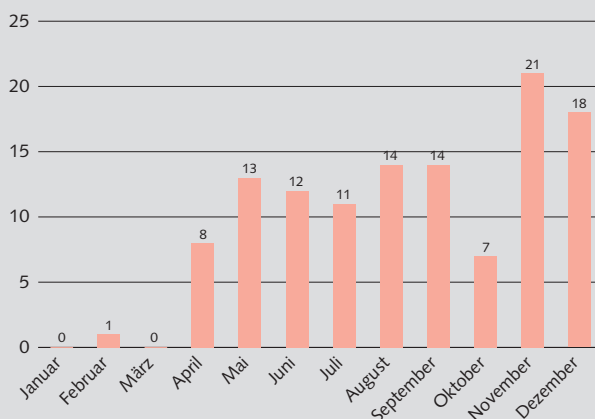
Am 15. April 2019 öffnete die KOGE ihre Türen, wobei das Angebot von Anfang an rege genutzt wurde. Bis Ende Jahr bearbeitete die KOGE 119 Anfragen. Deren Bearbeitung gestaltet sich zeitlich sehr verschieden und hängt von der Komplexität des Falls ab.

Zur Verdeutlichung sei hier das Beispiel eines Herrn erwähnt, der mehrmals pro Jahr notfallmässig ins Spital eingeliefert werden musste. In einem Rundtischgespräch mit allen beteiligten Leistungserbringern wurden Abläufe so abgesprochen, dass bei Problemen zuerst ambulante Massnahmen ausgeschöpft werden. Seither war keine Einweisung ins Spital mehr nötig.

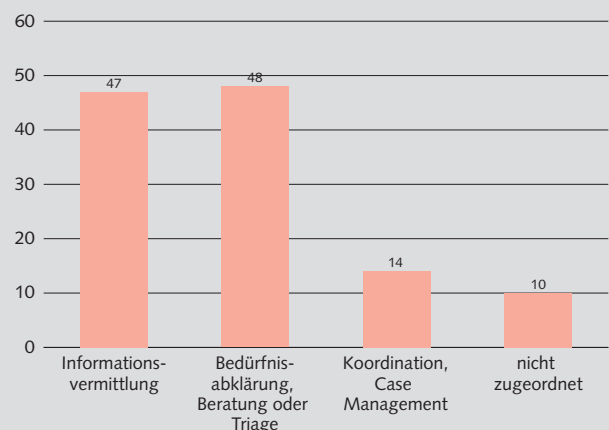
Am Jahresende waren 24 Prozent der Fälle noch in Bearbeitung, 76 Prozent abgeschlossen. Die Verteilung der nachgefragten Dienstleistungen zeigt, dass 47 der Anfragen (39,5%) Informationsvermittlung wünschten, in 48 Anfragen (40%) ging es um eine vertiefte Bedürfnisklärung und um Beratung. Für 14 Fälle (12%) wurde Case Management angeboten. Für 10 Fallbearbeitungen (8,5%) konnte noch keine Zuordnung vorgenommen werden, weil deren Entwicklung noch nicht absehbar ist. Sie werden möglicherweise im Laufe der Zeit von der Stufe Beratung in die Stufe Case Management wechseln.

53 Prozent der Anfragen erfolgten durch Betroffene, in 25 Prozent der Fälle wurde durch Angehörige angefragt und in 18 Prozent durch Leistungserbringer. Die restlichen 4 Prozent der Anfragen fallen auf Dritte, die nicht selber in ihrem System betroffen sind.

Anzahl Anfragen pro Monat 2019



Art der Dienstleistungen



EINIGUNG IM RECHTSSTREIT UM DAS PUMPSPEICHERWERK LIMMERN

Der Kanton Glarus und die Axpo Power AG einigten sich im Rechtsstreit um das Pumpspeicherwerk Limmern auf einen Vergleich. Die Jahreskosten der Kraftwerke Linth-Limmern werden bis zur Inbetriebnahme des Pumpspeicherwerks entsprechend dem Aktienanteil vom Kanton und der Axpo getragen. Ab Inbetriebnahme des Werks trägt die Axpo dessen Jahreskosten alleine. Die Axpo übernimmt zudem die Bewirtschaftung des kantonalen Energieanteils zu Marktkonditionen für eine Dauer von mindestens zwei Jahren.

Der Kanton Glarus befand sich rund zwei Jahre in einem Rechtsstreit mit der Axpo Power AG (Axpo). Die Axpo hatte vor dem Obergericht des Kantons Bern Klage eingereicht mit dem Begehren, der Kanton Glarus müsse auch Energie aus dem Pumpspeicherwerk Limmern (PSWL) der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL) beziehen und die entsprechenden Jahreskosten tragen. Der Kanton Glarus lehnte diese Forderung ab und verlangte eine Rückzahlung der seit Oktober 2010 für das PSWL geleisteten Jahreskosten. Anlässlich der zweiten Instruktionsverhandlung vor dem Berner Obergericht am 25. März 2019 einigten sich die Parteien auf einen gerichtlichen Vergleich. Demnach sind die Jahreskosten der gesamten KLL bis zur Inbetriebnahme des PSWL entsprechend dem Aktienanteil von 15 (Kanton Glarus) bzw. 85 Prozent (Axpo) zu tragen. Ab Inbetriebnahme des PSWL im August 2017 trägt die Axpo die Jahreskosten des PSWL und verwertet dessen Energie alleine. Der Kanton Glarus muss rückwirkend ab diesem Zeitpunkt nur seinen Anteil von 15 Prozent an den Jahreskosten der übrigen Anlagen der KLL (KLL alt) tragen und deren Energie verwerten.

Künftiges Energiebezugsrecht geregelt

Der Vergleich entspricht dem Gedanken des Gründungsvertrags der KLL. Dieser wurde aber in wenigen Punkten geringfügig abgeändert: Die Dividende wird aufgrund der aktuell schwierigen Marktlage für die KLL vorübergehend von 1,5 Prozent über der durchschnittlichen Rendite der zehnjährigen Bundesobligationen der Eidgenossenschaft auf 1 Prozent gesenkt.

Zudem wurden die Bedingungen für einen allfälligen späteren Energiebezug des Kantons am PSWL geklärt. Möchte der Kanton dereinst Energie aus dem PSWL beziehen, so kann er dies frühestens ab dem Geschäftsjahr 2027/28 machen, wobei er seinen Energiebezug jährlich um höchstens 1,5 Prozent erhöhen kann. Demnach könnte er sein dem Aktienanteil entsprechendes Energiebezugsrecht von 15 Prozent frühestens im Jahr 2037/38 wieder vollständig ausüben.

Der Vergleich ist eine gute Lösung für den Kanton Glarus

Im September 2019 regelten die Axpo und der Regierungsrat dann in einer Vereinbarung die konkrete Umsetzung des Vergleichs. Diese legt unter anderem die Zuteilung der Gesamtjahreskosten der KLL auf das PSWL und die KLL alt, die finanzielle Rückabwicklung der in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2018/19 von beiden Parteien geleisteten Zahlungen für das PSWL, die Wechselwirkungen zwischen dem PSWL und der KLL alt, den Umgang mit den sogenannten Herkunftsnachweisen sowie die Reduktion des Dividendensatzes fest. Sofern der Kanton sein Energiebezugsrecht am PSWL nicht vorher vollständig ausübt, gilt die Vereinbarung für 20 Jahre.

Der Kanton erhält eine namhafte Rückerstattung

Die finanzielle Rückabwicklung der in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2018/19 von beiden Parteien geleisteten Zahlungen für das PSWL führte zu einer Nettorückerstattung der Axpo an den Kanton Glarus von 8,8 Millionen Franken. Zudem muss der Kanton Glarus künftig nicht – wie bei einem allfälligen Unterliegen im Rechtsstreit befürchtet – Kosten von netto 9 bis 11 Millionen Franken pro Jahr tragen.

Ein Bestandteil des Vergleichs war zudem die Bewirtschaftung des kantonalen Energieanteils an KLL alt zu Marktkonditionen durch die Axpo ab Oktober 2019 für eine Dauer von mindestens zwei Jahren. Der Regierungsrat unterzeichnete einen entsprechenden Energiebewirtschaftungsvertrag mit der Axpo Solutions AG. Die Axpo Solutions AG folgt damit auf die Firma Repower AG, die den kantonalen Energieanteil von Oktober 2017 bis September 2019 verwertete.

UNTERNEHMENSSTEUERREFORM AM ZIEL – ONLINE-STEUERERKLÄRUNG IN DEN STARTLÖCHERN

An der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung mit 66,4 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Somit traten die von der Landsgemeinde zwei Wochen vorher beschlossenen Änderungen des Steuergesetzes per 1. Januar 2020 vorbehaltlos in Kraft. Im Rahmen der Digitalisierung soll nun das Steuergesetz so angepasst werden, dass die Steuererklärungen zukünftig vollständig elektronisch erstellt und übermittelt werden können.

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung und die Landsgemeindebeschlüsse 2019 traten per 1. Januar 2020 folgende Änderungen des Steuerrechts in Kraft:

- Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer wird von 17 auf 21,2 Prozent erhöht.
- Die bis anhin privilegiert besteuerten Holding- und Verwaltungsgesellschaften (sog. Statusgesellschaften) werden abgeschafft.
- Die einfache Gewinnsteuer für juristische Personen beträgt einheitlich 4,5 Prozent.
- Für Patentboxen besteht eine Abzugsmöglichkeit mit einer Entlastung von 10 Prozent.
- Die Besteuerung von Erträgen aus massgeblichen Beteiligungen (privilegierte Dividendenbesteuerung) wird sowohl beim Bund wie auch für Kantons- und Gemeindesteuerzwecke auf 70 Prozent erhöht.
- Der Maximalabzug für private Personenversicherungen sowie Sparzinsen wird für Kantons- und Gemeindesteuerzwecke um 25 Prozent erhöht (Alleinstehende von 2400 auf 3000 Fr., Verheiratete von 4800 auf 6000 Fr., Kinder von 800 auf 1000 Fr.). Zudem wird der Selbstbehalt für selber getragene Krankheits- und Unfallkosten von 3 auf 2 Prozent der Nettoeinkünfte reduziert.
- Die Gemeinden haben neu die Möglichkeit, nebst dem ordentlichen Gemeindesteuerfuss einen Bausteuerzuschlag zur einfachen Steuer zu erheben.

Keine Medienbrüche bei der Steuererklärung

Der Regierungsrat möchte die kantonale Verwaltung in der laufenden Legislatur in den Kernbereichen digi-

talisieren. Dazu gehört auch das Steuerwesen. Zuhanden der Landsgemeinde 2020 wurde deshalb im Berichtsjahr eine Änderung des Steuergesetzes erarbeitet, um die Grundlage für die Online-Steuererklärung zu schaffen. In einem ersten Schritt sollen die natürlichen Personen die Steuererklärung künftig vollständig elektronisch erstellen können. Geplant ist, dass voraussichtlich ab dem Jahr 2021 die Steuererklärung direkt per Smartphone, Tablet oder Computer ausgefüllt und übermittelt werden kann. Das Ausdrucken bzw. der postalische Versand von Dokumenten erübrigt sich damit. Da das Steuergesetz heute noch eine persönliche Unterzeichnung der Steuerelemente verlangt, ist es entsprechend anzupassen. Mit der Online-Steuer-

Weitere Digitalisierungsschritte werden geprüft

erklärung kann eine medienbruchfreie Abwicklung des Steuerklärungsprozesses sichergestellt werden. Weiterhin kann die Steuererklärung aber auch manuell ausgefüllt und per Post eingereicht werden. Weitere Digitalisierungsschritte wie die elektronische Steuererklärung für juristische Personen oder der elektronische Steuerbezug werden nach der Einführung der Online-Steuererklärung für natürliche Personen geprüft.

Kirchensteuer für Firmen steht zur Debatte

Weitere Änderungen des Steuergesetzes betreffen die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens kraft übergeordnetem Bundesrecht sowie Anpassungen im Verfahrensrecht.

Zudem steht der von den Glarner Jungfreisinnigen im März 2019 eingereichte Memorialsantrag «Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen» zur Abstimmung. Der Regierungsrat stellte diesem einen Gegenvorschlag gegenüber, der – anstelle der Abschaffung – eine negative Zweckbindung der Kirchensteuern von juristischen Personen vorsah. Gemäss Gegenvorschlag hätten diese nicht mehr für kulturelle Zwecke verwendet werden dürfen, sondern nur noch für Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlichem Nutzen, etwa in den Bereichen Bildung, Soziales oder Kultur. Der Landrat lehnte aber den Memorialsantrag wie auch den Gegenvorschlag ab und will am Status quo festhalten.

DER KANTON ÜBERNIMMT EINE STARKE ROLLE IM BEREICH DER LANGZEITPFLEGE

Um die Pflege und Betreuung der stark alternden Bevölkerung auch künftig gewährleisten zu können, ist eine Stärkung der ambulanten Langzeitpflege und der zivilgesellschaftlichen Strukturen notwendig. Mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz werden dafür die Grundlagen geschaffen und die Verantwortung klar dem Kanton übertragen.

Die Sicherstellung der Pflege und Betreuung der immer älter werdenden Bevölkerung wird den Kanton Glarus und seine Gemeinden in den kommenden Jahren vor grosse Herausforderungen stellen. Bereits heute besteht ein Mangel an Fachpersonal, der sich künftig verschärfen wird. Die Ausgaben für die Langzeitpflege werden sich bis 2050 gegenüber 2016 verdoppeln.

Die Menschen wollen und sollen zu Hause alt werden

Es braucht deshalb einen Paradigmenwechsel: Die ambulante Pflege und Betreuung ist massiv zu stärken. Sie ist bedürfnisgerechter und bei Personen mit geringem Pflegebedarf auch günstiger als die stationäre Versorgung in einem Alters- und Pflegeheim. Zudem ist es zwingend, dass die Bezugspersonen von Pflege- und Betreuungsbedürftigen (z. B. Familienangehörige) sowie die Freiwilligen als wichtige Bestandteile der Versorgungskette anerkannt und gefördert werden.

Stärkung der Langzeitpflege

Der Kanton und die Gemeinden haben daher 2015 gemeinsam beschlossen, eine Optimierung der Langzeitpflege zu prüfen. Ergebnis dieses Prozesses war das von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kantons, der Gemeinden, der ambulanten und stationären Leistungserbringer, der Ärztesgesellschaft und der Patienten erarbeitete Konzept «Stärkung der Langzeitpflege». Dieses enthält neun Empfehlungen für eine Stärkung der Langzeitpflege. Ein zentrales Element ist dabei die Erarbeitung eines Pflege- und Betreuungsgesetzes. Dieses soll die rechtlichen Rahmenbedingungen klä-

ren und die Grundlage für die Umsetzung einer Vielzahl der Empfehlungen bilden.

Neues Pflege- und Betreuungsgesetz

Das von Fachpersonen sowie Vertretern von Gemeinden und Kanton erarbeitete Pflege- und Betreuungsgesetz (PBG) setzt den damals erteilten Auftrag um. Die Vorlage stiess in der Vernehmlassung wie auch im Landrat auf positive Rückmeldungen. Die wichtigsten Punkte der Vorlage sind:

1. Der Kanton wird eine umfassende Versorgungsplanung der Pflege- und Betreuungsleistungen entlang der gesamten Versorgungskette vornehmen. Diese wird durch den Landrat genehmigt.
2. Die Sicherstellung des Pflege- und Betreuungsangebots obliegt neu dem Kanton und nicht mehr den Gemeinden. Der Kanton definiert einen einheitlichen Qualitätsstandard für den ganzen Kanton und sichert den Zugang zu spezialisierten Angeboten für die gesamte Bevölkerung.
3. Der Kanton übernimmt von den Gemeinden die Pflegerest- und ungedeckten Heimkosten. Damit werden unterschiedliche finanzielle Anreize für Kanton und Gemeinden vermieden.
4. Der Kanton fördert Tages- und Nachtstrukturen sowie Angebote des betreuten Wohnens zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. Für die Nutzung solcher Angebote werden Ergänzungsleistungen ausgerichtet.
5. Der Kanton finanziert die Akut- und Übergangspflege über die im KVG vorgesehenen Leistungen hinaus, damit die betroffenen Personen nach einem Spitalaufenthalt weiterhin zu Hause leben.
6. Der Kanton unterstützt pflegende und betreuende Bezugspersonen und fördert die Freiwilligenarbeit.
7. Die per 1. Januar 2019 als Pilotprojekt gestartete kantonale Informations- und Beratungsstelle wird gesetzlich verankert.
8. Die Einrichtungen im Pflege- und Betreuungsbereich können zur Aus- und Weiterbildung von Pflegefachpersonen verpflichtet werden.

Die Gemeinden – wie auch Fachpersonen und -verbände – sind bei der Versorgungsplanung und bei der Definition des Qualitätsstandards miteinzubeziehen. Sie bleiben zudem Eigentümer der öffentlich-rechtlichen Alters- und Pflegeheime und können so beeinflussen, wo welche Leistungen angeboten werden.

Regierungsrat begrüsst Einigung im GLKB-Verantwortlichkeitsprozess

Der 2010 im Auftrag des Regierungsrates von der Glarner Kantonalbank (GLKB) im Zusammenhang mit der gescheiterten Wachstumsstrategie der Bank in den Jahren 2005–2007 angestrebte Verantwortlichkeitsprozess gegen ehemalige Bankorgane endet mit einem aussergerichtlichen Vergleich. Gemäss dem durch die GLKB abgeschlossenen Vergleich erhält die GLKB insgesamt 5 Millionen Franken, die Gerichtskosten werden zwischen der Klägerin und den Beklagten je zur Hälfte getragen und keine Partei hat Anwaltskosten der anderen Partei zu übernehmen. Im Übrigen haben die Parteien Stillschweigen vereinbart. Infolge der Vergleichszahlungen und nicht mehr benötigter Rückstellungen für Prozesskosten wurden der Erfolgsrechnung der GLKB rund 6,5 Millionen Franken gutgeschrieben. Der Kanton Glarus ist Hauptaktionär der GLKB und war in diesem zivilrechtlichen Verfahren nicht Partei. Der Regierungsrat als Vertreter des Hauptaktionärs begrüsst, dass das langwierige Verfahren nach neun Jahren nun ein Ende findet. Er erachtet den Abschluss der gerichtlichen Auseinandersetzung durch Vergleich angesichts des offenen Ausgangs und der absehbar langen Verfahrensdauer als vernünftig. Gleichzeitig bedauert der Regierungsrat jedoch, dass die Verantwortlichkeiten rund um die fraglichen Geschehnisse nicht mehr abschliessend durch ein Gericht aufgearbeitet werden. Parallel zum Verantwortlichkeitsprozess befasste sich der Regierungsrat in einem verwaltungsrechtlichen Verfahren mit den Forderungen ehemaliger Bankräte gegenüber dem Kanton Glarus nach Schadloshaltung gemäss Staatshaftungsgesetz. In diesem Verfahren hat der Regierungsrat separate Vereinbarungen abgeschlossen. So erklärt sich der Kanton Glarus – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – zu einer Zahlung von insgesamt 240 000 Franken an vier ehemalige Bankräte bereit. Die aufgrund dieses Rechtsstreits in der Jahresrechnung des Kantons Glarus ausgewiesene Eventualverbindlichkeit reduziert sich deshalb von 650 000 auf 410 000 Franken. Die Parteien haben das Recht, allfällige weitere Ansprüche auf dem Rechtsweg gegenüber dem Kanton Glarus geltend zu machen.

Elektronische Verarbeitung von Rechnungen wird weiter optimiert

Nachdem die verwaltungsweite Einführung der elektronischen Verarbeitung von Kreditorenrechnungen aufgrund der Erfahrungen im Pilotbetrieb verschoben wurde, konnten im ersten Halbjahr

2019 verschiedene Verbesserungen am System und an den Prozessen vorgenommen werden. Im Juli erfolgte dann die Einführung für die gesamte Verwaltung (exkl. kantonale Schulen). Die bisherigen Erfahrungen sind zufriedenstellend, die geplante Verkürzung der Durchlaufzeiten scheint sich einzustellen. Die Benutzer beurteilen das System grösstenteils als gut. Noch nicht realisiert hat sich der erwartete Effizienzgewinn bei der Kreditorenbuchhaltung. Der Erfassungs- und Verarbeitungsprozess ist gegenüber der alten Lösung nach wie vor aufwendiger. Deshalb wird weiter an der Optimierung gearbeitet, wobei durch die bevorstehende Einführung des neuen Einzahlungsscheins mit QR-Code Vereinfachungen möglich sein sollten.

Pilotprojekt zur Förderung von ambulanten Behandlungen sistiert

In der Schweiz werden deutlich weniger medizinische Leistungen ambulant erbracht als in anderen Ländern, obwohl diese in der Regel patientengerechter und kostengünstiger sind als stationäre Behandlungen. Die einheitliche Finanzierung ambulant-stationär (EFAS) fördert die Verlagerung in den ambulanten Bereich und stärkt die integrierte Versorgung. Das Departement Finanzen und Gesundheit wollte daher zusammen mit den Krankenversicherern und mit Unterstützung des Bundes ein Pilotprojekt zu EFAS durchführen. Da zwischenzeitlich ein entsprechender Gesetzesentwurf in der Bundesversammlung diskutiert wird, wurde das Pilotprojekt seitens der Krankenversicherer sistiert und dürfte voraussichtlich nicht umgesetzt werden.

Integrierte Versorgung im Bereich psychische Gesundheit geplant

Die kantonale Gesundheitsversorgung soll sich mittel- und langfristig zu einem integrierten Versorgungssystem entwickeln. Ziel ist es, die bestehende, gut funktionierende Vernetzung zwischen den einzelnen Akteuren zu erhalten und die Subsidiarität in der Versorgung weiter zu verstärken. Die interprofessionelle Zusammenarbeit soll so gestärkt werden, dass die Patienten vom richtigen Ansprechpartner optimal versorgt werden. Der Kanton möchte diese Transformation zu einem integrierten Versorgungssystem entlang des Patientenpfads unterstützen. Ein grösseres Projekt ist die Schaffung einer integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Grundversorgung im Kanton. Das integrierte Angebot soll die Prävention im Bereich der psychischen Gesundheit, Beratung in Lebenskrisen,

Sucht-, Familien- und Paarberatung bzw. -Therapie sowie ambulante, tagesklinische und stationäre psychiatrische Behandlungen für alle Altersgruppen auf dem Areal des Kantonsspitals Glarus umfassen. Das Projekt startete im Herbst 2019 und soll per 2022 umgesetzt werden.

Der Kanton leistet einen Beitrag an den Notfalldienst

Die Landsgemeinde 2019 schuf die Grundlagen für eine stärkere Förderung der medizinischen Grundversorgung (s. Tätigkeitsbericht 2018). 2019 wurde dabei insbesondere der ärztliche Notfalldienst gestärkt. Der Kanton leistet neu einen jährlichen Beitrag an die ungedeckten Kosten für den Betrieb der neu eröffneten Notfallpraxis am Kantonsspital und die Organisation des ärztlichen Notfalldienstes (s. auch separater Artikel «Hausärztliche Notfallpraxis am Kantonsspital», S. 27). Zudem werden die Sofortmassnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im Sernftal bis Ende 2020 in leicht veränderter Form weitergeführt. Ab 2021 soll die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten im Sernftal durch die geplante Gruppenpraxis in Schwanden übernommen werden. Ausserdem wird eine Unterstützung für eine weitere Kinderärztin geprüft.

Gutachten zur Eigentümerstrategie für die Kantonalbank ist erstellt

Gemäss der Legislaturplanung 2019–2022 soll die Eigentümerstrategie der Glarner Kantonalbank extern überprüft werden (WM2). Diese Evaluation soll einerseits retrospektiv beurteilen, ob sich die Eigentümerstrategie bewährt hat. Andererseits soll eine Empfehlung für eine allfällige Anpassung an bestehende und künftige Entwicklungen abgegeben werden. Die Erstellung des entsprechenden Gutachtens wurde vorgezogen und bereits 2019 erstellt. Das Gutachten prüft u. a. auch die vom Landrat verlangte Abschaffung der Staatsgarantie auf mittlere Frist. Dem Landrat wird 2020 eine Änderung des Kantonalbankgesetzes unterbreitet werden mit dem Ziel, die Vorlage an der Landsgemeinde 2021 zu beraten.

Mehrwertsteuer-Streit beim Stromhandel ist beendet

Anlässlich einer 2017 durchgeführten Mehrwertsteuerrevision gelangte die Eidgenössische Steuerverwaltung zur Auffassung, dass der vor-

genommene Vorsteuerabzug beim Stromhandel unrechtmässig sei. Die aus dem Strommarkt resultierenden Defizite würden durch öffentliche Gelder des Kantons gedeckt. Damit läge eine Subventionierung gemäss Mehrwertsteuergesetz vor, die zu einer Steuernachforderung von rund 1,7 Millionen Franken führte. Der Kanton Glarus erhob Einsprache gegen die entsprechende Verfügung. Diese wurde im Januar 2019 gutgeheissen, sodass eine Rückstellung von insgesamt 2,2 Millionen Franken (inkl. Verzugszins) zugunsten der Jahresrechnung 2019 aufgelöst werden konnte.

Im Ennendaner Heim Salem entstehen Hospizbetten

Die Bethesda Alterszentren AG hat im Juni 2019 einen Antrag für einen kantonalen Leistungsauftrag mit Kostenbeteiligung zur Führung von drei Hospizbetten im Alters- und Pflegeheim Salem im Rahmen eines Pilotbetriebs gestellt. Das Angebot soll der Glarner Bevölkerung ein würdevolles Sterben in einem Hospiz ermöglichen. Es richtet sich an Menschen, die an einer fortschreitenden Erkrankung leiden, eine Heilung aber ausgeschlossen ist, und weder zu Hause noch in einem Heim oder in einem Spital gepflegt werden können. Anfang 2020 hat der Landrat dafür einen Verpflichtungskredit über maximal 800 000 Franken während vier Jahren genehmigt. Ziel des Pilotbetriebs ist, den effektiven Bedarf im Kanton für ein solches Angebot zu ermitteln und der Bevölkerung ein angemessenes Angebot bereitzustellen. Der Betrieb der Hospizbetten wird Mitte 2020 aufgenommen.

Grosszügigere Regelungen für Prämienverbilligungen

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils zur Verbilligung der Krankenkassenprämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung ergab sich auch im Kanton Glarus Anpassungsbedarf. Der Landrat erhöhte daher die Grenzbeträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien von Kindern und jungen Erwachsenen von Alleinstehenden und Paaren von 50 000 bzw. 60 000 Franken auf neu einheitlich 85 000 Franken. Ab 2020 profitieren damit mehr Familien von einer (höheren) Prämienverbilligung für ihre Kinder. Ebenso wurde die Anmeldefrist für die Prämienverbilligung gelockert. Das Verwaltungsgericht und eine Motion der SP rügten die bisherige Regelung als wenig bürgerfreundlich. Neu können Gesuche für Prämienverbilligung auch nach dem 31. Januar einge-

reicht werden, wobei dann aber nur ein Anspruch auf Prämienverbilligung ab dem Folgemonat der Gesuchseinreichung besteht. Die Einführung eines Automatismus soll zudem zusammen mit dem Memorialsantrag «10 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien sind genug» geprüft werden.

Die Rega in Mollis rettet nun auch vom Boden aus

Die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega ist im Kanton Glarus im Rahmen eines befristeten Pilotprojekts seit 1. Oktober 2019 als Notarztzubringerin nicht nur in der Luft, sondern auch am Boden im Einsatz. Hierfür ist, in enger Koordination mit dem Rettungsdienst des Kantonsspitals Glarus, auf der Rega-Basis Mollis ein Einsatzfahrzeug für den Notarzt stationiert. Während der Betriebszeiten der Basis – tagsüber an rund 280 Tagen im Jahr – kann die Rega so den Rettungsdienst um einen Notarzt ergänzen. Bei einem Notfall ist bei Bedarf ein Notarzt – je nach Wetterlage und Örtlichkeit mit dem Auto oder mit dem Helikopter – vor Ort. Im letzten Quartal des Jahres 2019 kam der Notarzt insgesamt siebenmal zum Einsatz. Zwischen der Rega und dem Rettungsdienst erfolgt dabei ein monatlicher Austausch, bei dem die Einsätze analysiert und falls nötig Massnahmen ergriffen werden.

Hausärztliche Notfallpraxis am Kantonsspital in Glarus eröffnet

Am 1. Juli 2019 eröffnete am Kantonsspital Glarus eine hausärztliche Notfallpraxis. Anstatt in ihrer eigenen Praxis leisten die Hausärzte ihren Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen seither am Kantonsspital. Damit haben die Patienten bei Notfällen nur noch eine Anlaufstelle. Die leichten Fälle werden in der Notfallpraxis und die schwereren im Spitalnotfall behandelt. Damit verkürzen sich die Wartezeiten wesentlich. Gleichzeitig werden Kosten gespart, weil Bagatellfälle nicht mehr im infrastrukturintensiven Spitalnotfall behandelt werden. Die zeitliche Belastung durch den Notfalldienst reduziert sich für die Hausärzte, da anstatt wie bisher zwei nur noch ein Hausarzt Notfalldienst leisten muss. Der Kanton beteiligt sich an den ungedeckten Kosten des ärztlichen Notfalldienstes und der Notfallpraxis mit jährlich 90 000 Franken. Er erhofft sich eine Attraktivitätssteigerung des Hausarztberufs und eine Entschärfung des Hausärztemangels.

Der Regierungsrat passt die Spitalliste «Psychiatrie» an

Der Bedarf an stationären psychiatrischen Leistungen steigt bei den Erwachsenen wie auch bei Kindern und Jugendlichen. Um die Versorgung

Das Departement Finanzen und Gesundheit in Zahlen

	2016	2017	2018	2019
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 123 705	– 124 762	– 134 054	– 143 063
Personalaufwand	– 7 138	– 7 813	– 7 371	– 7 890
Sachaufwand	– 3 375	– 3 381	– 3 611	– 3 939
übriger Aufwand	– 113 192	– 113 568	– 123 072	– 131 234
Ertrag (in 1 000 Franken)	261 026	285 889	281 958	324 585
Personal				
Vollzeitäquivalente	49,7	49,7	47,4	50,9
Personen	53	53	50	56
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	1	2	2	5
erledigt	2	2	2	4
hängig per 31. Dezember	1	1	1	2
überjährige Pendenzen	1	0	0	0

zu gewährleisten, nahm der Regierungsrat eine Anpassung der Glarner Spitalliste 2012 «Psychiatrie» vor und erteilte zwei Einrichtungen neu einen Leistungsauftrag. Einerseits erhielt die Rehaclinic Braunwald einen Leistungsauftrag für die Behandlung verschiedener psychiatrischer Diagnosegruppen in der Erwachsenenpsychiatrie. Andererseits erhielt die Klinik Sonnenhof in Ganterschwil (SG) einen Leistungsauftrag für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen.

Die Personaldossiers beim Kanton sind nun digitalisiert

Als erster Digitalisierungsschritt im Personalwesen wurde im Herbst 2019 das Portal MyAbacus aufgeschaltet. Dadurch haben die Mitarbeitenden und die Vorgesetzten jederzeit Zugriff auf relevante Personaldaten und auf das elektronische Personaldossier. Durch die zentrale und einheitliche Verwaltung der Personaldossiers durch den Personaldienst wird zudem die Vollständigkeit und Qualität der Dossiers gewährleistet und der Datenschutz erhöht. Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung eines HR-Portals und des elektronischen Personaldossiers wurden in der Personalverordnung mit den Artikeln 123 und 124 geschaffen. Nächste Digitalisierungsschritte werden in den kommenden Jahren folgen.

Neuer zentraler Datenspeicher mit massiv höherer Leistung

An der zentralen IKT-Infrastruktur wurden diverse ältere Systeme ersetzt. Erwähnenswert ist das zentrale Storage-System (zentraler Datenspeicher), das ohne Unterbruch des laufenden Betriebs eingeführt wurde. Das System verfügt über eine Brutto-Speicherkapazität von über 100 Terabyte in Full-Flash-Technologie und wurde für den Betrieb der nächsten vier bis fünf Jahre ausgelegt. Mit einer 20-mal höheren Leistung im Vergleich zur bisher eingesetzten Festplattentechnologie und der flexiblen Erweiterbarkeit kann es zu einer zukunftssicheren Infrastruktur für neue Technologien beitragen.

Server-Infrastruktur für Schulinformatik bereitgestellt

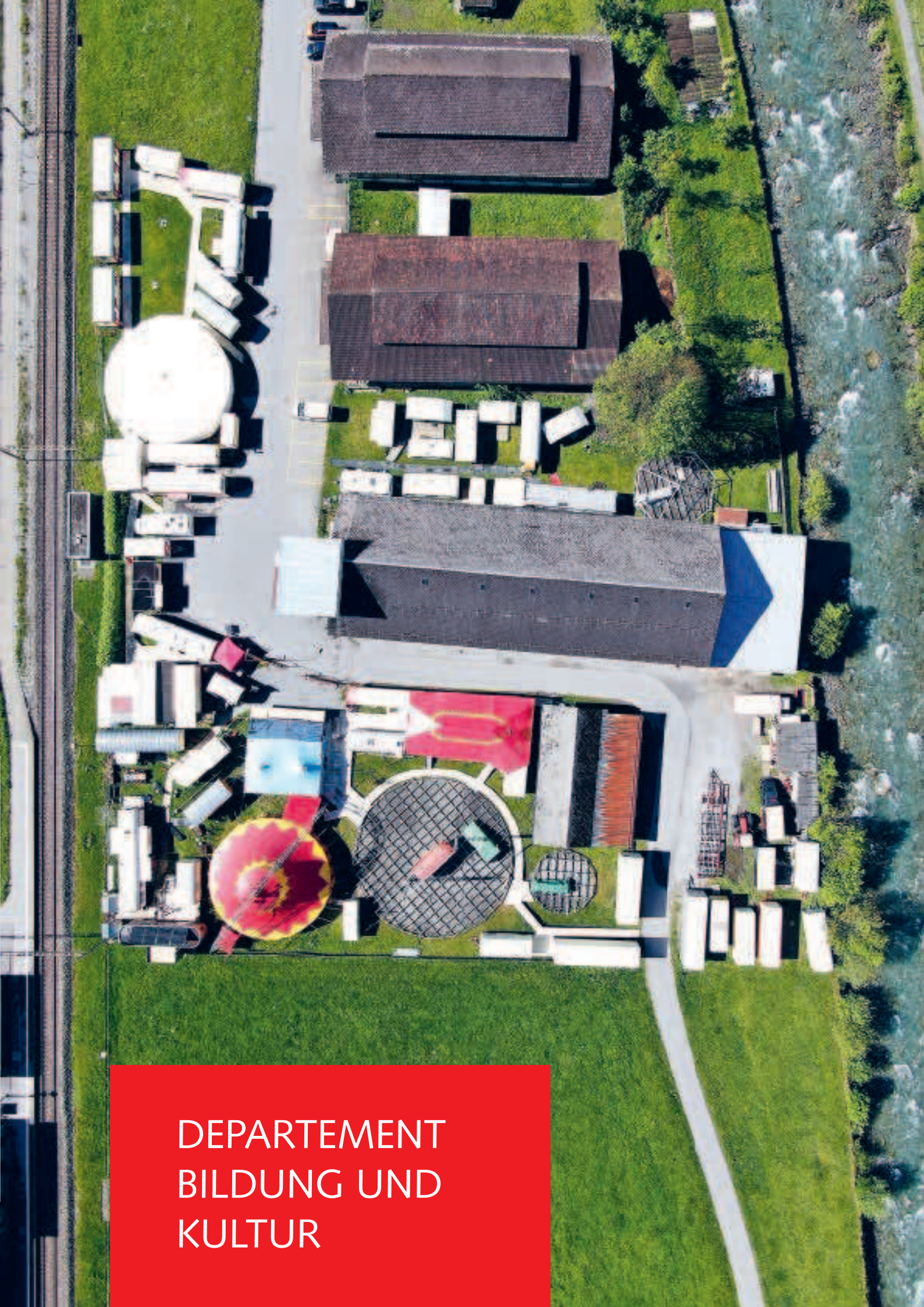
Für die Einführung von Office 365 Education in den Volksschulen und der Kantonsschule wurde die zentrale Server-Infrastruktur im Rechenzentrum des Kantons temporär bereitgestellt. Wartung und Betrieb dieser Systeme werden künftig von einer Glarner Informatik-Firma übernommen. Die Netzwerkinfrastruktur in den Schulen wird von den Technischen Betrieben installiert. Bereits konnten die Kantons- und Sportschule sowie Schulen in Glarus Nord auf die neue Umgebung umgestellt werden.

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Prüfung der Zusammenführung der Informatik des Kantons und der Gemeinden			x		●	●
Überprüfung der Steuerstrategie			x	x	●	●
Konzept zur integrierten Versorgung	x	x			●	●
Pilotprojekt zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)	✓	x	x	x	●	●
Förderung der Hausarztmedizin (z. B. Ausbau Praxisassistenten, Vernetzung usw.)	✓				●	●
Eigentümerstrategie der Glarner Kantonalbank überprüfen und aktualisieren	x	x	x	x	●	●
Spital- und Rehabilitationsplanung 202X		x	x	x	●	●
Einführung elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung	✓				●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

An aerial photograph of a school complex. The school buildings are arranged in a U-shape, with a central courtyard. The buildings have dark brown roofs and white walls. There are several large circular structures, possibly water tanks or sports equipment, in the courtyard. A river flows along the right side of the school, and railway tracks run along the left side. The surrounding area is green with grass and trees.

DEPARTEMENT
BILDUNG UND
KULTUR

AUF DEM WEG ZU EINER KOMPETENZORIENTIERTEN BEURTEILUNGSPRAXIS IN DER VOLKSSCHULE

Mit dem neuen Glarner Lehrplan für die Volksschule und der Fokussierung auf die Kompetenzorientierung verändern sich die Anforderungen an die Beurteilungspraxis der Lehrpersonen. Dieser Veränderungen nahm sich eine Arbeitsgruppe aus Lehrpersonen, Schulleitungen und Behördenmitgliedern an und schuf ein Grundlagendokument. Dieses diente der Erarbeitung einer revidierten Promotionsverordnung, welche im Herbst 2019 in die Vernehmlassung ging.

Der Grundsatz der ganzheitlichen Beurteilung ist bereits seit vielen Jahren im Bildungsgesetz verankert. Dieser Grundsatz erhält durch die Fokussierung auf die Ausbildung von Kompetenzen im Unterricht eine noch grössere Bedeutung. Dem Anspruch an eine verlässliche Abbildung von erbrachten Fachleistungen genügt die ausschliessliche Bewertung von Arbeitsprodukten nur teilweise. «Verlässlich» bedeutet, dass auch

Leistungsbeurteilung als Grundlage für die Förderung

Bewertungen von Prozessleistungen zeugnisrelevant mit einfließen. Unter Prozessleistungen sind Leistungen über einen längeren Zeitraum (z. B. Portfolioarbeit, Projektarbeit) wie auch kurzfristige Leistungen im Unterricht (Denkprozess bei einer Konfrontations- oder Forschungsaufgabe) gemeint. Wenn Prozessleistungen wie auch Produktleistungen berücksichtigt werden, spricht man von einer ganzheitlichen Beurteilung.

Leistungsbeurteilung, die dem Lernen dient

Die pädagogische Absicht in Lernsituationen verfolgt den Aufbau von Kompetenzen. Die Lehrperson plant einen kompetenzfördernden Unterricht, setzt ihn um und beurteilt die Lernfortschritte der Klasse und der Lernenden im Hinblick auf die weiteren Lernschritte. Auf dieser Grundlage erhalten die Lernenden Feedback und die Lehrperson steuert den Lernprozess an-

hand von weiteren Aufgabenstellungen und Vereinbarungen. Die Leistungsbeurteilung, ob mit Noten oder in einer anderen Form, soll also in erster Linie dem Lern- und Laufbahnerfolg dienen und sekundär der Selektion der Lernenden. Leistungsbeurteilungen müssen, wenn sie dem Lernen dienen sollen, reflektiert werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Lehrpersonen, Schulleitungen und Behördenmitgliedern beschäftigte sich mit der Beurteilungspraxis auf Basis des neuen Glarner Lehrplans.

Dialog zwischen Lehrperson und Lernenden stärker gewichten

Sie erkannte, dass der Dialog zwischen Lehrperson und den Lernenden über erbrachte Leistungen und Fehler künftig ein stärkeres Gewicht erhalten und wichtigster Bestandteil im Unterricht und in der Beurteilungspraxis sein soll.

Mögliche Folgen für die Promotionsverordnung

Die Lernenden sollen die Schullaufbahn in ordentlicher Weise ohne förmliche Promotionsentscheide durchlaufen. Die Koppelung von Notendurchschnitt und Laufbahnentscheid würde entfallen. Der Lehrplan formuliert Ansprüche, welche alle Lernenden erfüllen sollen. Die Schule und die Lehrpersonen haben den Auftrag, die Erreichung dieser Ansprüche durch geeignete Unterrichtssettings und Aufgabenstellungen zu ermöglichen. Auf allen Stufen soll ein jährliches Gespräch stattfinden, in welchem der Lern- und Entwicklungsstand der Lernenden im Zentrum steht. In diesem Gespräch können mit den Eltern auch Abweichungen von der Schullaufbahn, besondere Fördermassnahmen oder Wechsel des Niveaus auf der Sekundarstufe beschlossen werden.

Im Oktober 2019 gab das Departement Bildung und Kultur die revidierte Promotionsverordnung in die Vernehmlassung, stellte neben oben erwähnten Veränderungen auch die Notwendigkeit der Einspracheprüfung zur Debatte und holte unter anderem Meinungen zum Beginn des Notenzeugnisses, zur Zeugnisperiode, zum Vermerk von Absenzen im Zeugnis sowie zur Ausweisung der überfachlichen Kompetenzen ein.

AN DER KANTONSSCHULE GLARUS WERDEN DIE MINT-FÄCHER BREIT GEFÖRDERT

Wenn mehr Naturwissenschaftlerinnen und Ingenieure ausgebildet werden sollen, braucht es langfristige Aufbauarbeit. Die Kantonsschule Glarus arbeitet konsequent daran und beschreibt dabei auch neue Wege bei der Förderung von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT).

Wenn ein Lernender als Maturaarbeit oder im Projektunterricht einen Roboter bauen oder aufwendige chemische Analyseverfahren einsetzen will, muss die notwendige Infrastruktur vorhanden sein. Bereits beim Bau der Kantonsschule Glarus wurden die naturwissenschaftlichen Bereiche grosszügig konzipiert. Nun konnte mit Hilfe des Walters-/Wildfonds die technische Ausstattung auf ein hohes Niveau gebracht werden. Ohne dass Budgetmittel eingesetzt werden mussten, wurde ein grosszügiger Teich realisiert, der in der Biologie vielseitige Feldarbeiten ermöglicht. Die Sternwarte konnte mit einem Spektrografen und einer automatisierten Teleskopnachführung ausgebaut werden. Grosse Investitionen liessen sich im Bereich Chemie realisieren: Ein Druckaufschlusssystem zum Experimentieren mit Holzverzuckerung, ein Atomabsorptionsspektrometer und ein mobiles Röntgenfluoreszenzspektrometer, mit dem beispielsweise Schwermetalle in Böden nachgewiesen werden können, wurden ebenfalls in Betrieb genommen. Diese für eine Kantonsschule ungewöhnliche Infrastruktur wird im Unterricht und für Maturaarbeiten eingesetzt. Der Anteil der naturwissenschaftlichen Arbeiten an der Kantonsschule hat sich in den letzten Jahren verdoppelt. Der naturwissenschaftliche Projektunterricht in der ersten und zweiten Klasse des Langzeitgymnasiums hat sich als geeignetes Gefäss erwiesen, um die Lernenden bereits mit 13–14 Jahren mit vielseitigen Fragestellungen aus dem Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu sensibilisieren.

Robotik als Leuchtturmprojekt

Die Beteiligung am weltweit grössten Robotik-Wettbewerb für die Sekundarstufe I, «First Robotics», mit jährlich über 3000 teilnehmenden Teams begann 2017 nach extrem kurzer Vorbereitungszeit. Möglich wurde sie nur dank enger Zusammenarbeit mit Industrie und

Gewerbe und dem Einsatz von freiwilligen Mentoren, die viele hundert Stunden zur Verfügung stellen. Seit der zweiten Durchführung sind auch Lernende der beruflichen Grundbildung aus der Industrie ins Projekt integriert. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrlingen und Kantischülerinnen und -schülern wird von beiden Seiten als besonders wertvoll beurteilt.

«6417 Fridolins Robotik» steht für Zusammenarbeit zwischen Gymnasium und Berufsbildung

War 2017 das Glarner Robotikteam noch das einzige in Mitteleuropa, konnten 2019 zwei weitere Schweizer Gymnasien zum Mitmachen motiviert werden. Die Glarner unterstützten die Teams aus Gossau und Altdorf tatkräftig. Im Untergeschoss der Kantonsschule entstand eine Werkstatt. 2019 wurden zudem intern Java- und CAD-Kurse durchgeführt und alle Jugendlichen erhielten eine Einführung in 3D-Druck.

Informatik-Obligatorium für alle Gymnasiasten

Spätestens 2022 müssen alle Gymnasiasten in der Schweiz Informatik als obligatorisches Fach belegen. In Glarus lief die Umsetzung viel schneller und bereits im Schuljahr 2019/2020 begann der erste Jahrgang mit zwei Wochenlektionen Informatik. Diese finden von der zweiten bis zur vierten Klasse des Langzeitgymnasiums statt. Das Ergänzungsfach Informatik schliesst sich dann in der fünften Klasse nahtlos an. In Zukunft werden alle Glarner Maturandinnen und Maturanden Programmiererfahrung haben und über vertiefte Informatikkenntnisse verfügen.

TecDay in Glarus

Am 12. November 2019 wurde zum ersten Mal zusammen mit der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften der TecDay an der Kanti Glarus durchgeführt. Die teilnehmenden rund 440 Lernenden konnten aus 33 praktischen, aktuellen und spannenden Modulen ihre Lieblingsthemen mit Bezug zu technologischen Fragen wählen. Auf das grösste Interesse stiessen die Module «Biochemie von Drogen und Drogentest», «Handystrahlen», «Kein Leben ohne Tod» und «Die Wissenschaft von Dingen, die es nicht gibt».

ERNEUERUNG DER TEXTILDRUCKAUSSTELLUNG IM FREULERPALAST

Die Textildruckausstellung im Dachgeschoss des Freulerpalasts in Näfels ist über 30-jährig. Technik und Mobiliar sowie generell die Präsentation dieses zentralen Kapitels Glarner Geschichte sind dringend zu erneuern. Auch am Gebäude besteht Renovationsbedarf: Die sanitären Anlagen sind veraltet, eine Sanierung nötig. Im dritten Obergeschoss steht zudem die ehemalige Abwartswohnung seit bald zehn Jahren leer. Durch deren Rückbau entsteht zusätzliche Museumsfläche mit dem Vorteil, dass neu das gesamte Dachgeschoss mit einer modernen, interaktiven Textildruckausstellung bespielt werden kann.

Auslöser für das Erneuerungsprojekt ist die in die Jahre gekommene Ausstellung über den Textildruck als Motor der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung des Glarnerlands im 20. und 21. Jahrhundert. Seit 1988 vermochte die Textildruckausstellung Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Schweiz anzulocken. Noch heute steht der Ausstellungsteil über die Entwicklung

Das Erneuerungsprojekt stärkt die öffentliche Nutzung des Palasts als Museum und sichert dessen Erhalt

der Textilindustrie bei der Buchung von Museumsführungen an erster Stelle. Ziel ist es, die Bedeutung dieser Glarner Überlieferung sowie die Erkenntnisse, die daraus über den Herstellungsprozess, den weltweiten Handel und den Einfluss auf die Wirtschaft- und Sozialgeschichte gewonnen werden können, zu vermitteln und erlebnisreich zu inszenieren.

Geschichte des Textildrucks wird erlebbar

Die Sanierung des Gebäudes will den Dachstuhl möglichst in seine originale Holzfassung zurückbauen. Die Nutzung als Wohn- und Schlafbereich für Bedienstete

und als Lagerort für Vorräte im 17. Jahrhundert soll trotz der im 20. Jahrhundert entfernten Einbauten erlebbar sein. Die Gestaltung des Ausstellungsmobiliars kontrastiert den historischen Bau mit reversiblen, grosszügigen Einbauten. Es ist ablesbar, dass die hier gezeigten Exponate nicht an ihrem originalen Herstellungsort, sondern in musealer Umgebung inszeniert sind. Für ein breites Publikum, Familien, Touristen und Schulen wird Wissen zur Geschichte des Textildrucks in vielfältigen Medien vermittelt und interaktiv erfahrbar gemacht.

Die Legislaturplanung im Hintergrund

Das Erneuerungsprojekt wurde vom Regierungsrat in die Legislaturplanung 2019–2022 aufgenommen. Dies vor dem Hintergrund, dass das bestehende kulturelle Angebot im Kanton besser zu pflegen und der Bevölkerung somit ein aktiverer Kontakt zu ermöglichen sei (Legislaturziel 7). Mit dem Umsetzen der Massnahmen wird in erster Linie die öffentliche Nutzung des Palasts als Museum weiter gewährleistet und das historische Baudenkmal nachhaltig gesichert. Eine Steuergruppe mit Vertretern von Kanton und der für Palast und Museum zuständigen Stiftung für den Freulerpalast hat nach breiter Auslegeordnung zwei Vorprojekte entwickelt und die entsprechenden Kostenrahmen ermittelt (Bau) bzw. festgelegt (Ausstellung).

Neueröffnung für 2022 geplant

Bei den baulichen Massnahmen entstehen Kosten in der Höhe von 2,03 Millionen Franken ($\pm 15\%$). Bei der neuen Textildruckausstellung beträgt das Kostendach 850 000 Franken. In der Summe besteht somit ein Investitionsbedarf von gut 3 Millionen Franken. Zur Finanzierung sind Eigenmittel der Stiftung (über das Einbringen von Spenden), Beiträge der Standortgemeinde Glarus Nord sowie der Denkmalpflege vorgesehen.

Der Landsgemeinde 2020 wird beantragt, dass der Kanton 2 Millionen Franken (Maximalbetrag) an die baulichen Massnahmen beiträgt und einen Pauschalbeitrag von 0,5 Millionen Franken an die neue Ausstellung leistet, wobei diese Mittel teilweise dem Kulturfonds zu entnehmen sind. Bei einer positiven Entscheidung soll im Jubiläumsjahr 2021 (75 Jahre Museum des Landes Glarus) mit den Erneuerungsarbeiten begonnen werden. Die Neueröffnung ist für April 2022 geplant.

Schnittstelle zwischen Volksschule und Sek II erfolgreich bearbeitet

Mit der Einführung des Glarner Lehrplans für die Volksschule, welcher auf dem Lehrplan 21 basiert, werden Schülerinnen und Schüler aufgrund der veränderten Inhalte und einer angepassten Lektionstafel in Zukunft mit veränderten Voraussetzungen in die Sekundarstufe II übertreten. Um den Übertritt in die Berufsfachschulen für alle Beteiligten transparent zu gestalten, entwickelten Arbeitsgruppen – zusammengesetzt aus Lehrpersonen der Volksschule und der Sekundarstufe II – in den Bereichen Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch Treffpunkte zuhause des Departements Bildung und Kultur. Diese definieren auf Ebene Kompetenzstufe lehrmittelunabhängig, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I benötigen, um an die kantonalen Berufsfachschulen überzutreten. Beispiele verdeutlichen, in welcher Tiefenstruktur die Kompetenzen bei den Lernenden vorhanden sein sollen. Die Arbeitsgruppen wurden durch Mitarbeitende der Abteilung Volksschule geleitet.

Rahmenkonzept im Bereich frühe Kindheit ist fertiggestellt

Nachdem die Fachstelle Familie letztes Jahr eine detaillierte Angebotsübersicht über alle Angebote für Familien mit Kleinkindern erstellt hat, hat sie zusammen mit einer Projektgruppe das Rahmenkonzept «Frühe Kindheit – Für einen starken Start ins Leben» erarbeitet. Die Projektgruppe hat eine zielgerichtete Vision sowie sechs Grundsätze, vier Ziele mit konkreten Kriterien und vier Handlungsfelder definiert. Mit der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes wurde die Basis zur Festlegung von politischen Grundsätzen gelegt. Es zeigt auf, dass rechtliche Grundlagen zu prüfen sein werden, damit innerhalb des Gemeinwesens Rollen und Pflichten zugeordnet und Ansprüche und Aufgaben geklärt werden können. Die Qualitätssicherung gehört zu den laufenden Aufgaben der bestehenden Institutionen und benötigt aus heutiger Sicht lediglich eine stetige Weiterentwicklung. Um den Angebotszugang für alle zu gewährleisten und die Koordination und Vernetzung zu verbessern, wurden die Angebote durchleuchtet und auf konkreten Handlungsbedarf überprüft. Dies wurde in einem Umsetzungsplan konkretisiert, welcher Massnahmen aufzeigt und einen zeitlichen Überblick verschafft. Das Rahmenkonzept wurde von den Gemeinden wie auch von den Institutionen und Fachleuten sehr begrüsst.

18 Nationen am ersten Migrationsforum Glarnerland

Am 21. September 2019 fand das erste Migrationsforum im Kanton Glarus statt. Dazu wurden Personen mit verschiedenen Nationalitäten wie auch Glarnerinnen und Glarner eingeladen. Das zentrale Thema der Veranstaltung war der Austausch über die Förderung des chancengleichen Zusammenlebens zwischen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung. Über 100 Personen aus 18 Nationen nahmen an diesem Anlass teil und diskutierten engagiert zu den verschiedenen Themen wie etwa sinnvolle Freizeitgestaltung, Partizipationsmöglichkeiten, Stärkung der Gesundheitskompetenz, Unterstützung der Kinder in der Schule oder Gleichberechtigung von Mann und Frau. Die vielen Ideen und Rückmeldungen wurden ausgewertet und werden der Kommission für Integration präsentiert sowie bei der Erarbeitung des neuen kantonalen Integrationsprogramms berücksichtigt.

Grundlagen für eine digitale Bildung an der Volksschule

Die Abteilung Volksschule arbeitete mit den Gemeinden bei der Umsetzung eines umfassenden ICT-Projekts zusammen, welches mehrere Teilbereiche der Technik, der Organisation und der Pädagogik vereint. Die Schulhäuser werden von den Gemeinden mit Glasfaserleitungen versorgt, modernisiert und technisch vereinheitlicht. Der technische Support wird neu organisiert und teilweise automatisiert. Die bereits lizenzierten Produkte (Schulverwaltungs-, Beurteilungs-, Zeugnis-, Dienstleistungssoftware, Cloudcomputing, App-Verwaltung) wurden aufeinander abgestimmt und verbunden. Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler erhielten eine schulegl.ch- bzw. eine stud.schulegl.ch-Adresse, mit welcher sie sich an allen Systemen anmelden und alle Dienste sowie einen persönlichen Speicherplatz nutzen können. Das System Office 365 Education (O365) ist orts-, zeit- und geräteunabhängig und ersetzt den Schweizerischen Bildungsserver educanet2, welcher Ende 2020 den Betrieb einstellen wird. Mit der Einführung von O365 sind die Volksschulen bereit für edulog – eine Schweizerische Bildungs-ID. Der Kanton unterstützte dieses Grossprojekt finanziell und beratend. Die Abteilung Volksschule organisierte Weiterbildungsveranstaltungen und stellte den Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz angepasste Weiterbildungsmodule sowie weitere Kursangebote

im Bereich Medien und Informatik zur Verfügung. Zudem wurde das Glarner Heimatbuch digital rundum erneuert und unterstützt die Schulen mit Projektideen und digitalen Werkzeugen.

Stärkere Unterstützung von Informatik-Lehrbetrieben im Fokus

Der Fachkräftebedarf im Bereich ICT ist gross. Die berufliche Grundbildung zum Informatiker EFZ, zum Mediamatiker EFZ, aber auch zum Informatiker auf Stufe Höhere Fachschule HF ist für die Betriebe sehr aufwendig. In der Legislaturplanung 2019–2022 wurden daher noch zu definierende Massnahmen zur Unterstützung der Lehrbetriebe vorgesehen. Eine umfassende Befragung der Lehrbetriebe im direkten Gespräch zeigte, dass zwar der Unterstützungsbedarf hoch, die Bedürfnisse von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich sind. Insbesondere konnte die Idee eines Lehrbetriebsverbundes die Mehrheit der Betriebe nicht überzeugen. Eine stärkere Zusammenarbeit der Betriebe auf anderer Ebene, z. B. bei den Schnupperangeboten, sowie eine Unterstützung der Betriebe durch eine ICT-Berufsbildungs-Fachperson fand aber Zuspruch und wäre geeignet, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Die Ausgestaltung dieser Unterstützung sowie die Rolle des Kantons werden 2020 zu definieren sein.

Steigender Bedarf an Laufbahnberatung für Erwachsene

2020 wird das Glarner Berufsinformationszentrum (BIZ) 20-jährig. In dieser Zeit wurden insbesondere die Angebote für Jugendliche laufend überarbeitet und angepasst. An den Ausstellungsräumlichkeiten des BIZ hat sich aber kaum etwas verändert – insbesondere wurde der Sprung ins digitale Zeitalter noch nicht vollzogen. Zudem bestand vor 20 Jahren kaum Bedarf für Laufbahnberatung bei Erwachsenen. Wer einmal den richtigen Beruf gefunden hatte, verblieb dort oft bis zum Ende der beruflichen Laufbahn. Die sich immer rascher verändernden Berufsanforderungen verlangen aber mittlerweile von den Arbeitnehmern laufende Anpassungen der Laufbahnausrichtung und sogenannt lebenslanges Lernen. Deshalb wurden die Ausstellungsräumlichkeiten des BIZ sowie die Angebote für Erwachsene 2019 mit externer Unterstützung kritisch hinterfragt. Da dieser Prozess gleichzeitig in vielen Kantonen und auch auf Bundesebene stattfand, konnten Rückschlüsse mit Hand und Fuss gezogen werden. Die Erkenntnisse werden in den nächsten Jahren umzusetzen sein.

Sportschule Glarnerland ist Teil der Kantonsschule

Bereits seit dem Schuljahr 2015/16 befindet sich die Sportschule Glarnerland im Gebäude der Kantonsschule und nutzt dort Schulzimmer, Informatikräume, Sportanlagen und Mensa mit. Mit der Neustrukturierung der kantonalen Schulen kam der nächste Integrationsschritt: Kantonsschule und Sportschule werden seit dem Schuljahr 2019/20 durch eine gemeinsame Schulleitung geführt, zu der auch der frühere Leiter der Sportschule gehört. Wo es sinnvoll ist und Synergien bringt, werden Aktivitäten zusammengelegt. Der Kantonsschulrat ist als Aufsichtsgremium nun auch für die Sportschule zuständig. Trotzdem behält die Sportschule ihr eigenständiges Profil als Schule auf Sekundarstufe I und ist «Swiss Olympic Label School».

Glarner Berufsschüler lernen auf ihren eigenen Geräten

Um die Glarner Jugendlichen bestens auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten, wird an den drei Glarner Berufsfachschulen die Digitalisierung laufend vorangetrieben. Ein aktueller Handlungsschwerpunkt ist BYOD («bring your own device»). Die BYOD-Lernenden bringen ihren eigenen Laptop oder ihr eigenes Tablet mit. Der Unterricht ist entsprechend darauf ausgerichtet, dass grosse Teile über eben diese Geräte abgewickelt werden können. Laufende Weiterbildung der Lehrpersonen und ebenso stetige Anpassungen der Infrastruktur sind dazu unabdingbar. An der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule in Ziegelbrücke werden einzelne Abteilungen seit gut zwei Jahren gänzlich in BYOD-Klassen unterrichtet. Weitere Klassen folgen laufend. Die Kaufmännische Berufsfachschule Glarus (KBS) hat sich einem DigiCheck des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB unterzogen und die entsprechenden Schlüsse gezogen. Die KBS hat parallel ebenfalls intensiv an der BYOD-Umsetzung gearbeitet, die Pilotklasse startet bereits im Sommer 2020. Bereits vollständig umstellen auf BYOD konnte man am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) in Glarus. Dort kann zudem seit letztem Jahr die Kommunikation zwischen den Lehrpersonen, den Lernenden und – was als grosser Schritt anzusehen ist – auch mit den Auszubildenden in den Betrieben, wo zweckmässig, elektronisch über Office-365-Tools abgewickelt werden. Dieses herausragende Ergebnis wurde vom BZGS zusammen mit den Betrieben mit grossem Aufwand gemeinsam erreicht.

Der Kanton Glarus trägt die neue Fachhochschule Ostschweiz mit

Die drei Fachhochschulen FHS St. Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs sind unter Beibehaltung der heutigen Standorte in einer interkantonalen bzw. interstaatlichen Trägerschaft zusammenzuführen, da das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes für die Akkreditierung als Hochschule kohärente Führungsstrukturen verlangt. Zu diesem Zweck haben die Kantone St. Gallen, Thurgau, Schwyz, Appenzell Ausser rhoden, Glarus und Appenzell Innerrhoden sowie das Fürstentum Liechtenstein unter der Führung des Kantons St. Gallen eine neue gemeinsame Rechtsgrundlage erarbeitet. Die neue Fachhochschule erhält den Namen «Ost – Ostschweizer Fachhochschule». Mit Landratsentscheid vom 28. August 2019 ist der Kanton Glarus dieser neuen Trägerschaftsvereinbarung beigetreten. Wie bereits heute bei der HSR werden Steuerung, Führung und Finanzierung der Ost unter dem Lead des Standortkantons St. Gallen stehen, welcher rund 85 Prozent der Trägermittel finanzieren wird. Die Mitträger werden an allen drei Standorten der Ost nach Anzahl Studierender aus ihrem Kanton zusätzlich zu den Beiträgen gemäss Interkantonomer Fachhochschulvereinbarung einen Pauschalzuschlag bezahlen.

Kulturvermittlung gewinnt mehr Aufmerksamkeit

Seit Sommer 2019 beteiligt sich der Kanton Glarus an «kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz». Das Glarnerland bereichert die seit über fünf Jahren bestehende Plattform nun mit einem eigenen, reichhaltigen Vermittlungsangebot zu Kunst und Kulturellem aus dem Kanton. Es richtet sich an Schulklassen und ist auf die Kompetenzen des Lehrplans Volksschule abgestimmt. Durch die Beteiligung der Glarner Institutionen und Kulturschaffenden konnten von August bis Dezember 2019 auf der Plattform www.kklick.ch total 1531 zusätzliche Bewegungen für den Kanton Glarus registriert werden. Insbesondere die drei Anbieter Kunsthaus Glarus, Museum des Landes Glarus und Theater Bruderboot, die in der halbjährlich erscheinenden Broschüre von «kklick» zusätzlich durch je einen Artikel beworben worden sind, konnten zusätzliche Kontakte verzeichnen.

100 Wappenscheiben funkeln aus der Tiefe der Zeit

Hinter den verschlossenen Fensterläden des Brunnerhauses in Glarus verbirgt sich ein Schatz, dessen Strahlkraft jede Besucherin und jeden Besucher in seinen Bann zieht. Im Auftrag der Stiftung für das

Das Departement Bildung und Kultur in Zahlen

	2016	2017	2018	2019
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 65 915	– 73 296	– 68 824	– 75 402
Personalaufwand (inkl. kt. Schulen)	– 23 412	– 23 186	– 22 857	– 23 773
Sachaufwand	– 2 868	– 3 678	– 3 490	– 3 793
übriger Aufwand	– 39 635	– 46 432	– 42 477	– 47 836
Ertrag (in 1 000 Franken)	11 669	12 085	12 461	12 736
Personal				
Vollzeitäquivalente (ohne kt. Schulen)	29,3	28,4	29,0	29,2
Personen (ohne kt. Schulen)	41	40	40	41
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	4	6	4	5
erledigt	3	5	4	6
hängig per 31. Dezember	1	2	2	1
überjährige Pendenzen	0	0	0	1

Dr.-Kurt-Brunner-Haus hat der Glarner Fotograf Urs Heer die hundert farbigen Glasscheiben abgelichtet. Die Kleinodien sind auf www.brunnerhaus.ch zugänglich. Die vom Landesarchiv verantwortete Website vereinigt die brillanten Bilder mit den hervorragenden Beschreibungen der Zürcher Kunsthistorikern Silvia Klöti-Grob zu einem vollständigen Inventar. Das Brunnerhaus ist ein repräsentatives Bürgerhaus im Zentrum von Glarus. 1811 errichtet, überlebte es den Brand von Glarus 1861 unversehrt und gelangte 1904 in den Besitz der ehemaligen Textilunternehmerfamilie Brunner. Seit 1967 dient das Haus als Empfangs- und Gästehaus des Regierungsrates und des Gemeinderates von Glarus.

Grundlage für zeitgemässe Denkmalpflege verabschiedet

Kulturgut kann nur geschützt, gepflegt und erhalten werden, wenn es als solches identifiziert und bezeichnet ist. Im Kanton Glarus sind unter anderem die Ortsbilder, geschichtlichen Stätten, Natur- und Kulturdenkmäler sowie Erholungsgebiete zu schützen. Diese Vorgabe macht das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Dazu dienen die Inventare. Der Beschluss von Inventaren – im vorliegenden Fall der im Interesse der Allgemeinheit besonders erhaltenswerten Kultur- und Baudenkmäler – ist Aufgabe des Kantons. Dabei ist zu beachten, dass die wichtigsten Kultur- und Baudenkmäler des

Kantons in zwei Teilen erfasst werden: im Inventar der besonders erhaltenswerten Kultur- und Baudenkmäler sowie in der Liste der vom Kanton unter Schutz gestellten Objekte (sog. Schutzobjekte). Am 12. März 2019 hat der Regierungsrat das Inventar der Kultur- und Baudenkmäler des Kantons Glarus verabschiedet. Darin erfasst sind all jene Bauten, die auf kantonaler Ebene als schützenswert gelten. Das Inventar und die Liste der Schutzobjekte sind unter www.gl.ch/denkmalpflege publiziert.

Neue Prozesse und Module in der Geschäftsverwaltung

Die Geschäftsverwaltungssoftware CMI Axioma konnte auf weitere Bereiche ausgebreitet werden. In der Steuerverwaltung wurde CMI Axioma als Geschäftskontrolle für die Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuergeschäfte eingeführt. In der Abteilung Wald und Naturgefahren wurde die Dateiablage in die GEVER-Applikation überführt, sodass deren Dokumentmanagement-Funktionen genutzt werden können. Das Modul, das im Vorjahr für den Schulpsychologischen Dienst eingeführt wurde, konnte weiter ausgebaut werden, sodass dieses auch für die Fachstelle Sonderpädagogik eingesetzt werden kann. Für die Verwaltung von Verträgen wurde das Modul Vertragsverwaltung installiert und für den Bereich der Verträge im Gesundheitswesen eingeführt.

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Erweiterungsbau Berufsfachschule Ziegelbrücke	x	x	x	x	•	•
Lehrbetriebsverbund EFZ / Bildungsgang HF Informatik		x	x	x	•	•
Strategie Karriere- sowie Aus- und Weiterbildungsberatung	x	x			•	•
Neukonzeption Berufsinformationszentrum		x	x		•	•
Sportstrategie		x	x		•	•
Erneuerung der Textildruckausstellung / Umbau Freulerpalast		x	x		•	•
Volksschule in der digitalisierten Welt	x	x	x	x	•	•
Strategie zur «Frühen Kindheit» / Angebot verbreitern	x	x	x	x	•	•
Umsetzung Informatik-Obligatorium am Gymnasium	✓				•	•
Überprüfung KASAK / neuer Rahmenkredit				x	•	•
Beitritt neue Fachhochschule Ostschweiz	✓				•	•
Aufbau Kulturvermittlung	✓				•	•

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

• im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 • Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
BAU UND
UMWELT

VORSCHRIFTEN IM GEBÄUDEBEREICH FÜR EFFIZIENTEN UMGANG MIT ENERGIE

Das kantonale Energiegesetz aus dem Jahre 2000 wurde letztmals im Jahr 2010 in grösserem Umfang geändert. Nun steht mit der Umsetzung der überarbeiteten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich eine neue grössere Änderung an. Die Mustervorschriften beinhalten Empfehlungen zur koordinierten Umsetzung von verschärften Energievorgaben im Sinne der effizienteren Verwendung von Energie und der Verringerung des CO₂-Ausstosses. Ziel ist zudem ein möglichst hohes Mass an Harmonisierung, ohne den Kantonen ihre Autonomie zu nehmen.

Die Heizung und der Betrieb des Gebäudeparks der Schweiz verursachen etwa einen Drittel des gesamten Energieverbrauchs der Schweiz. Bei Neubauten wie auch bei Renovationen besteht ein grosses Potenzial für Energieeinsparungen. Die Kantone sind für die Regulierung im Gebäudebereich zuständig. Es besteht ein grosses Interesse, die Vorschriften im Gebäudebereich, z. B. Isolationsvorgaben bei Neubauten, schweizweit zu harmonisieren und in allen Kantonen gleich auszugestalten. Bereits im Jahr 1992 wurde deshalb das Instrument der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) entwickelt, das in den Jahren

Die Änderung des kantonalen Energiegesetzes ist Teil einer koordinierten Aktion aller Kantone

2000 und 2008 überarbeitet wurde. Auf diese Weise konnte schweizweit der Qualitätsstandard für Neubauten massiv verbessert und europaweit eine beachtliche Pionierleistung erreicht werden. Führte der Baustandard von 1975 noch zu einem Energieverbrauch in Wohnbauten von rund 22 Litern Heizöläquivalent pro Quadratmeter (l/m²) Wohnfläche und Jahr, so reduzierten die MuKEN 1992 diesen Wert auf 12 l/m² und die MuKEN 2008 auf 4,8 l/m². Diese Erfolgsgeschichte soll nun weitergeführt werden. Das Potenzial für Energiesparmassnahmen bei Neubauten ist praktisch

ausgeschöpft. Deshalb werden auch neue Vorgaben für bestehende Bauten, z. B. bei einem Heizungsersatz, aufgenommen. Die Sanierung von bestehenden Bauten wurde bisher mit dem sogenannten Gebäudeprogramm bearbeitet. Der Kanton Glarus ist an diesem Programm auch beteiligt.

Alte Gebäudesubstanz bietet grosses Potenzial

Der Energieverbrauch im Kanton Glarus liegt leicht über dem schweizerischen Mittel. Dies ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Ein wichtiger ist die starke Präsenz von Industriebetrieben mit einem hohen Verbrauch an Energie, vor allem Elektrizität. Ein anderer ist die relativ alte Gebäudesubstanz und ein dritter die ländliche Lage mit wenig dichter Bevölkerung, welche höhere Aufwendungen für Mobilität zur Folge hat.

Im Kanton Glarus besteht ein besonderer Handlungsbedarf hinsichtlich der Sanierung bestehender Bauten, weil die Gebäudesubstanz im Durchschnitt recht alt ist. Über die Hälfte der rund 14 000 Gebäude mit Wohnnutzung im Kanton Glarus wurde vor 1945 und drei Viertel vor 1980 errichtet. Damit weist der Kanton Glarus zusammen mit den Halbkantonen Appenzell Ausserrhoden und Basel-Stadt die älteste Gebäudesubstanz in der Schweiz auf. In Kantonen wie Schwyz, Zug oder Luzern sind nur etwa 20 Prozent der Gebäude vor 1945 erstellt worden. Im Kanton Glarus gibt es zudem überdurchschnittlich viele Gebäude mit nicht zeitgemäsem Isolationsstandard oder veralteten Fenstern oder Dächern.

Im Januar 2015 hat die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) einstimmig ein neues Paket von Massnahmen im Gebäudebereich als Mustervorschriften genehmigt. Die Mustervorschriften enthalten Formulierungsvorschläge für die kantonale Gesetzgebung. Die 18 Basismodule sollen möglichst wörtlich übernommen werden. Die zehn Zusatzmodule können von den Kantonen übernommen werden, gehören aber nicht zum Pflichtteil. Mit den MuKE 2014 soll der Verbrauch in neuen Wohngebäuden nochmals auf 3,5 l/m² Heizöläquivalent gesenkt werden. Gebäude der öffentlichen Hand sollen in vorbildlicher Weise in absehbarer Zeit mit möglichst wenig fossiler Energie beheizt werden und deren Stromverbrauch soll sich bis 2030 um 20 Prozent vermindern. Neue Gebäude sollen sich ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie und zu einem angemessenen Anteil mit Elektrizität versorgen. In bestehenden Gebäuden soll der Ersatz von fossilen Heizungen an bestimmte energetische Bedingungen geknüpft werden. Die Warmwasseraufbereitung soll bei wesentlichen Sanierungen durch erneuerbare Energien erfolgen.

Umsetzung im Kanton Glarus

Von den vorgeschlagenen 18 Basismodulen sind im Kanton Glarus bereits zwölf im Jahre 2010 in das kantonale Energiegesetz aufgenommen worden. Zur Aufnahme der fehlenden sechs Basismodule muss das kantonale Gesetz angepasst werden. Auch von den zehn Zusatzmodulen kommen im Kanton Glarus bereits fünf zur Anwendung. Zwei Zusatzmodule werden zur Aufnahme vorgeschlagen. Bei drei Zusatzmodulen wird von einer Aufnahme abgeraten.

Die MuKE 2008 hat der Kanton Glarus als einer der ersten Kantone umgesetzt. Bei der Umsetzung der MuKE 2014 befindet er sich zeitlich etwa im Mittelfeld. Acht Kantone haben bis Ende 2019 die Inkraftsetzung bereits beschlossen (AI, LU, OW, BL, BS, JU, FR und VD). Im Kanton Appenzell Innerrhoden hat die Landsgemeinde 2019 das geänderte Energiegesetz ohne Wortmeldung gutgeheissen. In sieben Kantonen, darunter Glarus, St. Gallen, Zürich, Graubünden, ist Ende 2019 die parlamentarische Behandlung im Gange. In zwei Kantonen (SO, BE) wurde die Vorlage in einer Volksabstimmung und im Kanton Uri vom Parlament abgelehnt und muss überarbeitet werden.

Vernehmlassung zeigt ein positives Gesamtbild

Im Frühsommer 2019 wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Insgesamt sind 38 Stellungnahmen mit insgesamt 335 Einzelanträgen eingereicht worden. Darunter befanden sich nicht nur Stellungnahmen von lokalen, sondern auch von nationalen Verbänden der Energiebranche und des Umwelt-

schutzes. Dabei wurde deutlich, dass die Vernehmlassung im Kanton Glarus ein Teil eines gesamtschweizerischen Gesetzgebungsprojektes ist. Die Meinungen zum Vernehmlassungsentwurf fielen unterschiedlich aus: Teils wurde diesem vorbehaltlos zugestimmt, teils wurde ein Verzicht auf eine Revision gefordert bzw. deren vollständige Ablehnung beantragt. Während einige Vernehmlassungsteilnehmer weitergehende und schärfere Massnahmen forderten, fanden andere strengere Vorschriften unverhältnismässig oder erachteten diese aufgrund der bestehenden Gesetzgebung als unnötig.

Das neue Energiegesetz enthält wichtige Vorgaben im Hinblick auf einen verbesserten Klimaschutz

Insgesamt ergab die Auswertung der Antworten auf die Grundsatzfragen aber ein durchaus positives Gesamtbild. 81 Prozent der Vernehmlassungsteilnehmer sind mit der Stossrichtung des neuen Energiegesetzes einverstanden oder eher einverstanden. Die Anpassung an den Stand der Technik war nicht bestritten und wurde mehrheitlich begrüsst. Auch wurde die Aufnahme neuer Themen, insbesondere die Eigenstromerzeugung bei Neubauten mit Möglichkeit für eine Ersatzabgabe, eine Sanierungspflicht für zentrale Elektroheizungen mit Wasserverteilsystem und für zentrale Elektro-Wassererwärmer in Wohnbauten mit einer Frist, die Einführung einer Pflicht zur Gebäudeautomation für Zweckbauten und die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, klar begrüsst. Kontroverser fielen die Rückmeldungen auf die Einführung eines Pflichtanteils von 10 Prozent erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugersersatz aus.

Verordnungen folgen auf Volksentscheid

In die definitive Vorlage wurde neu das Thema Biogas/Bioöl als Standardlösung beim Heizungsersatz aufgenommen. Der Regierungsrat hat die Vorlage Ende Oktober 2019 zuhanden des Landrats verabschiedet. Der Landrat beantragt der Landsgemeinde mit klarer Mehrheit, der von der vorberatenden Kommission bereinigten Vorlage zuzustimmen. Über das neue Energiegesetz wird die Landsgemeinde 2020 befinden. Anschliessend muss die landrätliche wie auch die regierungsrätliche Verordnung angepasst werden. Auf Verordnungsebene sind quantitative Vorgaben wie etwa die geforderte Isolationsstärke zu regeln. Das Vernehmlassungsverfahren startet, sobald die Landsgemeinde der Vorlage zugestimmt hat.

DAS KANTONSSTRASSENNETZ PASST SICH WIRTSCHAFTLICHEN BEDÜRFNISSEN AN

Stichstrasse, flankierende Massnahmen, Querspange und Netstalerstrasse: Das Kantonsstrassennetz ist im Umbau. Der Bau der Stichstrasse verläuft planmässig. Die dazugehörigen flankierenden Massnahmen und das Projekt Querspange Netstal werden im ersten Halbjahr 2020 öffentlich aufgelegt. Für den Ausbau der Netstalerstrasse wird der Landsgemeinde 2020 ein Kredit von 7,8 Millionen Franken vorgelegt. Mit den Strassenprojekten werden Näfels, Mollis und Netstal entlastet und der Flugplatz Mollis ans übergeordnete Strassennetz angeschlossen.

Die Arbeiten an der Stichstrasse Näfels-Mollis wurden 2019 fortgesetzt, nachdem die Brücke über den Tankgraben im Vorjahr bereits erstellt wurde. Die Vorarbeiten beim Zubringer Glarnerland starteten bereits Anfang März, während die Submission der Hauptarbeiten noch in vollem Gang war. Bei der Ausschreibung der Hauptarbeiten kam es aufgrund der aufwendigen Abklärungen betreffend das belastete Bodenmaterial zu leichten Verzögerungen. Die Hauptarbeiten starteten im Mai, wobei gleichzeitig an mehreren Orten gearbeitet wurde. Vor dem eigentlichen Strassenbau mussten umfangreiche Werkleitungsarbeiten ausgeführt werden. Dazu gehört auch die neue Fernwärmeleitung

Neue Strassen sollen die Dörfer entlasten und die Bau- und Industriegebiete besser erschliessen

der Kehrichtverbrennungsanlage Linth. Für den Anschluss des Industrie- und Gewerbegebiets wurde eine Verbindungsstrasse zwischen der Schwärzi- und der Stichstrasse gebaut. Im Bereich des Zubringers musste die Verkehrsführung immer wieder umgestellt werden. Der neue Kreisell wurde Ende September betoniert. Der Belag beim Abschnitt Tankgraben bis untere Linthbrücke wurde Ende November eingebaut. Die Stichstrasse ist eine attraktive Verbindung nach Mollis und Teile von Näfels. Sie entlastet insbesondere

die (Quartier-)Strassen der beiden Dörfer. Um einer unerwünschten Verlagerung, etwa auf die Kanal- oder die Tschachenstrasse, entgegenzuwirken, sind flankierende Massnahmen erforderlich. Bereits im Rahmen des Auflageprojekts wurde ein Konzept erstellt. Dieses wurde 2019 weiterbearbeitet und eine Vernehmlassung bei der Gemeinde Glarus Nord und den betroffenen Amtsstellen durchgeführt. Es sind folgende Massnahmen vorgesehen: Eingangstor beim Dorfeingang bei der Netstalerstrasse, Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Knoten Vorderdorfstrasse, Tempo 30 beim Abschnitt Baumgartenstrasse, Minikreisell beim Knoten Schulstrasse/Glärnischstrasse, Tempo 30 bei der Tschachenstrasse und der Aserstrasse und Anpassung bzw. Verdeutlichung des bestehenden Tempo-30-Limits.

Querspange Netstal: Landerwerb läuft

Das Bau- und Auflageprojekt für die Querspange Netstal wurde 2019 erstellt. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den vorangegangenen Phasen hat sich bewährt, weshalb die Vertreter der Gemeinden Glarus Nord und Glarus, der Werkeigentümer und der SBB wiederum in die Projektierung eingebunden wurden. Für die Projektgrundlagen wurden hydraulische, geologische und abfallrechtliche Untersuchungen durchgeführt. Das Auflageprojekt konnte im Herbst in die Vernehmlassung gegeben werden. Die neue Strasse beansprucht eine Landfläche von rund 10 000 Quadratmetern. Für den Landerwerb werden einvernehmliche Lösungen mit den Grundeigentümern gesucht. Die Verhandlungen laufen.

Ausbau der Netstalerstrasse

Der Landrat nahm 100 000 Franken für die Planung des Ausbaus der Netstalerstrasse zusätzlich ins Budget 2019 auf. Die Vorstudie zeigte, dass der Ausbau der Netstalerstrasse zu mehr Verkehr in Mollis führen würde. Der Regierungsrat beantragte daher dem Landrat im Rahmen der Legislaturplanung, auf den Ausbau zu verzichten. Der Landrat wies den Antrag zurück mit dem Auftrag, den Ausbau der Netstalerstrasse in die Legislaturplanung aufzunehmen und das Projekt der Landsgemeinde 2020 vorzulegen. Der Regierungsrat ergänzte daraufhin die Legislaturplanung entsprechend und beantragte dem Landrat, einem Verpflichtungskredit von 7,8 Millionen Franken zuhanden der Landsgemeinde zuzustimmen. Der Landrat stimmte der Vorlage mit deutlicher Mehrheit zu.

DER BONUSPASS UND FIRMENABOS FÖRDERN EINE NACHHALTIGE MOBILITÄT

Eine Verlagerung auf den öV und Langsamverkehr soll die Situation im Strassenverkehr entschärfen. Um Anreize zu schaffen und den Modalsplit zugunsten des öV zu verbessern, hat der Regierungsrat die Bekanntmachung des BonusPass bzw. des Firmenabos im Tarifverbund Ostwind als Legislaturziel in die Legislaturplanung aufgenommen. 2019 wurde die schrittweise Umsetzung mit einer öV-Aktion gestartet.

Angestellte erhalten mit dem BonusPass ein Jahresabonnemement für ihre tägliche Pendelstrecke zu einem ermässigten Preis. Gleichzeitig profitieren sie von einer Ausweitung des Gültigkeitsbereichs ihres Abos auf «Alle Zonen» des jeweiligen Verbundes. Das Abo bietet Unternehmen attraktive Möglichkeiten, nachhaltige Mobilität zu fördern, indem sie sich an den Fahrkosten der Arbeitnehmenden beteiligen. Für zahlreiche Unternehmen gehört der BonusPass zum festen Bestandteil ihrer Personalpolitik: Das Unternehmen zeigt damit nicht nur die Wertschätzung gegenüber den Arbeitnehmenden, sondern auch ein klares Bekenntnis zu umweltfreundlicher Mobilität. Die Umsetzung im Kanton Glarus erfolgt in zwei Schritten.

Aktion Neukundengewinnung

Im November und Dezember 2019 führte der Kanton in Zusammenarbeit mit den SBB eine Aktion zur Gewinnung von öV-Neukunden durch. Wer im November und Dezember neu ein Monatsabo der Tarifverbünde Ostwind oder Z-Pass mit mindestens einer Glarner Zone kaufte, bezahlte den halben Preis. Wechselte der Neukunde nach dieser Testphase nahtlos zu einem Jahresabo, profitierte er zusätzlich von einem Gratismonat.

Neben der Neukundengewinnung hatte diese Aktion das Ziel, die Preissensitivität der Glarner Bevölkerung in Sachen Mobilität im Hinblick auf die Einführung des BonusPass zu testen. Das Resultat war ein Erfolg: Insgesamt wurden 242 Monatsabos zum halben Preis verkauft. Das um einen Monat vergünstigte Jahresabo wurde 45-mal nachgefragt. Daraus lässt sich schliessen, dass auch Reisende im Glarnerland durchaus gewillt sind, ihr Mobilitätsverhalten aufgrund von finanziellen Anreizen zu ändern.

Einführung des BonusPass

Ab dem Jahr 2020 sollen möglichst viele Glarner Unternehmen und ihre Mitarbeitenden von den Vorzügen des BonusPass überzeugt werden. Bei der Akquisition werden die SBB mit ihrer auf Grosskunden spezialisierten Abteilung die notwendige Unterstützung bieten. Jede partizipierende Firma entscheidet dabei alleine, in welchem Ausmass sie die Abos ihrer Mitarbeiter vergünstigt. Hierzu stehen Preismodelle mit Durchschnittsrabatten zwischen 10 und 100 Prozent zur Auswahl. Erfahrungen aus der Metropolitanregion Zürich zeigen, dass eine Rabattierung ab zirka 30 Prozent einen nachhaltigen Umsteigeeffekt auf die Mitarbeitenden erzielt.

Das Abo bietet Unternehmen attraktive Möglichkeiten, nachhaltige Mobilität zu fördern

Tendenziell wird die Attraktivität zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs für lange Pendlerstrecken bei einem Halbstunden- oder Stundentakt höher eingeschätzt als im Nahbereich. Bei der Einführung des BonusPass sind deshalb die kurzen Pendelstrecken im Kanton Glarus eine besondere Herausforderung: Eine Arbeitsweganalyse des kantonalen Personals hat gezeigt, dass ein Grossteil der Angestellten im Ein- bzw. Zweizonenbereich liegt.

Kanton als Arbeitgeber übernimmt zentrale Rolle

Das Legislaturziel zur Einführung des BonusPass ist abgestimmt auf das Strategieziel des Tarifverbunds Ostwind. Damit können bei der Akquisition und dem Vertrieb Synergieeffekte optimal genutzt werden. Bei der Einführung des BonusPass wird der Kanton Glarus als Arbeitgeber eine zentrale Rolle übernehmen. Analog den Kantonen St. Gallen und Thurgau – welche den BonusPass vor Kurzem eingeführt haben – wird sich der Kanton Glarus als fortschrittlicher und innovativer Arbeitgeber positionieren, der sich unter anderem auch in Umweltfragen aktiv engagiert und die nachhaltige Mobilität fördert. Ebenfalls profitieren sollen Drittfirmen im Kanton Glarus: Im Sinne einer Anschubfinanzierung ist für Drittfirmen ein einmaliger Kantonsbeitrag an die anfallenden Kosten pro BonusPass geplant.

ERWEITERUNG BERUFSFACHSCHULE ZIEGELBRÜCKE: DER PROJEKTWETTBEWERB IST ENTSCHIEDEN

Die Berufsschule Ziegelbrücke wurde in den späten 70er-Jahren auf der grünen Wiese in der Linthebene in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Ziegelbrücke erbaut. Eine erste Erweiterung erfolgte vor gut 15 Jahren mit dem Neubau der Mensa, welche geschickt an die verlängerte Verbindungssachse angedockt wurde. 2019 wurde nach der Genehmigung der Ausschreibungsunterlagen durch den Regierungsrat im Frühjahr ein Projektwettbewerb ausgeschrieben. Im Herbst wurden mit einer dreitägigen Jurierung aus den 53 Beiträgen sechs Beiträge rangiert. Sieger ist das Projekt «Brückenbauer».

Der Kanton Glarus hat sich entschieden, zwei seiner kantonalen Schulen zusammenzuführen: das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) und die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule (GIB-GL).

Die nun anstehende Zusammenführung folgt dem Prinzip «alles unter einem Dach» und erfordert einen umfangreichen Ausbau des bestehenden Schulraums der Berufsfachschule in Ziegelbrücke. Bedingt durch den vergrösserten Schulbetrieb ist es unumgänglich, die bestehende Einfachsporthalle nicht bloss zu sanieren, sondern durch einen Neubau in Form einer Dreifachsporthalle zu ersetzen. Der Standort BZGS in Glarus wird nach dem Umzug nach Ziegelbrücke aufgegeben.

Das Siegerprojekt

Für die Erweiterung der Berufsfachschule in Ziegelbrücke wurde im Frühjahr 2019 ein Projektwettbewerb ausgeschrieben. Im Herbst folgte die Bewertung. Von insgesamt 53 Beiträgen wurden deren sechs rangiert. Sieger ist das Projekt «Brückenbauer» des Architekturbüros Thomas Fischer Architekten GmbH, Zürich, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Dr. Deuring + Oehninger AG, Winterthur.

Die Architekten beziehen sich in ihrem Projekt auf die Typologie der bestehenden Anlage mit ihrer gedeckten Verbindungssachse und den orthogonal dazu angeordneten Solitärbauten. Sie unterstreichen dabei die vorhandene Qualität der Grünräume zwischen den

Schulbauten und die Offenheit der Anlage in Richtung Linthebene und Alpen. Ein viergeschossiges Volumen vereint die neuen Nutzungen unter einem Dach, wobei die zweigeschossige Schulnutzung auf der Sportanlage zu liegen kommt. Der Neubau verblüfft mit seiner Kompaktheit und Leichtigkeit zugleich. Mit gleicher Klarheit werden auch die Aussenräume erweitert: Eine

Mit dem Gesamtprojekt war eine optimale städtebauliche Einbindung in das bestehende Areal aufzuzeigen

zweite gedeckte Erschliessung ermöglicht einen direkten Zugang zum Areal und fasst die Aussenräume ein, welche die Verfassenden als «Campus-Green» in ihrer heutigen Qualität als offene Wiese belassen wollen. Ein neuer Platz auf der Südseite des Hauptbaus stärkt die Öffentlichkeit des Erdgeschosses und eröffnet im Areal einen vielversprechenden zentralen Treffpunkt.

Die Anordnung der Nutzungen bringt dem Areal eine neue Öffentlichkeit im Erdgeschoss. Im bestehenden Hauptbau erhält das Bildungszentrum mit den Verwaltungsräumen und polyvalent nutzbaren Flächen eine zentrale Anlaufstelle. Ein offenes Foyer erschliesst den Neubau und macht dem Bildungszentrum, dem Sportbetrieb und der Öffentlichkeit ein vielseitig nutzbares Raumangebot. Vom Foyer aus werden sämtliche Nutzungseinheiten vertikal mit zwei freistehenden Wendeltreppen erschlossen. In den Obergeschossen münden die Treppen je in einen zentralen Raumbereich, den die Verfassenden den schulischen «Aktionsraum» nennen.

Für künftige Entwicklungen bleibt genug Platz

Das Projekt überzeugt mit einem kompakten und grosszügig nutzbaren Raumangebot, welches zusammen mit dem Bestand eine zukunftsorientierte und adaptionsfähige Bildungslandschaft schafft und dem Areal eine neue Identität verleiht. Mit einer zurückhaltenden Beanspruchung der vorhandenen Freiraumflächen wird eine Gesamtanlage gebildet, welche viel Raum für zukünftige Entwicklungen zulässt.

Das Projekt wird nun weiterentwickelt und die Kreditvorlage der Landsgemeinde 2021 zur Abstimmung vorgelegt.

GRUNDSTÜCKSINFORMATION: EIN NEUES AUSKUNFTSWERKZEUG IM GEOPORTAL

Wie gross ist ein Grundstück, welcher Anteil ist bebaut? Welche Bauvorschriften gelten? Welche Beschränkungen sind bei der Entwicklung zu befolgen? Antworten auf solche Fragen sind zentral für die Nutzung und die Entwicklung von Raum und Boden. Dank dem neuen Werkzeug «Grundstücksinformation» im kantonalen Geoportal können auf einen Klick umfangreiche Informationen zu jedem Grundstück angezeigt werden. Dabei werden Angaben aus der amtlichen Vermessung, dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen und ab 2020 auch des Grundbuchs in einer Anwendung vereint.

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) wurde – neben der amtlichen Vermessung – als neue Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen entwickelt. Der Kataster wurde 2016–2019 in den meisten Kantonen eingeführt. Er zeichnet sich dadurch aus, dass zu jedem Grundstück die vorhandenen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen dargestellt und ausgewiesen werden. Zusätzlich sind in jedem Katasterauszug auch die spezifischen Rechtsvorschriften sowie die gesetzlichen Grundlagen verlinkt. Beispiele für solche Eigentumsbeschränkungen sind Nutzungsplanung, Grundwasserschutz, Kataster der belasteten Standorte oder Baulinien für Nationalstrassen. Im Kanton Glarus wird der ÖREB-Kataster gemeindeweise eingeführt, wobei die Gesamtrevisionen der Nutzungsplanungen massgebend sind. Aus diesem Grund ist der Kataster erst in der Gemeinde Glarus vollständig nutzbar. Der Kataster wird schweizweit harmonisiert und laufend weiterentwickelt. Mit der Zeit kommen weitere Themen dazu.

Organisatorische und technische Realisierung

Die Einführung des neuen Katasters und die Realisierung des Werkzeugs «Grundstücksinformation» waren aus organisatorischer Sicht sehr anspruchsvoll. Es mussten grundlegende Prozesse erarbeitet und festgelegt werden: Wer muss wann was genau tun? Woher kom-

men die Daten und die Dokumente in welcher Form? Um den grösstmöglichen Nutzen für die gesamte Geodaten-Infrastruktur zu erzielen, musste ein möglichst allgemeingültiger Geschäftsprozess definiert werden. Der neue, sogenannte «Integrations-, Abnahme- und Publikationsprozess» gilt nun für alle Geodaten – also auch für solche, die keinen Zusammenhang mit dem

Die «Grundstücksinformation» informiert umfassend über Bau- und Nutzungsmöglichkeiten

ÖREB-Kataster haben. Die technische Lösung baut weitgehend auf bereits bestehenden Systemkomponenten auf, die mit gewissen Anpassungen übernommen werden konnten. Durch die konsequente Nutzung vorhandener Synergien wurde eine sehr kostengünstige Lösung realisiert.

Neues Auskunftswerkzeug im Geoportal

Hauptziel der neuen Anwendung ist die bestmögliche Brauchbarkeit für alle – Architektinnen, Ingenieure, Grundeigentümerinnen oder interessierte Bürger. Der Geoviewer des kantonalen Geoportals wurde dazu mit dem neuen Abfragewerkzeug «Grundstücksinformation» erweitert. Durch einen einfachen Klick wird das gewünschte Grundstück markiert und ein Infopanel mit grundlegenden Informationen wie Nummer, Fläche usw. wird geöffnet. Je nach Bedürfnis können Detailinformationen aufgeklappt werden: der Grundstücksbeschreibung der amtlichen Vermessung oder der Auszug aus dem ÖREB-Kataster inklusive der Möglichkeit, PDF-Katasterauszüge zu erstellen.

Mit der aktuellen Weiterentwicklung des Abfragewerkzeugs wird es 2020 möglich, auch Grundbuchpläne als PDF zu erstellen und über eine direkte Schnittstelle zum Grundbuch die Eigentümerinformationen abzufragen.

Weitere Infos

map.geo.gl.ch/?reality



Die grossen Projekte im Hochbau reifen heran

Dominante Hochbauprojekte waren im Berichtsjahr 2019 die Erweiterung der Berufsfachschule in Ziegelbrücke (s. auch «Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke: Der Projektwettbewerb ist entschieden», S. 42) sowie die Sanierung des Landratssaals (s. «Der Landratssaal wird umfassend saniert», S. 15). Bei Letzterem hat die Hauptabteilung Hochbau in intensiver Zusammenarbeit mit externen Planern und den Nutzern eine neue Anordnung und die zu integrierende Technik erarbeitet und weiterentwickelt als Grundlage für die Umsetzung in 2020. Das so gereifte Projekt wird einen spannenden und überraschend neuen Gesamteindruck des Saals erzeugen. Im Übrigen wurden nebst den jährlichen Instandhaltungsarbeiten über rund 1,7 Millionen Franken, bei Projekten Instandsetzungsarbeiten im Umfang von rund 2,6 Millionen Franken umgesetzt.

Richtplan 2018: Einreichung zur Genehmigung beim Bund

Der Landrat hat den Richtplan 2018 in zwei Schritten (24. April und 6. November 2019) mit Ausnahme der Kapitel V1.3, Intermodale Schnittstellen, und V3, Strassenverkehr, sowie des Kapitels T, Tourismus und Freizeit, genehmigt. Er erkannte aber auch Überarbeitungs- bzw. Klärungsbedarf bei der Umfahrung Glarus sowie bezüglich der touristischen Entwicklung Braunwalds (Musikhotel, Golfplatz im Gebiet Orenplatte). Die genehmigten Teile wurden im Dezember 2019 dem Bund zur Genehmigung eingereicht. Nach erfolgter Genehmigung durch den Bundesrat wird der Glarner Richtplan 2018 die neuen Anforderungen des Raumplanungsgesetzes (RPG) in den Bereichen räumliche Entwicklungsstrategie und Siedlung erfüllen. Der Kanton Glarus wird dann vom Moratorium für die Ausscheidung neuer Bauzonen gemäss den Übergangsbestimmungen des RPG befreit sein. Die vom Landrat zur Überarbeitung zurückgewiesenen Teile werden 2020 zum Erlass bzw. zur Genehmigung vorgelegt.

Die Fachstelle Innenentwicklung befindet sich im Aufbau

Eine haushälterische Nutzung des Bodens lenkt die künftige Siedlungsentwicklung konsequent nach innen in das bestehende Baugebiet. Die Prozesse der Verdichtung sind komplex, aufwendig und

tangieren vielfach verschiedenste Anspruchsgruppen. Qualitätsvolle Innenentwicklungsprojekte erfordern vonseiten der Planenden personelle wie finanzielle Ressourcen und stellen die Gemeinden als verantwortliche Planungsbehörden vor grosse Herausforderungen. Basierend auf der Legislaturplanung mit dem Legislaturziel 12, «Die bauliche Dichte und die Siedlungsqualität im Kanton Glarus nehmen zu», wurde 2019 die Fachstelle für Innenentwicklung mit einem Stellenpensum von 60 Prozent geschaffen. Die Fachstelle steht den Gemeinden in ihrer wichtigen Rolle als Initiator von Innenentwicklungsprozessen beratend und unterstützend zur Seite. Neben der Prozessbegleitung stehen aber auch der Austausch und Wissenstransfer innerhalb des Kantons, die Veranschaulichung guter Beispiele sowie die Vernetzung zu externen Fachkräften im Fokus.

Die Bauarbeiten an der Linthbrücke Mitlödi können starten

Die Projektierung für die neue Linthbrücke in Mitlödi wurde 2019 weiter vorangetrieben. Basierend auf dem Vorprojekt wurde das Detailprojekt erarbeitet. Die alte Linthbrücke wird durch eine neue Stahlbogenbrücke ersetzt. Das neue Brückentragssystem ermöglicht eine schlanke Konstruktion, welche die Hochwassersicherheit gewährleistet und sich optimal ins Landschaftsbild einfügt. Mit den neuen Abmessungen können sich ein Lastwagen und ein Personenwagen auf der Brücke kreuzen. Für die Fussgänger wird an der Oberwasserseite ein zwei Meter breites Trottoir erstellt. Im Sommer wurde die Vernehmlassung bei Kanton und Gemeinde durchgeführt. Im Herbst erfolgte die öffentliche Auflage. Gegen das Auflageprojekt gingen keine Einsprachen ein. Die Bauarbeiten starten voraussichtlich im Juli 2020.

Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Hauptstrasse in Glarus

Die erste Etappe für die Umgestaltung der Hauptstrasse im Hauptort Glarus wurde Anfang 2019 öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt gingen sechs Einsprachen ein. Dabei wurde mehrfach der fehlende Einbezug des gesamten Strassenraums bei der Projektierung mit den Trottoirs und Plätzen bemängelt. Für die Platzgestaltung ist die Gemeinde Glarus zuständig. Die Gemeinde ist gewillt, ihren Planungsprozess in Angriff zu nehmen. Es haben bereits mehrere Sitzungen stattgefunden. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Hauptstrasse

se dient dabei als Grundlage. Mit dem Entscheid über das Auflageprojekt für die Umgestaltung der Kantonsstrasse bzw. mit der Behandlung der Einsprachen wird bis zum Vorliegen der Resultate zu den Platzgestaltungen zugewartet. Diese werden 2021 erwartet.

Memorialsantrag «Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden»

Der vom Dorfverein Sool im Februar 2018 eingereichte Memorialsantrag «Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden» verlangt eine Ergänzung der Glarner Kantonsverfassung. Gemäss dieser wären der Kanton und die Gemeinden verpflichtet, unabhängig von wirtschaftlichen Kriterien den Anschluss aller Dörfer an den öffentlichen Verkehr sicherzustellen. Der Memorialsantrag steht im Zusammenhang mit der öV-Wirkungsanalyse von 2017. Der Regierungsrat ist bereit, auf die Forderungen einzutreten. Jedoch hat der Vergleich mit den übrigen Deutschschweizer Kantonen gezeigt, dass die Aufnahme der Erschliessungspflicht der Dörfer in die Kantonsverfassung ungewöhnlich wäre. Der Regierungsrat trägt dem Anliegen mit Anpassung des öV-Gesetzes Rechnung. Er erachtet eine bedingungslose Erschliessung allerdings als nicht zielführend. Nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern auch aus ökologischer Sicht macht es keinen Sinn, praktisch leere Busse fahren zu lassen. Der Regierungsrat wollte deshalb die Wirtschaftlichkeit einer Linie als Bedingung für die Erschliessungspflicht festlegen. Der Landrat folgte dem Regierungsrat im Dezember 2019 bzw. Januar 2021 nur teilweise: Er lehnt die Verknüpfung der Erschliessung mit wirtschaftlichen Kriterien ab. Der Dorfverein Sool hat anschliessend den Memorialsantrag zugunsten des angepassten Gegenvorschlags des Landrates zurückgezogen. Die Landsgemeinde 2020 wird abschliessend darüber befinden.

Die kantonale Radroute wird weiter verbessert

Das kantonale Radroutennetz weist gemäss Analyse des Kompetenzzentrums Fuss- und Veloverkehr der Hochschule Rapperswil sehr gute Ausgangsbedingungen auf. Um diese besser nutzen zu können, wurden zwischenzeitlich diverse Massnahmen umgesetzt. Die Signalisation und Bodenmarkierung wurden wo nötig erneuert oder angepasst. Dadurch sind die Radwege für die Verkehrsteilnehmer besser wahrnehmbar und kritische Bereiche entschärft. Mit dem Einbau

eines Schwarzelags sowie der Verlegung des Radweges zwischen den Dörfern Leuggelbach und Nidfurn wurde der Anteil an Kiesoberfläche um 300 Meter reduziert und der Gewässerraum entlastet. Die Velofahrer profitieren von einer durchgängig asphaltierten Verbindung zwischen den beiden Ortschaften, die öffentliche Hand von einem geringerem Aufwand für den Unterhalt und einem vereinfachten Winterdienst. In Leuggelbach wurde 2019 die sanierungsbedürftige Brücke mit einer neuen Holzfahrbahn und einem Geländer aus witterungsbeständigem Lärchenholz versehen. Bei der Naturstrasse zwischen Ennenda und Mitlödi wurde die Oberfläche im Bereich Hüsliguet erneuert.

Schutzbestimmungen für Biltener Moore: Es geht vorwärts

Die Bearbeitung der eingegangenen Einsprachen zu den revidierten Schutzbestimmungen für die Moore im Gebiet des Torfstichsees in Biltlen kommt voran. Die Einsprecher fordern den Entwurf des Pflegeplanes. 2019 wurden deshalb zusätzliche Erhebungen über Vorkommen des seltenen Heilziest-Dickkopffalters durchgeführt. Der Falter braucht ein spezielles Schnittregime, damit er gedeihen kann. Im Niederriet und am Linthkanal finden sich die einzigen Vorkommen dieses Falters in der Linthebene. Er kommt sonst im Glarnerland nicht vor. In der Programmvereinbarung mit dem Bund für die Jahre 2020–2024 wird unterdessen die definitive Unterschutzstellung der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung (Schwändital, Glarner Teil der Moorlandschaft Urnerboden) priorisiert.

Bericht zur Klimaveränderung: Erste Massnahmen werden umgesetzt

Im Februar 2019 hat der Regierungsrat den Bericht zum Umgang mit der Klimaveränderung verabschiedet. Die aufgezeigten Massnahmen haben das Ziel, Risiken des Klimawandels zu minimieren und Chancen zu nutzen, um die Fähigkeit zur Anpassung an die veränderten Bedingungen zu steigern. Die Abteilung Umweltschutz und Energie hat mit der Umsetzung einiger Massnahmen begonnen. Im Jahr 2019 startete das Pilotprojekt des Bundes zur Quellwasserversorgung der Glarner Alpen. Dabei wird bis 2022 ein vollständiger Quellkataster erstellt und das zukünftige Verhalten dieser Quellen beurteilt. Weiter läuft für verschiedene Oberflächengewässer (Klönta-

lersee, Linth, Linthkanal, Rauti, Sernf) ein Monitoring-Programm zur Wassertemperatur. Zudem wurde der Auftrag für ein allgemein zugängliches Monitoringportal für invasive gebietsfremde Arten erteilt, mit dem die Bevölkerung bei der Beobachtung und Erhebung der wichtigsten invasiven Arten mithelfen kann.

Energiefonds: deutlich mehr Gesuche 2019

Im Berichtsjahr 2019 konnten erstmals auch die kantonalen Massnahmen wie Gebäudeautomation und Beleuchtung über das Onlineportal des nationalen Gebäudeprogrammes eingereicht werden. Zu den bestehenden Förderprogrammen kam ein Beratungsangebot dazu, die Impulsberatung bei einem Heizungersatz. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden deutlich mehr Gesuche eingereicht. Eine starke Zunahme in den Zusicherungszahlen ist beim Beratungsangebot sowie auch bei Wärmepumpen zu beobachten. Eine Zusicherung wird in der Regel spätestens nach zwei Jahren ausbezahlt. Insgesamt sind rund 526 Fördergesuche bearbeitet worden. Aufgrund von Verpflichtungen aus dem laufenden und den Vorjahren wurden insgesamt 866 095 Franken aus dem Energiefonds ausbezahlt. Der Betrag ist deutlich tiefer als in den

Vorjahren, da viele der Massnahmen nun über die Globalbeiträge abgewickelt werden können. Die Globalbeiträge setzen sich aus kantonalen Geldern sowie Bundesgeldern zusammen. Im Berichtsjahr wurden Zusicherungen in der Höhe von rund 2,63 Millionen Franken getätigt (inkl. Globalbeiträge des Bundes). Für die kommenden Jahre stehen im Energiefonds noch rund 3,94 Millionen Franken zur Verfügung.

Erste Vorbereitungsarbeiten für das Wassergesetz laufen

Die Erarbeitung eines Wassergesetzes ist Bestandteil der Legislaturplanung 2019–2022. Zur Vorbereitung auf das Gesetzgebungsprojekt soll mittels einer Umfrage bei den Betroffenen der Handlungsbedarf in diversen Themenkomplexen (Wassernutzung, Wasserversorgung, Wasserbau) erfragt werden. Zu diesem Zweck wurde ein spezialisiertes Büro für Evaluation, Forschung und Beratung damit beauftragt, eine entsprechende Befragung durchzuführen. Diese wird in der ersten Jahreshälfte 2020 online in zwei Staffeln durchgeführt. Dabei werden die Gemeinden, die politischen Parteien, die Technischen Betriebe, die Umweltverbände, die Grosskraftwerke und die organisierten Kleinkraftwerke um ihre Meinung gebeten.

Das Departement Bau und Umwelt in Zahlen

	2016	2017	2018	2019
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 40 022	– 42 488	– 39 121	– 71 818
Personalaufwand	– 6 671	– 6 783	– 6 735	– 6 847
Sachaufwand	– 11 190	– 8 732	– 7 784	– 7 672
übriger Aufwand	– 22 161	– 26 672	– 24 602	– 57 299
Ertrag (in 1 000 Franken)	15 748	11 529	11 173	32 688
Personal				
Vollzeitäquivalente	47,2	47	47,6	47,6
Personen	51	52	54	54
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	60	51	61	45
erledigt	61	49	53	63
hängig per 31. Dezember	37	40	48	30
überjährige Pendenzen	6	6	5	3

Biodiversität: Die Reichblütige Bartflechte wird gefördert

In der Programmvereinbarung 2020–2024 mit dem Bund werden für den Artenschutz und die Artenförderung unter anderem Aktionspläne für gefährdete Arten gefordert. Im Kanton Glarus beinhaltet einer dieser Aktionspläne den Schutz und die Förderung von baumbewohnenden Flechten. Deshalb wurde bereits ein erster Aktionsplan für die Reichblütige Bartflechte (*Usnea florida*) erarbeitet. Die Flechte ist in der Schweiz stark gefährdet, da sie sehr sensibel auf Umweltveränderungen reagiert. Für die Erarbeitung weiterer Aktionspläne fehlt teilweise noch eine genügend gute Datengrundlage. Um diese zu verbessern, wurden 2019 Felderhebungen zu verschiedenen Artengruppen unternommen. Die erhobenen Daten bilden die Grundlage für die Erarbeitung weiterer Aktionspläne für sehr seltene oder besondere Arten.

Naturnahe Waldbewirtschaftung für die Jahre 2020–2024 geregelt

Damit der Wald im Kanton Glarus seine Funktionen erfüllen kann, wird er auf 60 Prozent seiner Fläche naturnah bewirtschaftet. Diese Aufgabe nehmen die Forstbetriebe der Glarner Gemeinden wahr. Der Kanton hat mit den Gemeinden die Massnahmen für eine naturnahe Waldbewirtschaftung in den Jahren 2020–2024 vereinbart. Die Waldpflege von gut 600 Hektaren pro Jahr sorgt für eine konstante Bewirtschaftung. Überall dort, wo im Wald Handlungsbedarf besteht, werden die minimal notwendigen Massnahmen getroffen. Diese Massnahmen werden in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Bundes finanziell gefördert. 40 Prozent des Waldes im Kanton Glarus entwickelt sich natürlich und ohne Bewirtschaftung. Es handelt sich dabei um Waldreservate, Wälder ohne geplante Massnahmen und sogenannten Gebüschwald.

Das Hochmoor «Gross Moos» wird wieder wachsen und CO₂ binden

Im Herbst 2019 konnte der westliche Teil des Hochmoors «Gross Moos» im Schwändital ob Näfels renaturiert werden. Das betroffene Gebiet umfasst eine Fläche von 3,4 Hektaren und befindet sich im Eigentum der Alpkorporationen Hinterschwändi und Vorderschwändi. 2020 stehen noch einige kleinere Arbeiten an. Bauherrin ist die Alpkorpo-

ration Vorderschwändi. Die Finanzierung des Projekts übernimmt das Bundesamt für Umwelt, die Stiftung Myclimate, der Kanton Glarus und Pro Natura Schweiz. Die Arbeiten sind umfangreich. Es wurden Gräben durch mit Torf überdeckte Holzpundwände eingestaut. Am Moorrand gegen den Brändbach wurden Lehmdämme erstellt, die das Gewicht des eingestauten Wassers aufnehmen und sich in der nächsten Zeit begrünen werden. Dort, wo der Wasserstand während der Vegetationszeit knapp unter der Oberfläche des Moores zu liegen kommt, wird das Moor wieder zu wachsen beginnen und wie vor der Entwässerung Torf akkumulieren. Die Veränderung des Wasserhaushaltes im Moor wird mit automatischen Messsonden ermittelt. Die Messungen werden zeigen, wie viel Torf durch die Wiedervernässung vor der Umwandlung in CO₂ bewahrt wurde.

Lawinenereignisse mit Satellitenbildern erhoben

In den Glarner Alpen sind rund alle zehn Jahre verstärkt Lawinenereignisse feststellbar. Der Winter 2018/2019 war der schneereichste seit dem Lawinenwinter 1998/1999. Die Abteilung Wald und Naturgefahren hat die Lawinenereignisse dokumentiert. Die Berichterstattung stützt sich erstmals auf die Auswertung von Satellitenbildern, welche am 25. Januar 2019 gemacht wurden. Die daraus abgeleitete Lawinenaktivität für den Kanton Glarus ist eindrücklich: Insgesamt konnten 648 Lawinen lokalisiert werden. Sie wurden nach Lawinenart und Lawinengrösse klassiert. Zusammen mit den Analysen zu Wetter, Lawinnenniedergängen, Schäden, Strassensperrungen und dem Vergleich mit früheren Wintern ist eine differenzierte Ereignisdokumentation entstanden. Der Bericht soll helfen, die Lawinenereignisse als Naturprozesse zu verstehen. Dieses Verständnis dient dem Schutz vor Naturgefahren.

Ausmass der Wildruhezonen soll überprüft werden

Auf den Winter 2017/18 hin wurden im Kanton Glarus Wildruhezonen zum Schutz des Wildes vor Störung rechtskräftig eingeführt. Bereits im Januar 2018 reichte eine Einzelperson den Memorialsantrag «Wildtierschutz mit Augenmass» ein. Darin forderte der Stimmberechtigte eine Anpassung der Ausdehnung der Wildruhezonen an vergleichbare Regionen und Kantone. Nach einem Vergleich des Umfangs der Wildruhezonen im Kanton Glarus

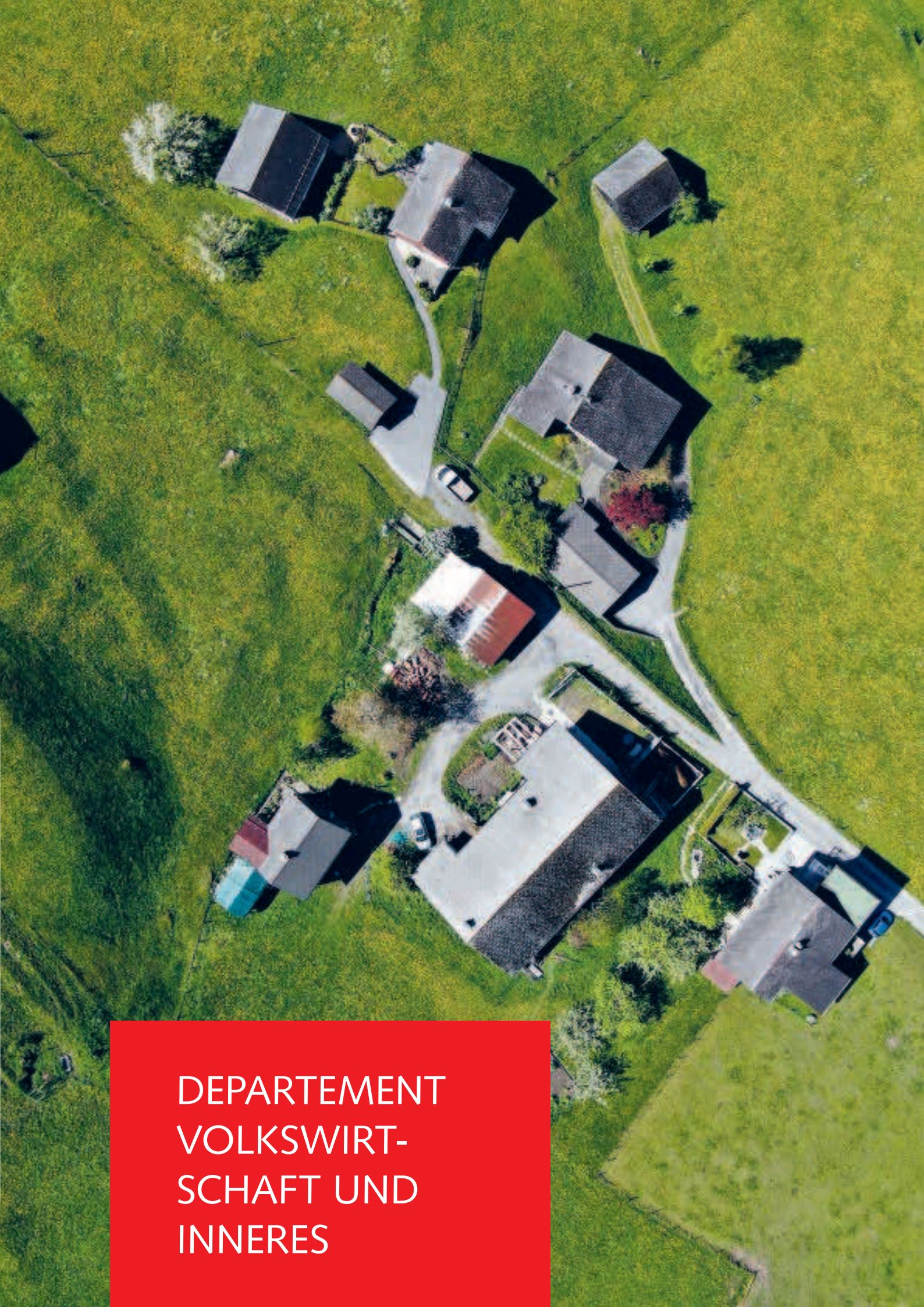
mit denjenigen in anderen Kantonen und Regionen unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat eine Gesetzesanpassung, mit der das Anliegen des Memorialsantrags aufgenommen und die Anhörung von Interessenverbänden bei Änderungen an den Wildruhezonen gesetzlich verankert werden soll. Der Landrat stimmte der Gesetzesanpassung zuhanden der Landsgemeinde 2020 zu. Bei Annahme der Gesetzesänderung werden in den kommenden Jahren die Wildruhezonen auf ihr Ausmass hin überprüft. Die Überarbeitung und die Aufhebung von Wildruhezonen kosten schätzungsweise 50 000 Franken.

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Bekanntmachung BonusPass	x	x	x	x	●	●
Verbesserung Veloverkehrsinfrastruktur	x	x	x	x	●	●
Realisierung Stichstrasse Näfels-Mollis	x	x	x		●	●
Flankierenden Massnahmen Stichstrasse Näfels-Mollis	x	x	x		●	●
Planung Querspange Netstal	x	x	x	x	●	●
Planung Ausbau Netstalerstrasse	x	x	x	x	●	●
Risiken und Chancen der Klimaveränderung	x	x	x	x	●	●
Massnahmen zur Klimaveränderung			x	x	●	●
Schaffung Fachstelle Innenentwicklung	✓				●	●
Gesamtüberarbeitung Richtplan	x	x			●	●
Einführung ÖREB-Kataster	✓				●	●
Umgestaltung Kantonsstrasse Glarus	x	x	x	x	●	●
Ersatz Linthbrücke Mitlödi	x	x	x		●	●
Schutzbestimmung Moore und Auen	x	x	x	x	●	●
Neues Wassergesetz	x	x	x	x	●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

An aerial photograph of a small village nestled in a lush green valley. The village features several buildings with dark roofs, a prominent red-roofed structure, and a large white building. A winding road or path runs through the center of the village. The surrounding landscape is covered in dense green grass and scattered trees. The overall scene is peaceful and rural.

DEPARTEMENT
VOLKSWIRT-
SCHAFT UND
INNERES

UMSETZUNG DER DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE IST IM BEREICH WIRTSCHAFT UND ARBEIT SKIZZIERT

Die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit hat bereits im Berichtsjahr mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie begonnen. Ausgehend von den in der Digitalisierungsstrategie des Kantons definierten Handlungsfeldern wurden die Tätigkeitsschwerpunkte für die Periode 2020–2025 in einem Mehrjahresprogramm zusammengefasst.

Der Kanton Glarus will sich nach Massgabe seiner Digitalisierungsstrategie den Anforderungen der neuen Technologien aktiv stellen und eine Vorreiterrolle einnehmen (s. «Digital First» gilt nun auch im Kanton Glarus», S. 6). Ausgehend von den Handlungsfeldern, die in der Strategie definiert wurden, hat die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit im Berichtsjahr ihre diesbezüglichen Tätigkeitsschwerpunkte für die Periode 2020–2025 in einem Mehrjahresprogramm zusammengefasst.

Unterstützt hat sie dabei die Beratungsfirma CSP, welche bereits die Arbeiten für die Digitalisierungsstrategie koordiniert hat und damit bestens für diese Aufgabe vorbereitet war. Daneben wurde bei der Erstellung des Mehrjahresprogrammes eine verwaltungsexterne Arbeitsgruppe miteinbezogen, die aus acht Mitgliedern aus allen drei Wirtschaftssektoren bestand. Es fanden zwei Workshops mit dieser Arbeitsgruppe statt. Die Erkenntnisse aus der im Frühling 2019 von der Kontaktstelle für Wirtschaft durchgeführten Bedürfnisanalyse (qualitative Befragung von Stakeholdern aus den drei Wirtschaftssektoren) wurden dabei ebenfalls berücksichtigt.

Konkret definiert das neue Mehrjahresprogramm vier Fokusthemen. Das Fokusthema «Basisinfrastruktur weiterentwickeln» bildet dabei eine Voraussetzung für die Durchführung der weiteren Fokusthemen und soll darum prioritär angegangen werden.

Basisinfrastruktur weiterentwickeln

Das Vorhandensein einer verlässlichen und modernen IKT-Infrastruktur bildet die Basis für die Digitalisierung in allen Bereichen (Einwohner, Unternehmen, Verwaltung). Durch eine moderne und kostengünstige Infrastruktur wird sichergestellt, dass alle Marktteilneh-

mer die nötigen Grundvoraussetzungen erhalten, um aktiv eine digitale Transformation zu ermöglichen.

Digitale Kompetenzen aufbauen

Der technologische Wandel ist für Arbeitnehmende und Bürger im Kanton Glarus spürbar. Bestehende Jobs werden verschwinden. Gleichzeitig werden Jobs auftauchen, von welchen niemand weiss, wie diese aussehen werden. Deshalb ist auch unklar, welches Fachwissen und welche Kompetenzen in Zukunft gefragt sein werden. Darum müssen die Arbeitstätigen

Die digitale Transformation in den Glarner Unternehmen wird gefördert

nötige Grundkompetenzen für aktuell nachgefragte Fähigkeiten und Fachwissen erlangen. Die Bedeutung der Weiterbildung mit zukünftig nötiger Agilität muss verdeutlicht werden, um die Arbeitsmarktfähigkeit der Bevölkerung aufrechtzuerhalten.

Vorreiterrolle übernehmen

Eine digitale Verwaltung mit für die Bevölkerung und Mitarbeitende transparenten sowie verwaltungsübergreifend vernetzten und effizienten Prozessen fördert die Attraktivität des Kantons Glarus als Arbeits- und Wirtschaftsstandort. Die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit und das Departement Volkswirtschaft und Inneres sollen eine Vorreiterrolle übernehmen und die Entwicklung hin zu einer digitalen Verwaltung mit Fokus auf digitale Angebote für Unternehmensgründer fördern.

Innovationen fördern

Attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen und Start-ups sollen geschaffen werden, damit diese die nötige Freiheit und Flexibilität zur Entwicklung von Innovationen haben. Innovative Unternehmen tragen wiederum zu einem attraktiven Arbeits- und Wirtschaftsstandort Glarus bei.

Die Umsetzung der geplanten Massnahmen erfolgt bis 2025 Schritt für Schritt. Die Einführung des digitalen Prozesses zur Gründung einer GmbH wurde im Handelsregisteramt mit der Swisscom als Partner im Berichtsjahr begonnen.

BERUHINGUNG IM ASYLWESEN ERLEICHTERT DIE ANPASSUNGEN AN DIE NEUSTRUKTURIERUNG

2019 wurden schweizweit 14 269 Asylgesuche gestellt (– 6,5 %). Die tiefere Zahl neuer Gesuche und die Beruhigung im Asylwesen erleichterte die Anpassung an die Verfahren und es gelang, die Neustrukturierung im Asylwesen mit einer wirksamen Integrationsförderung erfolgreich zu bewältigen.

Seit dem 1. März 2019 gilt das neue Asylgesetz mit beschleunigten Verfahren. Altrechtliche Fälle werden sukzessive abgebaut. Im Kanton Glarus warteten Ende 2019 noch rund 50 Personen auf einen Entscheid. Dem Kanton Glarus wurden im letzten Jahr deutlich weniger Asylsuchende zugewiesen. Dies als Folge tieferer Asylzahlen und weil viele Personen nach Durchführung des beschleunigten Verfahrens aus einem Bundesasylzentrum bereits mit einem Bleibeentscheid in den Kanton einreisen. Nur 18 Prozent aller Fälle wurden 2019 im erweiterten Verfahren behandelt und warten ihren Asylentscheid in den Kantonen ab.

Das Insourcing der Asylbetreuung lohnt sich auch finanziell

Das neue Asylgesetz wurde planmässig umgesetzt. Die Verordnung über die wirtschaftliche Hilfe und den Zugang zum Arbeitsmarkt im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde per Mitte 2019 geändert. Herausfordernd bleibt die Planung der Unterkunftsplätze und der personellen Ressourcen. Die Asylbetreuung arbeitet vermehrt integrativ. Personen aus Syrien, dem Irak oder Afghanistan sind oft psychisch und/oder physisch beeinträchtigt; es bedarf vermehrt individueller Betreuung-, Förderungs- und Unterkunftslösungen.

Frühe und systematische Integrationsförderung

Bund und Kantone beschlossen Anfang 2018 die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS). Gestützt darauf wurde ein kantonales Konzept erarbeitet. Im September 2019 genehmigte der Regierungsrat die Zusatzvereinbarung zur Umsetzung der IAS im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2018–2021 und

bewilligte die für die Weiterführung der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF) notwendigen Stellenprozente. Die frühzeitige und systematische Integrationsförderung verbessert den Integrationsprozess. Um ein einheitliches und durchgehendes Bildungssystem zu gewährleisten, wurde die frühzeitige Sprachförderung der Asylbetreuung mit dem Bildungsangebot der KIF zusammengeführt. Die Ressourcen werden effizient genutzt und die Angebote koordiniert. In den Kanton einreisende Personen werden sofort in Deutschkurse eingeteilt und in Lebenswelt-Workshops in den Alltag eingeführt. Das Bildungsangebot beinhaltet auch Mathematik, Allgemeinwissen und Informatik. Die durchgehende Fallführung, die regelmässigen Standortbestimmungen sowie die individuellen Integrationsplanungen wurden neu definiert. Zur Veranschaulichung und Koordination wurde ein Case-Management-Tool entwickelt. Es bietet stets ein aktuelles Bild über den Integrationsstand und das Potenzial einer Person. Die Erwerbsquote im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist im Kanton Glarus weiterhin überdurchschnittlich hoch. Die Öffnung des Arbeitsmarktes für vorläufig Aufgenommene wirkt sich hier positiv aus. Um Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich nicht zu bevorzugen, wurden die Bildungskurse der KIF auch für Personen aus dem übrigen Ausländerbereich zu vergünstigten Tarifen geöffnet. Die Durchlässigkeit der Angebote gewährleistet eine bessere Schwankungstauglichkeit. Gerade im Asyl- und Flüchtlingsbereich können sich die Fallzahlen schnell ändern.

Interne Aufgabenerfüllung hat sich bewährt

Der externe Asylbetreuungsauftrag wurde per Ende 2016 gekündigt. Es folgte eine dreijährige Pilotphase mit kantonsinterner Aufgabenerfüllung. Das Fazit war positiv. Durch die direkte Steuerung kann schneller auf Veränderungen reagiert und können Synergien mit anderen Fachbereichen besser genutzt werden. Auch finanziell zahlt es sich aus. Man entschied deshalb, an der kantonsinternen Aufgabenerfüllung festzuhalten, mit einer Anpassung der Aufgabenteilung im Bereich Integrationsförderung und Nothilfe. Damit wurde das Legislaturziel 13, welches neben der Überprüfung der internen Aufgabenerfüllung der Asylbetreuung die Umsetzung des neuen Asylgesetzes sowie der Integrationsagenda beinhaltet, realisiert. Es gilt nun die Akzeptanz der Asylbetreuung in der Bevölkerung und den Erfolg der Integrationsförderung zu sichern.

WAS DIE GLARNER STIFTUNGSLANDSCHAFT 2019 BEWEGT HAT

Bei wenig Veränderung im Bestand klassischer Stiftungen wie auch von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge ergab sich eine Klärung in Bezug auf die Grundausrichtung zweier Stiftungen und waren in einem Fall weitgehende aufsichtsrechtliche Massnahmen gefordert.

Die kantonale Stiftungsaufsichtsbehörde beaufsichtigte per Ende 2019 109 (Vorjahr 110) Einrichtungen. Aufgelöst wurde die Stiftung Almuna. Neugründungen waren im Berichtsjahr keine zu verzeichnen. Der Kanton Glarus weist damit, nach Basel-Stadt, weiterhin die zweithöchste Stiftungsdichte auf. Die Ostschweizer Stiftungsaufsichtsbehörde beaufsichtigte per Ende 2019 noch acht registrierte und elf übrige Vorsorge-Einrichtungen aus dem Kanton Glarus.

Einsetzung eines Sachwalters

Die Aufsichtstätigkeit prägte die aufsichtsrechtliche Einsetzung eines Sachwalters für die Stiftung zur Erforschung der Auswanderung aus dem Glarnerland. Der Sachwalter wurde beauftragt, die Stiftungsmittel zweckgemäss und möglichst zeitnah einzusetzen, um im Anschluss daran die Stiftung auflösen zu können. Dabei bietet es sich an, die anstehenden Feierlichkeiten zum 175-jährigen Bestehen von New Glarus zu unterstützen oder in diesem Rahmen Vergabungen zu tätigen.

Klärungen durch den Regierungsrat

Im Berichtsjahr konnten zwei Beschwerdeverfahren abgeschlossen werden. In beiden Fällen war der Regierungsrat berufen, Klärung in Bezug auf die Zweckausrichtung einer Stiftung zu schaffen. Im ersten Fall wird es einer sogenannten Dorfbild-Stiftung nach Gutheissung ihrer Beschwerde und vorbehaltlich einer Statutenänderung im Sinne einer Zweckerweiterung künftig gestattet sein, auch gesellschaftlich-kulturell zu wirken. Im zweiten Fall bestätigte der Regierungsrat u. a., dass es sich bei der Einrichtung um eine Heimkinder- und nicht um eine Gebäude-Stiftung handelt.

Unternehmens- und Erbstiftungen

Auf den Jahreswechsel hin wurde die Übertragung einer Unternehmensstiftung an die Bündner Stiftungsaufsichtsbehörde in die Wege geleitet, nachdem die zu unterstützende Firma ihren Sitz von Glarus nach Chur

verlegt hatte und damit der einzige Bezug zum Kanton Glarus verloren gegangen war. Allerdings wird dieser Wechsel nun dadurch blockiert, dass vorab unterschiedliche Auffassungen über den bisherigen Einsatz der Stiftungsmittel beschwerdeweise zu klären sind.

Ebenfalls sehr aufwendig gestaltete sich die Errichtung und vermögensrechtliche Klärung der Situation einer weiteren Unternehmensstiftung. Stiftungen von Todes wegen bzw. sogenannte Erbstiftungen generieren regelmässig ausserordentlichen Aufwand, indem der Stifter oft nicht alle Fragen klar geregelt hat und sein Nachlass sich nach seinem Hinschied oft widerstreitenden Interessen ausgesetzt sieht. Es empfiehlt sich deshalb, eine Stiftung zu Lebzeiten zu errichten, zunächst mit

Unternehmens- und Erbstiftungen verursachen vor allem viel Aufwand

einem kleineren Vermögen zu dotieren und aktiv werden zu lassen, um beobachten zu können, wie sich das Ganze entwickelt und namentlich, ob sich die Stiftung auch tatsächlich so entwickelt und Wirkung entfaltet, wie man sich dies vorgestellt hatte. Falls nicht, können die nötigen Justierungen angebracht werden. Bei Erbstiftungen ist dies nur mehr bedingt möglich. Der funktionierenden und allenfalls nachjustierten Stiftung kann sodann weiteres Vermögen auf den Todesfall hin zugewendet werden.

Sonderfall Dorfbildstiftung

Gab es vor wenigen Jahren noch etliche Stiftungen, welche sich den Schutz eines Dorfbildes zum Ziel gesetzt hatten, so hat sich deren Zahl in den letzten Jahren stark reduziert. Durch die Schaffung der neuen Gemeinden wurde ihnen oft der Zugang zu den Bauge-suchtsunterlagen erschwert und ging auch ein wichtiger Teil des Beziehungsnetzes verloren. Noch schwerer dürfte diese Stiftungen die Einführung der Gestaltungs-kommissionen getroffen haben, welche heute von Ge-setzes wegen zumindest teilweise die Aufgaben solcher Dorfbildstiftungen zu erfüllen haben. Konnten diese Einrichtungen ihrem Zweck kaum mehr nachkommen und wurden sie auch nicht mehr ausreichend alimentiert, blieb schliesslich nur die Auflösung, zumal das Ge-setz Neuorientierungen nur bedingt zulässt.

HOCHWASSERSCHUTZ: DER GEFÄHRDUNGSGRAD IST EIN WICHTIGER PARAMETER

Seit 2014 sind Gemeinden, welche Wuhungen, Verbauungen und Ausräumungen selber ausführen, verpflichtet, die dadurch entlasteten Grundeigentümer in angemessenem Umfang zur Kostentragung heranzuziehen. Seither wurden viele Korporationen reaktiviert, andere sind auf dem Weg. Auch die Gemeinden befassen sich mit der Umsetzung. Dazu hat der Regierungsrat einen grundlegenden Entscheid gefällt.

Vereinzelte tun sich Korporationen schwer mit dem Gefährdungsgrad, und zwar im Perimeter- wie auch im Veranlagungsverfahren. Es besteht die Tendenz, den gesetzlichen Auftrag pauschalisieren zu wollen. So hatte das Verwaltungsgericht vor Jahren korrigierend eingzugreifen, als eine Korporation ihren Perimeter über ein ganzes Dorf legen wollte. Das Gericht erwog, dass dies nur zulässig sein könne, wenn tatsächlich alle Liegenschaften gefährdet seien. Nicht gefährdete Grundstücke sind nicht einzubeziehen. Seither sind Korporationen verpflichtet, ihren Perimeter so zu bestimmen, dass er alle Liegenschaften erfasst, welche gefährdet wären, wenn keinerlei Verbauungen bestünden. Deren Eigentümer haben als «Gefahrenengenossen» ein Interesse an den bestehenden Verbauungen und deren Unterhalt. Diese ursprüngliche Gefährdungssituation zeigt eine «Gefahrenkarte vor allen Massnahmen».

Aufwand für Erstellung einer Gefahrenkarte ist überschaubar

Ähnliches gilt auch in Bezug auf die Beteiligungspflicht, welche sich nach der Grösse und dem Wert der Liegenschaften und Bauwerke sowie nach der ihnen voraussichtlich drohenden Gefahr zu richten hat. Stellte man bisher meist auf Gebäudeversicherungswerte ab, wendet man sich nun vermehrt flächenbasierten Lösungen zu. Dies birgt die Gefahr, die Parameter «Wert» und «Bauwerke» zu vernachlässigen. Vor allem aber tut man sich auch hier mit dem Gefährdungsgrad schwer, den wiederum die Gefahrenkarte vor allen

Massnahmen bestimmt. Vereinzelte bezieht man das Gefahrenelement gar nicht mit ein oder unterscheidet nur zwei Gefahrenklassen und gewichtet diese nur unmassgeblich anders. Ob eine Zweiklassen-Lösung zulässig ist, ist fraglich. Lösungen ohne Berücksichtigung des Gefahrenelements dürften es jedenfalls nicht sein. Die Korporationen scheuen im Zusammenhang mit dieser Gefahrenkarte vor allem den Aufwand. Doch stellt eine solche Karte eine einmalige Investition dar. Anpassungen erübrigen sich hinfert. Die Karte dient über Jahrhunderte als Basis für künftige Veranlagungen. Die Kosten sind überschaubar, zumal keine übertriebenen Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit zu stellen sind und bereits eine grobe Einteilung in drei bis vier Gefahrenklassen den Zweck erfüllt. Auch die Bereinigung dieser Karte im Auflage- und Einspracheverfahren stellt einen einmaligen Aufwand dar, der sich in Grenzen hält.

Unterschiedliche Gefährdung zu berücksichtigen

Im Rahmen einer Statutenrevision einer Runsenkorporation mit einer Veranlagungslösung mit nur zwei, zudem nur minimal differenzierenden Klassen erwog der Regierungsrat, dass es auch den Gemeinden kaum möglich sein werde, gesetzlich geforderte «angemessene» Grundeigentümerbeiträge zu erheben, ohne dabei den Gefährdungsgrad zu berücksichtigen. Das Äquivalenzprinzip verlange, dass sich der individuelle Beitrag des Abgabepflichtigen nach dem wirtschaftlichen Sondervorteil richte, der ihm zuteilwerde. Die Bestimmung dieser Vorteile gestatte zwar Schematisierungen, doch verlange das Rechtsgleichheitsgebot, dass sich der angewendete Massstab auf ernsthafte, sachliche Gründe stütze. Je unterschiedlicher die Gefährdung der beitragspflichtigen Liegenschaften, desto weniger kann auf eine entsprechende Differenzierung verzichtet werden. Verlangen die Umstände im Lichte der Rechtsgleichheit die Berücksichtigung des Gefährdungsgrades, ist dieser in die Veranlagung einfließen zu lassen.

Kaum erheblich, wer den Beitrag festsetzt

So macht es kaum einen Unterschied, ob eine Korporation oder eine Gemeinde solche Beiträge erheben will. Beide haben stark unterschiedliche Gefährdungsgrade bei der Beitragsfestsetzung entsprechend zu gewichten; stets auf der Basis einer Gefahrenkarte vor allen Massnahmen.

«Innovationsapéros» bieten Einblick in spannende Themen

Die Veranstaltungsreihe «Innovationsapéro» in Zusammenarbeit mit der Glarner Handelskammer, dem Glarner Gewerbeverband und dem Innovationsverein NüGlarus hat sich auch 2019 bewährt. Im Berichtsjahr 2019 fand eine Mittagsveranstaltung pro Quartal statt. Insgesamt wurden die Veranstaltungen von über 200 Teilnehmenden besucht. Das Themenspektrum war breit. Am ersten Innovationsapéro des Jahres im Februar gab Adrian Helbling von der Ecoparts AG einen Einblick in die additive Fertigung von Metallteilen, welche bisher undenkbbare Möglichkeiten bietet. Die Veranstaltung vom Mai widmete sich der Digitalisierung der Landwirtschaft. Ökonom und Bauer Peter Fröhlich zeigte Beispiele auf, wie die Digitalisierung auch in diesem Bereich Vorteile bringen wird. Im August referierte Andy Fitze, Co-Founder und Managing Partner SwissCognitive, über die Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz und deren Chancen für die Wirtschaft. Ende November stellte Professor Grunder von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften das Forschungsprojekt «Food from Wood», bei dem Methoden zur Proteingewinnung aus Insekten getestet werden, im Linthpark Glarus Süd vor.

Das «Linthforum» widmet sich der Schweizer Europapolitik

Das vom Kanton Glarus organisierte Linthforum vom 28. März 2019 in der Näfeler Lintharena SGU beschäftigte sich mit dem aktuellen Thema Schweiz-EU. Hochkarätige Referenten erklärten ihre Sicht zum Rahmenabkommen und zum Verhältnis der Schweiz mit der EU. Über 300 Teilnehmende folgten den Ausführungen von Staatssekretär Roberto Balzaretto, dem Direktor der Direktion für europäische Angelegenheiten, von Christa Tobler, ordentliche Professorin für das Recht der Europäischen Integration am Europainstitut der Universität Basel und des Unternehmers Michael Girsberger. Als Gegner des Abkommens trat Thomas Aeschi aus Zug, SVP-Nationalrat und Bundeshaus-Fraktionschef, auf. Anschliessend gab es ein Podiumsgespräch mit den Referierenden unter der Leitung des bekannten Brüssel-Korrespondenten des Schweizer Radio und Fernsehens (SRF), Sebastian Ramspeck. Moderiert wurde der Abend von TV-Südostschweiz-Moderatorin Mayka Frepp. Zur Auflockerung gab es Beiträge des Duo Lapsus.

Zusammenarbeit mit dem Institut für Jungunternehmen

Durch die Partnerschaft mit dem Institut für Jungunternehmen (IFJ) erhielt die Glarner Standortförderung Präsenz mit Logo, Text und Direktlink in der Rubrik «Standort-Partner» auf ifj.ch. Die kostenlosen Intensivkurse «Firma gründen» vom 12. März und vom 19. September 2019 wurden von insgesamt 29 Teilnehmenden genutzt. Im dreistündigen Kurs erfuhren Interessierte Schritt für Schritt, wie sie auf ihrem Weg zur eigenen Firma vorgehen müssen, damit am Anfang keine Fehler gemacht und die Grundsteine für den unternehmerischen Erfolg richtig gelegt werden. Der Startimpuls-Event vom 27. Juni 2019 fand unter dem Titel «Gute Ideen werden geklaut: So schützt du dich» mit Referent Matthias Kaech vom Institut für Geistiges Eigentum in der Lintharena SGU statt. Die 27 Teilnehmenden beurteilten den Event mit der Note 5,6 auf der Schulnotenskala. Zudem unterstützte das IFJ Firmengründer und Firmengründerinnen im Kanton Glarus mit einem kostenlosen Businessplan-Tool auf businessplan.ch.

Aktive Zusammenarbeit mit der Greater Zurich Area AG

Der Kanton Glarus war im Berichtsjahr in der Zusammenarbeit mit der Greater Zurich Area AG (GZA) auf drei Ebenen aktiv. Die Kontaktstelle für Wirtschaft hat die drei operativen Quartaltreffen der Kommission mit den übrigen acht Trägerkantonen Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Uri, Zug und Zürich aktiv mitgestaltet. Zusätzlich fand im September eine zweitägige Klausursitzung statt. Ausserdem hat die Kontaktstelle für Wirtschaft im Auftrag der GZA an zwei Investorenanlässen im benachbarten Ausland mitgewirkt. Der Leiter des Amtes Wirtschaft und Arbeit hat seit 2018 Einsitz im Verwaltungsrat der GZA. Im Rahmen dieses Mandates nahm er an drei VR-Sitzungen teil sowie an einer zweitägigen Klausur im Juli. Die Vorsteherin des Departements Volkswirtschaft und Inneres ist Kraft ihres Amtes Stiftungsrätin der Stiftung Greater Zurich Area, welche die GZA beaufsichtigt. Im Rahmen dieser Aufgabe nahm sie an drei Sitzungen des Stiftungsrates sowie im Juni an der Stiftungsversammlung teil. Die GZA hat in der Berichtsperiode 375 ausländische Unternehmen in ihrem Verantwortungsgebiet angesiedelt. Diese haben 651 Arbeitsplätze geschaffen, die indirekt auch die Wirtschaft im Kanton Glarus beleben.

Visit Glarnerland ist gestartet und wird nun eng begleitet

Im November 2018 hat der Landrat beschlossen, in den Jahren 2019–2021 jährlich 350 000 Franken in den Tourismusfonds einzulegen, um die neue Tourismus-Trägerschaft mit einem kantonalen Leistungsauftrag auszustatten und diesen mit einem jährlichen Beitrag in dieser Höhe abzugelten. Die Glarner Gemeinden haben an ihren jeweiligen Herbstgemeindeversammlungen 2018 beschlossen, ihrerseits diese Trägerschaft gleichlautend wie der Kanton zu beauftragen und diese Leistungen mit jährlichen Beiträgen von insgesamt 400 000 Franken abzugelten. Der Auftrag wurde nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung und der Aushandlung des Vertrages im Frühjahr 2019 der Firma Visit Glarnerland AG erteilt, welche per 1. Juli 2019 ihre operative Tätigkeit aufnahm. Durch einen regelmässigen Austausch und ein gemeinsam definiertes Controllingpaket wird die Tätigkeit der neuen kantonalen Tourismusorganisation eng durch Kanton und Gemeinden begleitet.

Erfolgreiche Standortförderung trotz verhaltener Entwicklung

Die Glarner Wirtschaft hat sich 2019 insgesamt eher verhalten entwickelt, nachdem das nominelle Wirtschaftswachstum im Vorjahr noch 3,9 Prozent betragen hatte. 2019 liegt der Kanton Glarus – gemäss BAK Economics AG – mit einem nominellen Wachstum 1,4 Prozent aber immerhin 0,1 Prozent über dem Schweizer Mittel. Im Kanton Glarus wurden im Berichtsjahr insgesamt 215 Firmen eingetragen. Das entspricht einem Zuwachs von 14 Prozent und ist schweizweit ein absoluter Spitzenwert. Auch wenn man nur die Neugründungen betrachtet, beträgt der Zuwachs mit 177 neuen Firmen immer noch 13 Prozent. Das ist – gemäss dem Schweizerischen Handelsamtsblatt – der zweite Platz hinter Appenzell Ausserrhoden (+14 %). Zu den Neugründungen im Jahr 2019 zählt auch eine Ansiedlung aus dem Ausland. Die Anzahl zugezogener Firmen aus anderen Kantonen (38) hat gegenüber 2018 noch deutlicher zugenommen (+27 %). Von den zehn durch die Standortförderung beratenen potenziellen Investoren gründeten deren drei im Kanton Glarus eine neue Firma. Damit wurden rekordhohe 59 neue Arbeitsplätze geschaffen (+13 %). Der Tourismusbeirat wurde 2019 nur einmal zur Beratung von vier Gesuchen um einzelbetriebliche Tourismusförderung einberufen. Der Regierun-

rat gewährte den Gesuchstellern darauf Beiträge aus dem Tourismusfonds. Drei der Vorhaben betreffen Infrastrukturprojekte, eines davon stammt aus dem Beherbergungsbereich. Das begünstigte auch die Zahl der gebuchten Hotellogiernächte, die 2019 mit 134 958 lediglich um 300 Einheiten unter dem Rekordergebnis aus dem Vorjahr lagen. Darüber hinaus hat sich die Standortförderung in einer Reihe von wichtigen Projekten engagiert, welche die künftige Wertschöpfung im Kanton ebenfalls verbessern.

Strategische Kommunikation – vom Kantonsmarketing zum Newsroom

Die politische Kommunikation erlebt derzeit eine rasante digitale Transformation. Deshalb startete im Sommer 2019 der «Public Newsroom» des Kantons Glarus. Dieser wird seit dem 1. Juli 2019 von der neu geschaffenen Fachstelle Information und Kommunikation in der Staatskanzlei betreut (s. «Der Kanton Glarus kommuniziert aktiver und umfangreicher», S. 10). Nebst der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Kantons Glarus hat die Fachstelle zahlreiche weitere Aufgaben. Dazu zählt auch die Projektleitung des Kantonsmarketings, das sich dem Image des Glarnerlandes als Wirtschafts-, Lebens- und Freizeitraum widmet und das seit 2011 von der Kontaktstelle für Wirtschaft betreut wurde. Der Übergang der Aufgaben des Kantonsmarketings von der Kontaktstelle für Wirtschaft an die Fachstelle Information und Kommunikation hat reibungslos funktioniert.

Areal Bahnhof Näfels-Mollis: Die Interessen werden ausgelotet

Der Kanton begleitet seit einigen Jahren aktiv Arealentwicklungsprojekte von Gemeinden und Privaten. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung der im kantonalen Richtplan und in den kommunalen Gemeinderichtplänen bezeichneten strategischen Entwicklungsschwerpunkte. Im Glarus Nord standen wie in den Vorjahren Konzeptarbeiten zugunsten des Areals Flugplatz Mollis und der Biäsche im Vordergrund. Neu hinzugekommen ist das Areal Bahnhof Näfels-Mollis, wo Ende 2019 von Kanton und Gemeinde Glarus Nord alle betroffenen Grundeigentümer zu einem runden Tisch eingeladen wurden, um die grundsätzlichen Nutzungsinteressen auszutauschen. Fortschritte machten auch die Planungsarbeiten rund um das Areal Bahnhof Glarus / Kartoni-Untere Allmend,

indem im September 2019 der Masterplan für das Areal verabschiedet werden konnte. Die Bestrebungen der Gemeinde Glarus Süd, das Areal Bahnhof Schwanden zu entwickeln, werden im kommenden Jahr im Rahmen des Berggebietsprogramms der Neuen Regionalpolitik (NRP) weiterverfolgt.

Tourismusstrategie 2020–2023: Vier Umsetzungsprioritäten

2019 wurde die Tourismusstrategie für die Jahre 2020–2023 erarbeitet. Diese verfolgt vier Umsetzungsprioritäten: Im Vordergrund steht die Etablierung von Visit Glarnerland als gesamtkantonale Tourismusorganisation und die Umsetzung des Landsgemeindebeschlusses 2018, welcher die Förderung der touristischen Kerninfrastrukturen beabsichtigt. Ein dritter Schwerpunkt bildet die Unterstützung von strategischen Projekten von kantonaler Bedeutung, wie zum Beispiel die Unterstützung der Kandidatur ESAF Glarnerland 2025+ oder eine Qualitätsoffensive zugunsten der Glarner Unterkunftsbetriebe. Schlussendlich sollen wie bis anhin Einzelvorhaben von touristischen Leistungsträgern mit direkten Beiträgen aus dem Tourismusfonds unterstützt werden können. Im Januar 2020 beschloss der Landrat, für die Umsetzung der Tourismusstrategie 2020–2023 jährlich 850 000 Franken in den Tourismusfonds einzulegen.

Regionalpolitik: Schwerpunkte für die Jahre 2020–2023 sind gesetzt

Bis im Juli 2019 mussten alle Kantone ihre Umsetzungsprogramme (UP) zur Neuen Regionalpolitik (NRP) für die Förderperiode 2020–2023 dem Bund zur Prüfung einreichen. Mit seinem UP will der Kanton Glarus die meisten Handlungsfelder gemäss Aktionsplan seiner Strategie Standortförderung 2019+ unterstützen und somit einen Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Glarus und damit einer positiven wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklung leisten. Dabei fokussiert das UP 2020–2023 auf vier Schwerpunkte: Stärkung der Innovations- und somit Wettbewerbsfähigkeit exportorientierter Industrie- und Dienstleistungsaktivitäten, Förderung von innovativen Projekten im Tourismus, Berggebietsprogramm für Glarus Süd und die Zusammenarbeit unter den Gemeinden und mit den Nachbarkantonen. Der Bund unterstützt dieses Vierjahresprogramm mit insgesamt 900 000 Franken.

Glarner Seilbahnen erfüllen die grundlegenden Anforderungen

Das Arbeitsinspektorat überwacht die Sicherheit des Betriebs der kantonal konzessionierten Seilbahnen und Skilifte. Der Zuständigkeitsbereich des Kantons erfasst Seilbahnen mit einer Transportkapazität von maximal acht Personen pro Fahrtrichtung, Skilifte mit hoher und niedriger Seilführung sowie Förderbänder in Skigebieten. Die Durchführung der periodischen Kontrolle erfolgt im Auftrag des Kantons Glarus durch das Interkantonale Konkordat für Seilbahnen und Skilifte (IKSS). Im Berichtsjahr waren insgesamt 32 Anlagen in Betrieb, wovon 16 Anlagen einer periodischen, stichprobenartigen Kontrolle unterzogen wurden. Bei sämtlichen Anlagen wurde festgestellt, dass der Zustand die grundlegenden Sicherheitsanforderungen im Wesentlichen erfüllt. Um das geforderte Sicherheitsniveau zu erhalten, mussten bei zehn Anlagen 14 technische und bei elf organisatorische Massnahmen angeordnet werden. Bei sechs Anlagen war der Zustand einwandfrei und der Betrieb korrekt organisiert. Unter Berücksichtigung der Altersstruktur (Anlagen mit Betriebsdauer von 1 bis 60 Jahren; durchschnittlich 26 Jahre), handelt es sich um einen ausgezeichneten Wert.

Stellenmeldepflicht: Überprüfung startet erfolgreich

Im Februar 2014 hat das Schweizer Stimmvolk die Initiative «Gegen Masseneinwanderung» angenommen. Das Parlament hat darauf eine Stellenmeldepflicht bei Berufen mit hoher Arbeitslosigkeit beschlossen. Seit dem 1. Juli 2018 müssen Stellen in Berufen mit einer Arbeitslosigkeit von mehr als 8 Prozent beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet werden (Stellensuchendenvorrang). Der Vollzug liegt beim RAV und dem Arbeitsinspektorat. In einem ersten Schritt wurden systematische Bildschirmkontrollen durchgeführt. Dabei wurden Stelleninserate der Print- und Onlinemedien mit den Jobmeldungen beim RAV abgeglichen. Insgesamt wurde festgestellt, dass sich Arbeitgebende grösstenteils an die neuen Bestimmungen halten. Im Berichtsjahr haben neun Betriebe die Stellenmeldepflicht verletzt. Im Sinne eines Übergangsjahres wurden fehlbare Arbeitgeber ermahnt. Verzeigungen erfolgten nicht, ebenso wurden noch keine Bussen ausgesprochen. Stellenbesetzungen, welche ohne Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien erfolgen, können von einer Bildschirmkontrolle nicht erfasst werden. Es

werden deshalb künftig durch das Arbeitsinspektorat ergänzend risikobasierte Kontrollen in den Betrieben erfolgen.

Premiere für den Herdenschutztag in Mollis

Am 28. April 2019 fand der erste Herdenschutztag im Kanton Glarus statt. Der Anlass galt allen interessierten Personen, aber vor allem Tierhaltern, die ihre Nutztiere im Hinblick auf die zunehmende Präsenz des Wolfs schützen wollen. Präsentiert wurden Schafe mit zwei Herdenschutzhunden, verschiedene Zaunsysteme und zwei Lamas, die ebenfalls für den Herdenschutz eingesetzt werden. Eine weitere Möglichkeit, um Nutztierherden vor Grossraubtieren zu schützen, ist das Tracker-System, welches im Kanton Glarus seit ein paar Jahren in einem Pilotprojekt getestet wird. Dieses wurde von der Herstellerfirma präsentiert. Die Tracker werden am Halsband der Tiere befestigt und liefern u. a. Daten zu deren Bewegungsverhalten. Bewegungen, die nicht dem normalen Verhalten der Herde entsprechen, weisen auf eine aussergewöhnliche Situation hin, worauf der Hirte mittels SMS alarmiert wird. Wer Bedarf hatte, konnte sich mit Informationsmaterial rund um den Herdenschutz eindecken. Fachkräfte gaben kompetent Auskunft. Trotz teilweise regnerischem und kaltem Wetter besuchten während des Tages eine stattliche Anzahl Personen das Veranstaltungsgelände.

Im Glarnerland sollen Pilze an der freien Luft spriesen

Die Abteilung Landwirtschaft erarbeitete mit interessierten Landwirten und Bäuerinnen eine Projektskizze «Glarner Pilzanbau im Freiland» und reichte diese dem Bundesamt für Landwirtschaft ein. Die Projektidee für den Pilzanbau im Freiland entstand in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Wädenswil im Rahmen des Projektes «Food from Wood». Die Projektinitiative hat zum Ziel, verschiedene offene Fragen zur ersten Stufe dieses Projekts zu klären; der Pilzanbau im Freiland muss für sich alleine wirtschaftlich sein. Anders als bei der energie- und kapitalintensiven Pilzproduktion unter kontrollierten Bedingungen in Hallen, liegt die Hauptschwierigkeit beim Freilandanbau darin, die nicht plan- und voraussehbare Menge an Pilzen entlang der gesamten Wertschöpfungskette gut zu organisieren. Die Initianten haben die Vision, eine Pilzzentrale analog einer Milchzentrale aufzubauen, welche die

Verarbeitung und Vermarktung übernimmt. Die Produktion der Pilze auf Buchenholz soll dezentral unter Ausnutzung vieler verschiedener Mikroklimabedingungen im Kanton erfolgen.

Entwicklungsplanung stärkt nachhaltige Landwirtschaft

Die vom Kanton angestossene «Entwicklungsplanung Ressource Boden» geht auf die zurückgewiesene Nutzungsplanung (NUP I) der Gemeinde Glarus Nord zurück. Ziel der Planung ist es, die verschiedenen raumwirksamen Projekte möglichst gut aufeinander abzustimmen. Der Perimeter umfasst drei Flur- und Meliorationsgenossenschaften in Glarus Nord. Das Projekt ist Teil des Legislaturprogramms (WM 10). Die Klärung der Subventionsbeiträge durch das Bundesamt für Landwirtschaft und die Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfen stellte den Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2019 dar. Zwischenzeitlich liegen Beitragszusicherungen im Umfang von 372 500 Franken vor. Gemäss Gesamtprojektplan sind bis Ende 2021 die fehlenden Grundlagendaten zu erarbeiten, welche zwingende Voraussetzung für die spätere Bearbeitung von Umsetzungsprojekten sind. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Digitalisierung der Drainagen, die flächendeckende Bodenkartierung und -bewertung, die Vorbereitung möglicher Bodenverbesserungsprojekte sowie die Aufarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den zukünftigen Umgang mit Flächenverlusten und Umnutzungen (Ökonomisierungen).

Korrekte Bewirtschaftung der Pufferstreifen wird kontrolliert

Entlang von Hecken, Feld- und Ufergehölzen, Waldrändern und oberirdischen Gewässern dürfen auf einer Breite von mindestens 3 Metern keine Dünger und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird im Normalfall anlässlich der jährlichen Betriebskontrollen überprüft. Aufgrund von negativen Pressemeldungen in diesem Zusammenhang hat die Abteilung Landwirtschaft beschlossen, zusätzliche Kontrollen betriebsübergreifend durchzuführen. Diese Kontrollen wurden Ende Februar 2019 koordiniert mit den Gemeinden und dem Departement Bau und Umwelt vollzogen. Das kontrollierte Gebiet erstreckte sich von der Kantonsgrenze in Biltlen bis nach Netstal. Anlässlich dieser Kontrollen wurde festgestellt, dass auf einer Länge von insgesamt 230 Metern die Breite des Pufferstreifens ungenü-

gend war. Zwei Betriebe mussten sanktioniert werden. Im Übrigen wurden die Auflagen für die Bewirtschaftung des Pufferstreifens gut bis vorbildlich eingehalten. Insgesamt wurden rund 12 000 Meter Pufferstreifen während dieser Oberkontrolle überprüft. In Bezug auf den Kontrollumfang erscheint die beanstandete Länge zwar gering, kann aber dennoch nicht toleriert werden.

Neues Geoinformationssystem für Landwirtschaft ist eingeführt

Ursprünglich wurden die beitragsberechtigten landwirtschaftlichen Nutzflächen numerisch erfasst. Der Kanton Glarus begann bereits im Jahr 2007 im Zuge der Neuvermessung der Flächen mit der digitalen Erfassung in einem geografischen Informationssystem (GIS). Aus verschiedenen Gründen wurde in den letzten Jahren für das in die Jahre gekommene GIS eine Nachfolgelösung entwickelt. Auftraggeber sind die Agricola-Kantone. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von zwölf Kantonen, die mit der gleichen Software alle landwirtschaftlichen Betriebsdaten inkl. der Berechnung der Direktzahlungen abwickeln. Der Kanton Glarus hat im Januar 2020 die neu entwickelte Anwendung mit dem Namen AgriGIS in Betrieb genommen. Augenfälligste Neuerungen gegenüber der Vorgängerversion sind, dass der

Landwirt ganzjährig Zugriff auf seine digitalisierten Nutzflächen hat und während bestimmten Zeiträumen diese auch selber mutieren kann. Im Weiteren können die Flächendaten jederzeit modellkonform dem Bundesamt für Landwirtschaft übermittelt werden. Die Datenhaltung und der Support werden zentral betrieben.

Die KESB Glarus steht auf neuen Grundlagen

Während es auf nationaler Ebene keine gesetzlichen Veränderungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz gab und eine Initiative zu diesem Thema zurückgezogen wurde, war das Jahr 2019 ein zukunftsweisendes Jahr für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Glarus (KESB), dessen Höhepunkt die Landsgemeinde darstellte. Die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus (EG ZGB) und der regierungsrätlichen Verordnung über die KESB sowie die personelle Aufstockung der KESB Glarus bilden die Grundlage für eine nachhaltige Betriebsführung. Dies wird auch zur Weiterentwicklung bezüglich Professionalität, Fallbearbeitung und Interdisziplinarität beitragen. Dank der Erweiterung der Geschäfte in Einzelzuständigkeit kann der Betriebsablauf effizienter gestaltet werden. Damit können namentlich die

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

	2016	2017	2018	2019
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 103 561	– 102 781	– 107 493	– 111 054
Personalaufwand	– 12 032	– 12 525	– 12 653	– 12 621
Sachaufwand	– 6 147	– 5 585	– 5 758	– 6 771
übriger Aufwand	– 84 602	– 93 405	– 89 082	– 91 662
Ertrag (in 1 000 Franken)	56 305	55 912	56 982	55 965
Personal				
Vollzeitäquivalente	85,8	95,3	93	95,5
Personen	103	118	116	120
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	16	21	13	16
erledigt	14	18	14	13
hängig per 31. Dezember	3	5	4	7
überjährige Pendenzen	0	0	0	0

von den Beistandspersonen eingereichten Berichte und Rechnungen zeitnah genehmigt werden. Es ist schweizweit einzigartig, dass die Methodik des Familienrates gesetzlich verankert wurde. Die KESB Glarus ist zurzeit daran, den Familienrat, welcher eine Möglichkeit zur Abwendung von behördlichen Massnahmen darstellt, zu implementieren und das nötige Netzwerk mit Zusammenarbeitspartnern aufzubauen. Die neuen kantonalen gesetzlichen Grundlagen bewähren sich gut und bieten den nötigen Spielraum für eine professionell arbeitende KESB. Die nebenamtlichen Mitglieder sorgen zudem dafür, dass die KESB nahe bei der Glarner Bevölkerung bleibt.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe zwischen Kontinuität und Wandel

Im Berichtsjahr zeichnete sich die wirtschaftliche Sozialhilfe im Kanton Glarus bei den Fallzahlen durch Stabilität aus. Ende 2019 waren 415 Fälle aktiv, im Vorjahr waren es 385 und 2017 waren es 426 Fälle. In der Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe orientiert man sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Diese werden regelmässig den aktuellen Anforderungen und den Glarner Verhältnissen angepasst, mit entsprechenden Konsequenzen für die Abteilung Soziale Dienste und die Sozialhilfebeziehenden. Nach der inhaltlichen Revision 2015/2016 werden die Richtlinien nun im Sinne einer Nachführung überarbeitet. Sie sollen zeitgemässer formuliert und neu strukturiert werden. Das oberste Ziel der Sozialhilfe bleibt es, benachteiligte Menschen beruflich und sozial wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Bei Personen mit ungenügender beruflicher Qualifikation ist die Ablösung oft nur von kurzer Dauer. Langfristig können die Betroffenen aufgrund prekärer Jobs oder erneuter Arbeitslosigkeit wieder auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sein. Die Hälfte der Erwachsenen in der Sozialhilfe verfügt über keinen Berufsabschluss und somit nicht über die Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration in einen sich rasch entwickelnden Arbeitsmarkt. Im Rahmen der von der SKOS und dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) lancierten Weiterbildungsoffensive werden zehn Sozialdienste beim Aufbau einer Förderstruktur unterstützt und begleitet. Die Abteilung Soziale Dienste des Kantons Glarus wurde ausgewählt, an diesem Projekt mitzuarbeiten. Ausserdem wurden im Jahre 2019 das Rückerstattungswesen in der Sozialhilfe professionalisiert und die Verwandtenunterstützung geregelt.

Die Opferberatung verzeichnet steigende Fallzahlen

Die Opferberatungsstelle leistet allen Personen und deren Angehörigen, welche durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind, medizinische, psychologische, soziale und juristische Soforthilfe nach Massgabe des Opferhilfegesetzes. 2019 wurden insgesamt 199 Fälle in der Opferberatung geführt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Plus von 34 Fällen. Die hohen Fallzahlen lassen aufhorchen. Positiv zu werten ist jedoch, dass die Betroffenen, meist Frauen, die Möglichkeit der Beratung kennen und wahrnehmen. Sehr hilfreich ist dabei die neue Webseite www.opferhilfe-schweiz.ch, welche durch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) lanciert wurde und durch den Kanton Glarus unterstützt wird. Beim grössten Teil der Ratsuchenden handelt es sich um Opfer häuslicher Gewalt. Bei dieser Problematik setzt die Istanbul-Konvention an. Die Schweiz ist diesem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beigetreten. Es verpflichtet die Kantone zu den notwendigen Massnahmen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt. Die Opferberaterinnen bilden sich laufend weiter, nehmen an nationalen und regionalen Treffen zu dieser Thematik teil und erweitern so ihr Wissen, um gewaltbetroffenen Menschen den Beistand und Schutz gewährleisten zu können, der ihnen von Gesetzes wegen zusteht. Bei der Opferhilfestelle gingen zudem elf neue Gesuche ein; je vier im Zusammenhang mit Sexualdelikten und Frauenhausproblematiken, die übrigen mit Bezug zu häuslicher Gewalt und anderen Gewaltdelikten.

Innovative Schulsozialarbeit ist definitiv im Kanton angekommen

Die Schulsozialarbeit ist im Kanton Glarus definitiv angekommen und hat sich konsolidiert. Sechs Jahre nach der Kantonalisierung der Schulsozialarbeit wurde eine Anpassung des Rahmenkonzeptes vorgenommen. Neben dem kantonalen Rahmenkonzept werden einzelne Standortkonzepte entwickelt, um die Anliegen und den Zusammenarbeitsbedarf der einzelnen Schulhäuser in den drei Gemeinden zu erfassen. Die Schulsozialarbeit arbeitet vernetzt und ist in ständigem Austausch mit den unterschiedlichen Fachstellen, um den Kindern und Jugendlichen rasch und un-

kompliziert beistehen zu können. Auch fachlich erfolgten weitere Professionalisierungsschritte. So wurde zusammen mit dem Departement Bildung und Kultur ein Handlungsplan für die Volksschule bei Schulabsentismus erarbeitet. Ein weiterer Entwicklungsschritt stellt das in Bilten lancierte Projekt «Husi und Sport» dar. Dabei handelt es sich um ein freiwilliges und niederschwelliges Treffen an schulfreien Mittwochnachmittagen. Kinder der 1. bis zur 4. Klasse treffen sich im Schulhaus, arbeiten gemeinsam an ihren Hausaufgaben, essen einen gesunden Zvieri und treiben danach zusammen Sport. Die Kinder werden von älteren Schülerinnen und Schülern, den Junior-Coaches, sowie der Schulsozialarbeiterin vor Ort betreut und unterstützt. Das Projekt ist ein voller Erfolg, und es nehmen pro Nachmittag jeweils weit mehr als 30 Kinder daran teil. Geplant ist, dieses innovative Projekt 2020 auch an anderen Standorten anzubieten.

Zeitgemässe Richtlinien der Heimaufsicht

Die staatliche Heimaufsicht wird durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres und in dessen Auftrag durch die Hauptabteilung Soziales ausgeübt. Sie gibt den Rahmen vor, in welchem die Heimleistungen im Behinderten- und Altersbereich und bei Jugendlichen erbracht werden müssen und überprüft dessen Einhaltung. Die Heimaufsicht umfasst die Erteilung bzw. den Entzug einer Betriebsbewilligung, den Erlass von Weisungen und die Aufsichtstätigkeit. Der Schwerpunkt der staatlichen Aufsicht liegt im Wesentlichen in der Kontrolle der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für eine gute Pflege- und Betreuungsqualität und sinnvolle Beschäftigungen. Die Gewährleistung der geforderten Lebensqualität für Heimnutzerinnen und -nutzer ist in erster Linie Aufgabe der Heimleitung und der Trägerschaft, welche eine erste, interne Aufsicht ausüben. Dafür haben die Einrichtungen eine systematische Qualitätssicherung zu betreiben. Das Konzept Heimaufsicht im Kanton Glarus, die Richtlinien für die Erteilung von Betriebsbewilligungen für stationäre Einrichtungen sowie die Stellenplanberechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Glarus mit detaillierten Erläuterungen zum Richtstellenplan wurden im Berichtsjahr den aktuellen Anforderungen angepasst. Die neuen Dokumente wurden den strategischen und operativen Leitungen aller Institutionen im Kanton Glarus in einer Informationsveranstaltung im November 2019 vorgestellt.

Die Aufsichtsbesuche in den Alters- und Pflegeheimen im Dezember 2019 und Januar 2020 erfolgten bereits nach den neuen Vorgaben. Die Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung sind in allen Einrichtungen erfüllt. Eine stete Herausforderung in den Alters- und Pflegeheimen bleibt die Erfüllung des Stellenplans aufgrund des akuten Mangels an Pflegefachkräften. Hier steht die Fachstelle Heimwesen in engem Austausch mit den Alters- und Pflegeheimen.

Das kantonale Sozialwesen im permanenten Anpassungsprozess

Mit Beschluss vom 17. Februar 2015 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom internen Abschlussbericht zur Kantonalisierung des Sozial- und Vormundchaftswesens und beauftragte das Departement Volkswirtschaft und Inneres und die Hauptabteilung Soziales mit der Aufarbeitung der in der Analyse des kantonalen Sozialwesens aufgeführten Pendenzen mit Frist bis Ende der Legislaturperiode 2014–2018. Die notwendigen Massnahmen konnten wie geplant umgesetzt werden. So wurde als Letztes ein Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz der Abteilung Soziale Dienste als Leitfaden für Berufsbeistandspersonen erarbeitet. Zudem wurden die Weisung für die Verfügung und Finanzierung von zivil- und strafrechtlichen Heimaufenthalten von Kindern und Jugendlichen aktualisiert und Merkblätter für Eltern von platzierten Kindern und Jugendlichen bzw. für Eltern bei Inanspruchnahme von ambulanten Massnahmen erstellt. Weil sich der Arbeitsmarkt, die gesellschaftlichen Verhältnisse und gesetzliche Vorgaben laufend verändern und die Fragestellungen komplexer werden, sind neue Herausforderungen durch das kantonale Sozialwesen vorausschauend zu bearbeiten. So führten externe Fachpersonen eine Organisationsanalyse im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Abteilung Soziale Dienste durch. Die Stärken, Schwächen und Chancen dieser Abteilung wurden untersucht. Namentlich wurden die Vor- und Nachteile einer möglichen Zusammenlegung der bisherigen drei Stützpunkte an einem zentralen Ort geprüft. Beim Projekt «Prüfung und Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Angebote im Behindertenbereich» wurde in einem ersten Schritt ermittelt, welche Angebote im Kanton Glarus bereits bestehen und welche Bereiche damit abgedeckt werden. In einem nächsten Schritt will der Kanton Glarus die Angebote in Richtung UN-Behindertenrechtskonvention in den zwei Schwerpunktbereichen «Selbstbestimmtes

Wohnen» sowie «Integration und Inklusion in den Arbeitsmarkt» weiterentwickeln. Der Prozess der Erarbeitung soll unter Einbezug von Betroffenen und Beteiligten erfolgen, namentlich, um damit einer zentralen Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention «Nichts über uns, ohne uns» Rechnung zu tragen.

Die Fonds im Sozialbereich werden weiterhin rege genutzt

Aus dem Sozialfonds werden gemeinnützige Institutionen oder Organisationen und innovative Projekte unterstützt, welche einen sozialen Zweck verfolgen. Tätigkeiten im Kanton und im Inland geniessen Vorrang. Aus dem Sozialfonds werden auch Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit oder an die Soforthilfe geleistet, wenn Hilfe vor Ort wie in Syrien dringend notwendig ist. Nach wie vor wird der Sozialfonds im Vergleich zu früheren Jahren stark beansprucht. Bei 76 behandelten Gesuchen konnten in 57 Fällen Beiträge im Gesamtumfang von 491 500 Franken gesprochen werden. Der Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien gewährt gezielte Unterstützungsbeiträge zur einmaligen Entlastung von Haushaltsbudgets. Anspruchsberechtigt sind Familien mit knappen Einkommen, welche im Kanton wohnhaft sind und keine Sozialhilfe beziehen. 47 Gesuche im Umfang von 51 000 Franken wurden bewilligt. Seit 2019 wird auch der Besuch von Deutschkursen von Menschen, welche aus Drittstaaten und EU-/EFTA Ländern zuziehen, finanziell unterstützt, wenn die Kurskosten deren finanzielle Möglichkeiten übersteigen. Dies soll eine möglichst schnelle und nachhaltige Integration fördern. Beiträge wurden ausserdem gesprochen für Lager- und Vereinsbeiträge, ausstehende Mietzinsen und Krankenkassenprämien sowie ausserfamiliäre Betreuungskosten. Trotz gestiegener Gesuchzahlen nahm der Fondsbestand per 31. Dezember 2019 dank zweier Erbschaften um 73 500 Franken zu.

Der Kanton bereitet sich auf die Inspektion der Gemeinden vor

Nachdem der Regierungsrat im August 2018 das Konzept für die Gemeindeaufsicht im Kanton Glarus genehmigt hatte und die Gemeinden darüber in Kenntnis gesetzt wurden, galt es, das Konzept umzusetzen. Dabei boten sich verschiedene Möglichkeiten an, Prüfungsfelder zu lokalisieren, welche es rechtfertigen, dass sich eine Aufsichtsbehör-

de näher damit befasst. Beispielsweise kann einem solchen Besuch ein Vorverfahren vorgeschaltet werden, anlässlich dessen zunächst Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung mittels Besuch vor Ort bestimmte Fachbereiche der Kommunalverwaltung einer Prüfung unterziehen und die Ergebnisse in einem Bericht festhalten. Die Teilergebnisse können anschliessend zusammengefasst und an einer Hauptinspektion durch den zuständigen Regierungsvertreter mit den Gemeindevertretern vorgestellt und erörtert werden. Aufgrund des breiten Spektrums an Gemeindeaufgaben wäre eine Vielzahl von Vorbesuchen durchzuführen, um auch nur einigermaßen ein aussagekräftiges Bild der Kommunalverwaltung zeichnen zu können. Deshalb wäre ein solches Vorgehen sehr aufwendig – für den Kanton wie auch für die Gemeinden. Es wurde deshalb ein anderer Weg gewählt. Die Inspektionen vor Ort sollten mittels schriftlichem Fragebogen vorbereitet werden. Dies kann bei allen Gemeinden gleichzeitig erfolgen und ermöglicht es, gestützt auf die ermittelten Angaben, im Hinblick auf die Hauptinspektion gezielt und aktuell Schwerpunkte zu setzen. Dieser nach einer departementsinternen Vernehmlassung nochmals überarbeitete Fragebogen konnte den Gemeinden im Frühjahr 2020 zugestellt werden. Gestützt auf die aktuell anstehende Auswertung soll voraussichtlich noch 2020 der erste Gemeindebesuch stattfinden.

Weitere Geschäfte des Departements in Kürze

Aufgrund des neuen Legislaturzieles 1 («Im Kanton Glarus beteiligen sich mehr Menschen an der Politik») waren die Arbeiten am neuen Gemeindegesetz neu zu terminieren. Mittlerweile ist eine Arbeitsgruppe, welche einen Bericht zur Förderung der Partizipation der Stimmberechtigten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden erstellen soll (M 1.1), gestartet (s. «Die Beteiligung der Bürger an der Politik wird untersucht», S. 12). Dieser Bericht wird sich auch mit Fragen auseinandersetzen, welche das Gemeindegesetz regelt und ist deshalb abzuwarten. Er wird voraussichtlich im Winter 2020/2021 vorliegen. Im Anschluss daran werden die Arbeiten am Gemeindegesetz wieder aufgenommen, sodass das neue Gesetz nicht vor der Landsgemeinde 2022 behandelt werden kann. Das bisherige Geschäft «Strategisches Flächenmanagement» wird konkretisiert unter dem Titel «Voraussetzungen für ein effizientes und aktives Flächenmanagement und eine aktive Bo-

denpolitik schaffen» (M 14.1) weitergeführt. Die Revision der Verordnung über die Alimentenhilfe wird nötig, nachdem der Bundesrat per 1. Januar 2022 das Alimenteninkasso einer einheitlichen Regelung zuführen wird. Das kantonale Recht ist darauf abzustimmen. Die Arbeiten dazu sind entsprechend zu terminieren. Die Revision des Sozialhilfegesetzes wird notwendig, weil sich mit der Organisationsanalyse der Abteilung Soziale Dienste (s. «Das kantonale Sozialwesen im permanenten Anpassungsprozess», S. 60) Änderungsbedarf abzeichnet.

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Neustrukturierung Asylwesen / Umsetzung neues Asylgesetz	✓				●	●
Umsetzung der Integrationsagenda des Bundes	✓				●	●
Überprüfung Kantonalisierung der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung und der Aufgabenteilung	✓				●	●
Voraussetzungen für effizientes und aktives Flächenmanagement und aktive Bodenpolitik schaffen	x	x			●	●
Bestehende Areale zur Nutzung durch Firmen oder Private in Wert setzen	x	x	x	x	●	●
Arbeitsplatz- und wertschöpfungsorientierte Schlüsselprojekte realisieren	x	x	x	x	●	●
Touristische Schlüsselprojekte mit Leuchtturmcharakter und grossem Wertschöpfungspotenzial ermöglichen	x	x	x	x	●	●
Mehrjahresprogramm schaffen, welches die Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei Sektoren ermöglicht bzw. erleichtert	x	x			●	●
Wissens- und Technologietransfer zu den Hochschulen sicherstellen	x	x	x	x	●	●
Erneuerung der Infrastruktur (inkl. Erschliessung) auf den Alpen und Umsetzung des Entwicklungsplans Ressource Boden	x	x	x	x	●	●
Prüfung und Weiterentwicklung ambulante und teilstationäre Angebote im Behindertenbereich	x	x	x		●	●
Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019	✓				●	●
Aufbau strategische Kommunikation	✓				●	●
Tourismusstrategie 2012–2015 u. 2016–2019	✓				●	●
Strategisches Flächenmanagement	✓				●	●
Überarbeitung Gemeindegesetz				x	●	●
Erarbeitung Teilrevision Verordnung über die Alimentenhilfe		x	x			
Erarbeitung Teilrevision Sozialhilfegesetz		x	x	x	●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

An aerial photograph of a city street intersection. The image shows various buildings, including residential houses and commercial structures. A road with yellow crosswalks and lane markings runs through the center. Several cars are visible on the road. A large red rectangular box is overlaid on the bottom left corner, containing white text.

DEPARTEMENT
SICHERHEIT
UND JUSTIZ

PROJEKT «ZIVILSCHUTZ GLARUS 2020+»: DER ZIVILSCHUTZ IST REORGANISIERT

Im Jahr 2019 konnte das Projekt «Zivilschutz Glarus 2020+» zur Reorganisation des Zivilschutzes Glarus erfolgreich abgeschlossen werden. Ein wichtiges Ziel für den gesamten Verbund des Bevölkerungsschutzes im Kanton Glarus konnte somit erreicht werden.

Die aktuelle Bedrohungslage ist geprägt von der zunehmenden Gefahr des Ausbruchs von Pandemien sowie durch das Risiko von Naturkatastrophen. Für die Gewährleistung der Sicherheit im Kanton Glarus erweist es sich deshalb als unverzichtbar, dass der Zivilschutz einen verlässlichen Partner im Bevölkerungsschutz bildet. Der Zivilschutz ist eine Rettungsorganisation. Er stellt die letzte Reserve dar, über die der Kanton in einer Notlage oder Katastrophe eigenständig verfügt. Umso wichtiger ist es, dass die Partner im Bevölkerungsschutz (Sanität, Feuerwehr, Polizei und Technische Betriebe) auf einen einsatzfähigen, schlagkräftigen, mobilen und autonomen Zivilschutz zurückgreifen können.

Mit dem Fokus auf diese Zielsetzung wurde auf Bundesebene das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (BZG) innerhalb des Projektes «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» totalrevidiert. Der neu geschaffene Erlass soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Der Bestand reduziert sich

Dem Projekt «Zivilschutz Glarus 2020+» lag der gesetzliche Auftrag des Bundes zugrunde, dass das Schwergewicht des Zivilschutzes künftig bei der Stabilisierung und Bewältigung von Ereignissen in besonderen und ausserordentlichen Lagen sowie in der Instandstellung liegt. Es wurden unter anderem Spezialistenfunktionen neu geschaffen bzw. erweitert, z. B. im Gebiet der Sanität oder im Bereich Ortung und Rettung. Wesentlich ist aber die Anpassung des Dienstleistungsmodells, welches für den Zivilschutz im Kanton Glarus einschneidend wirkt. Neu sind die Angehörigen des Zivilschutzes nur noch zwölf Jahre dienstpflichtig. Ausgenommen ist das höhere Kader. Dies hat zur Konsequenz, dass der Zivilschutz Glarus mit einem deutlich geringeren Bestand auskommen muss. Bisher lag dieser bei rund 530 Angehörigen des Zivilschutzes. Neu dürften es un-

gefähr 400 Dienstleistende sein. Die Dienstzeit des höheren Kaders wird sich hingegen verlängern. Es wird daher schwieriger sein, junge Leute für Kaderpositionen zu motivieren.

Zivilschutz ist in der Lage, alle Partner des Bevölkerungsschutzes zu unterstützen

Um die mit den Neuerungen einhergehenden Folgen aufzufangen, wird geprüft, die im BZG vorgesehene Übergangsbestimmung zu nutzen. Demnach kann die Dienstpflichtdauer von den Kantonen bei Bedarf für weitere fünf Jahre unverändert beibehalten werden.

Neue Organisationsstruktur

Innerhalb der Projektgruppe «Zivilschutz Glarus 2020+» wurden unter anderem folgende Punkte bearbeitet und definiert:

- Kernaufgaben und Einsatzleistungen;
- Organisationsstruktur;
- Anschaffung und Nutzung einer Rechnungsführungssoftware;
- Pflichtenheft für Kaderangehörige;
- Entschädigungsregelung;
- Rhythmus des Dienstbetriebs;
- Aufgebotskompetenzen;
- Tätigkeiten in Bezug auf Kommunikation und Medien;
- Anpassung kantonales Gesetz und Verordnung;
- Zentralisierung des Einsatzmaterials.

Die Kernaufgaben und Einsatzleistungen wurden zusammen mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes

gestützt auf die bestehende Gefährdungsanalyse und Vorsorgeplanung für den Kanton Glarus eruiert. Daraus abgeleitet ergab sich die neue Organisationsstruktur des Zivilschutzes mit drei Einsatzkompanien (Nord, Mitte und Süd) und Spezialistenformationen (Tierseuchenwehr, Dammüberwachung, Care Team, Anlagewartung usw.).

Die drei Einsatzkompanien werden von drei Milizkommandanten geführt und beinhalten die Fachbereiche Führungsunterstützung (FU), Betreuung und Sanität (Betreu / San), Technische Hilfeleistung (TH) und Logistik (Log). Spezialistenformationen gibt es in folgenden Bereichen:

- Führungsunterstützung für die Kantonale Führungsorganisation (FU KFO);
- Anlagewart (Anlw);
- Spezialist Kulturgüterschutz (Spez KGS);
- Spezialist Seuchenwehr (Spez Sw);
- Spezialist Care (Spez Care; Care Team);
- Spezialist Sicherheit (Spez Si; Zivilschutzpolizei);
- Spezialist Drohnen;
- Spezialist Damm (Spez Damm; Dammüberwachung);
- Logistisches Element (Log).

Damit ist der Zivilschutz Glarus in der Lage, alle Partner in den verschiedensten Einsatzarten selbstständig zu unterstützen und die Vielfalt der Einsätze zu bewältigen. Mit der Reorganisation der Strukturen alleine ist es aber noch nicht getan. Festgestellte Defizite im Bereich Personal, Ausbildung und Material müssen

geschlossen werden. Dieses Delta wird in den nächsten Jahren schrittweise zu beheben sein.

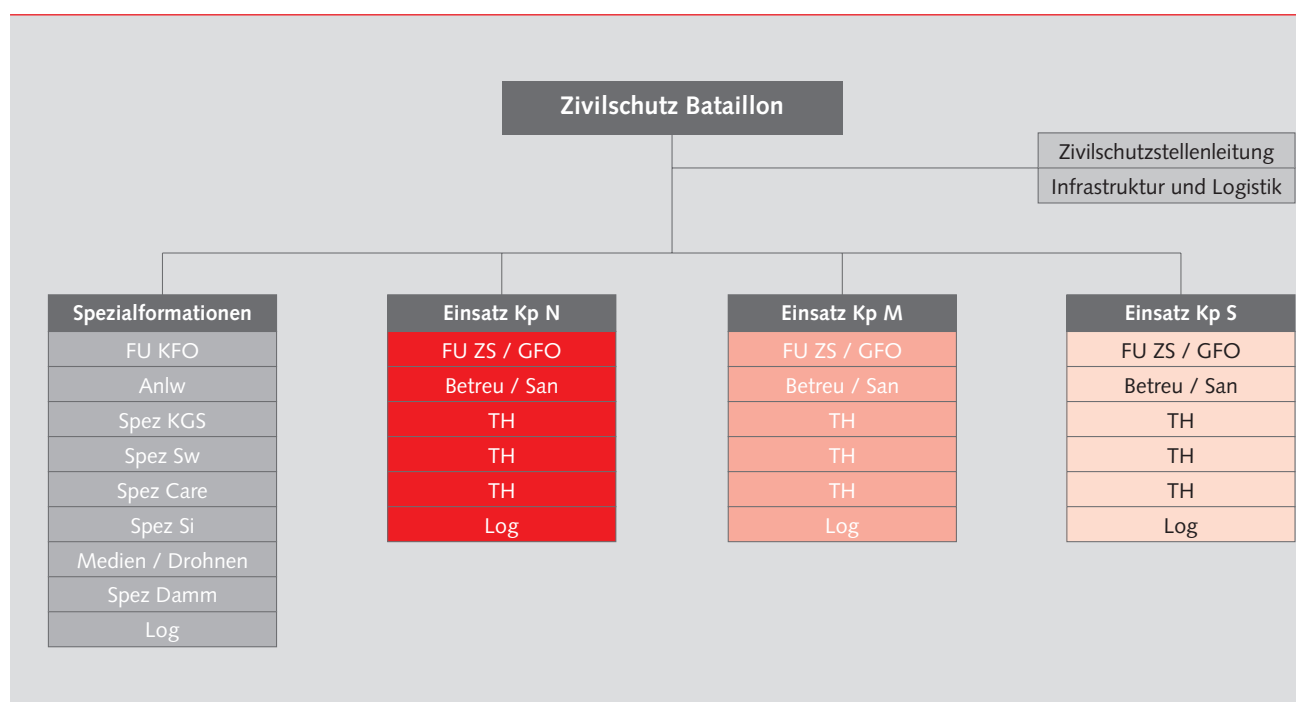
Reorganisation ist weitgehend kostenneutral

Die Reorganisation des Zivilschutzes konnte weitgehend kostenneutral unter Einhaltung der Budgetvorgaben gestaltet werden, nicht zuletzt durch Anpassungen der Spesenreglemente und der Optimierungen im administrativen und organisatorischen Bereich. So übernimmt die Miliz die Rechnungsführung zu einem grossen Teil während der Wiederholungskurse und

Die Zivilschützer können schneller mobilisiert werden

Einsätze. Die Anlässe wurden gestrafft und die organisationsinterne Verpflegung erfolgt mittels neuer mobiler Feldküche. Auch das Aufgebotswesen hat wesentliche Anpassungen erfahren. Durch die Verschlinkung der Prozesse kann schneller mobilisiert werden. Das Projekt «Zivilschutz Glarus 2020+» ist somit praktisch planmässig abgeschlossen.

Bereits im 2020 werden auf Stufe Kader die ersten Rapporte und Weiterbildungskurse basierend auf der neuen Organisation durchgeführt. Die Rückmeldungen, die Mitarbeit und das Engagement der höheren Kader während der Projektarbeiten versprechen eine erfolgreiche Umsetzung der Reorganisation.



WIE DIE KANTONSPOLIZEI DAS NEUE WAFFENRECHT UMSETZT

Seit Mitte August 2019 ist das geänderte Waffengesetz in Kraft. Es bezweckt mit verschiedenen Massnahmen, die missbräuchliche Verwendung von Waffen besser zu bekämpfen.

Die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie im Schweizer Waffenrecht wurde am 19. Mai 2019 an der Urne mit 63,7 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Neu sieht das Gesetz eine Pflicht zur Markierung und Registrierung aller wesentlichen Waffenbestandteile vor. Ebenfalls wurde der Informationsaustausch innerhalb der Schengen-Staaten verbessert.

Die Kantonspolizei Glarus hat in Bezug auf das Waffengesetz verschiedene Vollzugsaufgaben zu leisten. Sie erteilt Waffenerwerbsscheine, stellt Europäische Feuerwaffenpässe aus, führt Prüfungen hinsichtlich der Waffentrag- und der Waffenhandelsbewilligung durch und nimmt die Kontrollaufgaben wahr.

Praktikable Lösungen stehen im Fokus

Die Änderungen im Waffengesetz verlangten bei den Vollzugsorganen der Kantone mehrere Prozessanpassungen, weshalb diese von Beginn weg sehr eng miteinander zusammenarbeiteten. In Glarus stand im Fokus, für den betroffenen Bürger möglichst praktikable und

Waffenhändler und Schiessvereine frühzeitig und aktiv informiert

leicht verständliche Lösungen und Verwaltungsabläufe zu finden. Die kantonalen Waffenhändler und Schiessvereine wurden aktiv über die Anpassungen informiert, womit frühzeitig Klarheit geschaffen werden konnte. Mit der Änderung des Waffengesetzes werden verschiedene halbautomatische Feuerwaffen mit grossen Magazinen, die bisher waffenerwerbsscheinpflchtig waren, neu der Kategorie «verbotene Waffen» zugeordnet. Dies bedeutet, dass solche Waffen nicht mehr einfach mit einem Waffenerwerbsschein erworben werden können, sondern dafür eine Ausnahmegewilligung mit Auflagen erforderlich ist. Ausgenommen davon sind die altrechtlichen Waffenbesitzer, die mittels einer

Nachmeldung (zum Beispiel eines Sturmgewehrs 57) eine sogenannte Besitzbestätigung erhalten. Neu muss sich der Gesuchsteller festlegen, ob er sich als Sportschütze oder als Sammler statuieren möchte. Die mit der jeweiligen Kategorie verbundenen rechtlichen Auflagen bringen nicht nur für den zukünftigen Waffenbesitzer gewisse zusätzliche Pflichten mit, sondern auch für die Kantonspolizei. Die Absolvierung der Schiessprogramme, die Schiessvereinszugehörigkeit oder das notwendige Sicherheitskonzept bei den Sammlern ist von ihr zu kontrollieren.

Prozesse und Kontrollen laufend optimiert

Nicht nur der Waffenkäufer muss bestimmte persönliche Voraussetzungen und Auflagen erfüllen. Auch die Verkäufer haben zur Ermöglichung einer verbesserten Kontrolle über die Waffen zusätzliche Vorgaben einzuhalten. Sie müssen künftig beispielsweise sämtliche im

Neues Waffenrecht bringt mehr Aufwand, aber auch mehr Sicherheit

Ankauf erworbenen Feuerwaffen und wesentlichen Waffenbestandteile der Kantonspolizei Glarus für eine zusätzliche Registrierung melden. Dabei ist unerheblich, ob der Erwerb aus dem Ausland, von einem anderen Schweizer Händler oder von Privaten erfolgt. Die Meldungen werden heute noch in Papierform abgewickelt. Geplant ist die baldige Umstellung auf eine digitale Bearbeitung. Das neue Recht erfordert bei der Kantonspolizei auch hier mehr administrativen Aufwand, es führt jedoch gleichzeitig zu mehr Sicherheit.

Seit August 2019 arbeitet die Kantonspolizei Glarus nach den neuen rechtlichen Vorgaben. Die Prozesse und Kontrollaufgaben sind definiert, werden aber aufgrund der kurzen Zeit seit deren Inkraftsetzung laufend optimiert. Die Unklarheiten, die teilweise in der Bevölkerung bezüglich des Waffenerwerbs noch vorhanden sind, können mit beratenden Gesprächen oder schriftlichen Auskünften beseitigt werden. Die Kantonspolizei Glarus versteht sich in diesem Bereich als Dienstleister und steht der Bevölkerung unterstützend zur Verfügung. Ein Fazit zur Umsetzung des neuen Waffenrechts im Kanton Glarus kann zurzeit noch nicht gezogen werden.

DER KANTON GLARUS VERZEICHNET EINE ERFREULICHE KRIMINALSTATISTIK 2019

Die Kriminalstatistik 2019 des Kantons Glarus zeigt sich mit der Gesamtdeliktszahl von 1392 praktisch auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Angestiegen sind die Straftaten, die mit IT-Tatmitteln begangen wurden. Rückläufig sind die Straftaten bei den Einbruchsdelikten.

Computer, Mobiltelefone und Internet können dazu dienen, verschiedene strafbare Handlungen auszuführen. IT-Kriminalität, auch Cyberkriminalität genannt, ist kein eigentlicher Straftatbestand des Strafgesetzbuchs. Mit den neuen Technologien werden Betrugsdelikte, strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität, Ehrverletzungen, Verleumdungen, Beschimpfungen usw. verübt. Die Schwierigkeiten bei der polizeilichen Ermittlungsarbeit in diesem Umfeld liegen in den zu bewältigenden Datenmengen, der grenzüberschreitenden Kriminalität, der technologischen Entwicklung und im laufend zu forcierenden Know-how.

Mit Spezialisierung und Vernetzung gegen die Cyberkriminalität

Die Kantonspolizei Glarus begegnet diesen neuen Deliktsformen zusätzlich zur eingeleiteten Personalaufstockung durch Bündelung ihrer Kräfte innerhalb des Polizeikorps. So wurden die Kriminalpolizei reorganisiert, Spezialisierungen vorgenommen und die interkantonale Vernetzung zur Ermittlungsunterstützung im Bereich der digitalen Kriminalität weiter ausgebaut. In Kooperation mit dem Bund und anderen Kantonen werden laufend neue Ermittlungsmethoden und Arbeitsprozesse entwickelt, um dieser Verlagerung der Kriminalität in die IT-Welt effizienter begegnen zu können.

Weniger Einbruchsdelikte

Erfreulicherweise kann 2019 abermals ein massiver Rückgang bei den Einbruchdiebstählen festgestellt werden. Verzeichnete man 2018 noch 86 Fälle, waren es letztes Jahr noch 52. Die Polizei hat gesamtschweizerisch grosse Anstrengungen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität unternommen. Vielerorts konn-

ten Straftäter mit hartnäckiger Ermittlungsarbeit verhaftet werden. Zudem zeigten auch die präventiven Überwachungsmassnahmen Erfolg. Die Kantonspolizei Glarus erreichte 2019 eine Aufklärungsquote von sehr guten 32 Prozent – ein Spitzenwert im nationalen Vergleich. Dieser Wert gelang nicht zuletzt deshalb, da einzelnen Tätern bzw. Tätergruppen ganze Deliktserien nachgewiesen werden konnten.

Hohe Wirtschaftskriminalität

Bei den Vermögensdelikten wurden 648 Straftaten registriert. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 71 Delikte, welche wesentlich auf Zunahmen im Bereich der IT-Kriminalität gründet. Nach wie vor war auch im Jahr 2019 eine konstant sehr hohe Anzahl von komplexen Ermittlungsverfahren in den Bereichen Misswirtschaft, ungetreue Geschäftsbesorgung und Betrug zu verzeichnen. Insgesamt erreichte der Bereich Wirtschaftskriminalität mit 109 Fällen gegenüber dem Jahr 2018 mit 100 einen neuen Höchststand und hat sich im Vergleich zu 2013 fast verdoppelt. Im Betäubungsmittelbereich wurden weniger Straftaten angezeigt. Die Fälle reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 43 Straftaten auf 126. Dieser Rückgang erfolgte mehrheitlich im Bereich Betäubungsmittelkonsum. Die Ermittlungsarbeit ist zurzeit in anderen Deliktsfeldern gebunden (Internet, Gewalt, Wirtschaft). Deshalb wurden in der Öffentlichkeit nur in kleinem Ausmass Kontrollen durchgeführt. Ein Augenmerk lag aber nach wie vor auf dem Betäubungsmittelhandel. In 27 Fällen stand dieses Delikt im Vordergrund.

Bei den Straftaten gegen Leib und Leben wurden 74 Straftaten, vorwiegend Körperverletzungen, registriert. Zehn Personen waren von schwerer Gewalt betroffen, 64 von minderschwerer Gewalt. Ermittelt werden konnte das schwere Gewaltdelikt in Näfels vom September 2018 (Raub und versuchte Tötung). Insgesamt wurden elf Beschuldigte in verschiedenen Fallkonstellationen bei der Staatsanwaltschaft Glarus zur Anzeige gebracht. Das versuchte Tötungsdelikt vom Oktober 2018 in Bilten ist weiterhin in Bearbeitung und weist inzwischen interkantonale Bezüge auf.

Eine erfreuliche Tendenz zeigt sich bei der häuslichen Gewalt. Die Tatbestände reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 25 Straftaten auf 54. Festzustellen war, dass in diesem Bereich häufig Mehrfachtäter auftreten. Umso mehr ist die Kantonspolizei bestrebt, in derartigen Fällen konsequent vorzugehen.

AUCH FRAUEN SCHNUPPERN IN ELM EIN ERSTES MAL ARMEELUFT

Im Hinblick auf die Rekrutierung führen die Kantone Orientierungstage durch. Diese werden zunehmend wichtiger. Frauen werden zur freiwilligen Teilnahme eingeladen.

Schweizweit werden jährlich rund 40 000 angehende Rekrutinnen und Rekruten während eines Tages an den Orientierungstagen informiert. Dafür sind die Kantone zuständig. Im Kanton Glarus nehmen rund 180 Männer und 10 Frauen pro Jahr teil. Das Programm beginnt um 9 Uhr im Truppenlager Elm und dauert bis um 17 Uhr. Die Informationen streifen die ganze Vielfalt der schweizerischen Sicherheitspolitik mit Hinweisen zur Armee und zum Zivilschutz. Erklärt wird auch der zivile Ersatzdienst.

Orientierungstage werden wichtiger, weil es um die Vermittlung des Sinns des Militärdienstes geht

Bewusst wird nicht einfach auf Filme oder Präsentationen gesetzt. Die verschiedenen Themen werden vielmehr in Gruppen unter der Leitung eines Moderators erarbeitet. Es werden moderne Lehrmethoden, unter anderem auch mit Einbezug der Smartphones, eingesetzt. Aktives Mitmachen statt nur Zuhören ist gefragt. Beim Kasernenrundgang kann man sich schon mal ein Bild davon machen, wie man während der RS aufgehoben ist. Das Mittagessen wird durch Zivilschutzköche in der Militärküche täglich frisch zubereitet.

Der Orientierungstag soll:

- den Ablauf der Rekrutierung, die als nächster Schritt folgt, schildern und den Stellungspflichtigen aufzeigen, wie sie sich optimal darauf vorbereiten können;
- die Teilnehmenden für den Militär- bzw. Zivilschutzdienst begeistern und dessen Nutzen aufzeigen;
- erklären, welche Funktionen in der Armee und im Zivilschutz ausgeübt werden und welches Profil dafür notwendig ist;
- auf die Chancen und Möglichkeiten der Kaderausbildung hinweisen und dokumentieren, wie jede und jeder davon profitieren kann;

- eine Planungssicherheit in Bezug auf den Zeitpunkt der Rekrutenschule geben, um Studium und Beruf mit dem Militärdienst koordinieren zu können;
- alle Fragen der Teilnehmenden beantworten, sei dies im Plenum anlässlich eines Podiumsgesprächs mit Experten und Rekruten oder bei einem Gespräch unter vier Augen.

Moderatoren immer auf dem neusten Stand

Im Zentrum der Orientierungstage stehen die Moderatorinnen und Moderatoren, die gruppenweise mit den Teilnehmenden arbeiten, diesen wertvolle Tipps geben und sie an ihrer eigenen Militärerfahrung teilhaben lassen. Sie werden für diese Aufgabe durch zivile Kommunikationsprofis geschult und jährlich weitergebildet, damit sie insbesondere auch in Bezug auf die sich laufend ändernde Armee immer auf dem neusten Stand sind.

Seit zwei Jahren ist im Kanton Glarus mit Alexandra Schnyder auch eine Moderatorin im Einsatz, die als Panzersoldatin selbst Militärdienst geleistet hat. Ihre Eindrücke aus dem selbst erlebten Militärdienst stossen vor allem bei den Frauen auf grosses Interesse. Sie kann deren Fragen aus eigener Erfahrung beantworten. Die meisten Frauen, die letztes Jahr den Orientierungstag unverbindlich besuchten, meldeten sich in der Folge

Eine Panzersoldatin ist als Moderatorin im Einsatz

zur Rekrutierung und zum Militärdienst. Darüber zeigte sich die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Bundesrätin Amherd, erfreut. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, vermehrt Frauen für das Militär zu gewinnen. Glarus ist mit seinen Orientierungstagen auf diesem Kurs.

Die Orientierungstage werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen, weil es dabei um die Sinnvermittlung des Militärdienstes und die Motivation der jungen Frauen und Männer geht. Für deren Erfolg spielt die umfassende Information über die sicherheitspolitischen Instrumente der Schweiz eine ebenso wichtige Rolle, wie die Anwendung von modernen Lehrmethoden und die zielgruppenbezogene Kommunikation.

DAS EICHAMT SORGT DAFÜR, DASS DIE KONSUMENTEN ERHALTEN, WOFÜR SIE BEZAHLEN

Das Eichwesen wurde per 1. Januar 2018 in die Organisation des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes in Schwanden integriert. Ein Verkehrsexperte hat im Jahr 2019 die Ausbildung zum eidgenössisch diplomierten Eichmeister erfolgreich abgeschlossen.

Bund und Kantone teilen sich die Aufgaben im gesetzlichen Messwesen als Verbundaufgabe. Wo der Bund zuständig ist, werden diese vom Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) wahrgenommen. Das METAS beaufsichtigt auch den Vollzug im Messwesen gegenüber den Kantonen als Oberaufsichtsbehörde. Die Kantone haben für ihren Bereich eine eigene Aufsichtsbehörde zu bestimmen. Im Kanton Glarus ist dies die Hauptabteilung Justiz. Die kantonalen Aufsichtsbehörden überwachen und kontrollieren die kantonalen Eichmeister und sind das Verbindungselement zum METAS. Das Eichamt ist seit dem ersten Januar 2018 dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt angegliedert.

Von der Waage bis zur Zapfsäule

Wenn jemand, in der Regel Gewerbetreibende, über Messmittel wie Waagen (inkl. Brückenwaagen), Volumenmessmittel (Tanklastwagen, Tanksäulen usw.), Raummasse (Trinkgläser in Restaurants usw.) oder Abgasmessgeräte für Verbrennungsmotoren verfügt und diese einsetzt, um Waren zu verkaufen oder damit Handel zu treiben, dann untersteht die Verwendung dieser Messmittel der Kontrolle durch das kantonale Eichamt. Die Hauptverantwortung des Eichmeisters liegt darin, dass die eingesetzten Messmittel vorschriftsgemäss geeicht sind. Dadurch können sich die Konsumenten darauf verlassen, dass sie tatsächlich die Mengen erhalten, für die sie auch bezahlt haben. Damit wird namentlich dem Aspekt von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr Rechnung getragen.

Glarner Eichamt misst bis zu zwei Tonnen selbst

Zu den Hauptaufgaben des Eichmeisters gehören:

- Nacheichung von Waagen, Gewichtstücken, Längen- und Raummassen;
- Überprüfung von neuen Messmitteltypen um sicherzustellen, dass diese der europäischen Norm CE entsprechen;

- Kontrolle der Mengendecklaration bei den industriellen und gewerblichen Herstellern (Fertigpackungen);
- Kontrolle des Offenverkaufs;
- Kontrolle des Offenausschanks in Gaststätten.

Der Eichmeister verfügt über ein Eichverwaltungsprogramm. Daraus ergeben sich die fälligen Eichtermine für die Waagen. Je nach Nennlast der Waagen werden die Referenzmessmittel bzw. Gewichtstücke bis 2000 Kilogramm mit dem Lieferwagen des Eichamtes zur Eichung beim Verwender mitgebracht. Im betreffenden Betrieb wird die Waage anhand des Herstellerschildes zuerst identifiziert. Damit wird sichergestellt, dass es sich um die zu prüfende Waage handelt. Anhand der jeweiligen Weisung des METAS wird die Waage mittels den

Eine effiziente Erfüllung verlangt eine gute Ausbildung und viel Erfahrung

benötigten Gewichtstücken dahingehend überprüft, ob die Waage innerhalb der Eichfehlergrenzen genau anzeigt. Nach einer erfolgreichen Eichung wird die Waage mit Sicherungsplomben und einer Eichmarke versehen. Die Resultate der Eichung werden im Eichverwaltungsprogramm nachgeführt. Zudem werden die schweizweit gleichen Gebühren verrechnet.

Rückgriff auf Erfahrung der Nachbarn

Der Eichmeister arbeitet meist am Ort der Eichung im ganzen Eichkreis Glarus. Ab und zu wird aber auch der dafür speziell hergerichtete Eichraum im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt genutzt. Dort können sehr exakte Wägungen vorgenommen werden.

Das Eichwesen ist eine sehr eigenständige Tätigkeit und erfordert vom Eichmeister viel Flexibilität, Mobilität sowie eine gute und vorausschauende Vorbereitung und Planung vor jedem Besuch vor Ort. Eine effiziente Erfüllung des Eichwesens verlangt gut ausgebildetes Fachpersonal und grosse praktische Erfahrung, die sich der im 2019 neu ausgebildete Glarner Eichmeister laufend aneignet. Die gute Zusammenarbeit mit den benachbarten Kantonen erlaubt es zudem, die Erfahrungen anderer Eichämter zu nutzen.

ZWEI KAPITALVERBRECHEN UND NEUE FÄLLE FORDERN DIE STAATS- UND JUGENDANWALTSCHAFT

Bei der Staats- und Jugendanwaltschaft gingen 2019 markant mehr Geschäfte ein betreffend Verbrechen und Vergehen. Ebenfalls Höchststände erreichten die Ausrückungen im Pikettdienst sowie die Anzahl angeordneter Obduktionen. Die Untersuchungen zweier Kapitaldelikte aus dem Herbst 2018 konnten erfolgreich vorangetrieben werden.

Im Berichtsjahr waren 2737 (Vorjahr: 2621) Neueingänge zu verzeichnen. Markant fiel dabei die Zunahme der neuen Fälle bei den für die Geschäftslast massgeblichen Verbrechen und Vergehen aus, wo 932 (687) Anzeigen eingingen. Trotz einer deutlichen Steigerung der Erledigungen auf 689 (586) Fälle wuchsen hier die Pendenzen erneut an.

Die Zunahme bei den Verbrechen und Vergehen beträgt 35,7 Prozent

Bei den Übertretungen waren 1684 (1821) und damit leicht weniger Neueingänge als im Vorjahr zu verzeichnen. Mit 1585 (1689) Erledigungen konnte dieser Bereich des Massengeschäfts problemlos bewältigt werden. In Jugendstrafsachen standen 121 (113) Neueingängen 138 (134) Erledigungen gegenüber.

Hohen Arbeitsanfall bewältigt

Im vergangenen Jahr rückten die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu 50 (43) aussergewöhnlichen Todesfällen aus und ordneten 19 (8) Obduktionen an. Seit 2011 waren nie mehr als 10 Obduktionen in einem Jahr anzuordnen. Ausserordentlich hoch war auch die Belastung mit Haftsachen, insbesondere im Zusammenhang mit den zwei Kapitalverbrechen, welche im Herbst 2018 in Näfels bzw. Bilten verübt wurden. Es waren 21 Haftanträge und 17 Haftverlängerungsgesuche zu stellen. Gegen 9 Haftentlassungsentscheide des Zwangsmassnahmengerichts führte die Staats- und Jugendanwaltschaft 2019 – jeweils erfolgreich – Beschwerde. Erstmals wurden auch die Rechtshilfefälle separat in der Geschäftskontrolle erfasst, sodass diese künftig im Sta-

tistikteil ausgewiesen werden können. Es gingen 94 Rechtshilfeersuchen ein, davon 42 aus dem Ausland. Per Ende Jahr waren 9 Rechtshilfesachen pendent.

Jahresziele 2019 erreicht

Im vergangenen Jahr konnten die angestrebten Ziele trotz des stark angewachsenen Arbeitsvolumens erreicht werden. So konnten die hängigen Untersuchungen, welche älter als drei Jahre sind, auf acht reduziert werden. Mit dem Departement Sicherheit und Justiz wurde ein Konzept zur künftigen Aufsichtstätigkeit erstellt, welches auch diesen Beitrag zum Tätigkeitsbericht vorsieht. Schliesslich liegt ein Konzept zur Weiterentwicklung der Organisation der Staats- und Jugendanwaltschaft vor, sodass nun die Umsetzungsarbeiten in Angriff genommen werden können. Vorgeesehen ist eine Vereinfachung der heutigen Struktur mit drei Abteilungen.

Rückgang der Geschäftslast nicht zu erwarten

In personeller Hinsicht verlief das Jahr 2019 stabil. Die einzige Kündigung erfolgte auf das Jahresende hin und betraf die Stelle einer kaufmännischen Sachbearbeiterin. Die markante Zunahme der Fälle im Bereich der Verbrechen und Vergehen wurde sorgfältig analysiert. Mit einem Rückgang der Geschäftslast kann nicht gerechnet werden. Im Hinblick auf das Budget 2021 wird daher zu prüfen sein, ob folgerichtig dem Landrat die Schaffung von zumindest einer zusätzlichen Staatsanwaltschaftsstelle zu beantragen sein wird. Vom Landrat im Dezember 2019 genehmigt wurde das Stellenbegehren für die Leitung der Kanzlei, wobei hier eine Anstellung für Mitte 2020 geplant ist.

Kommende Herausforderungen

Nach der starken Zunahme des Arbeitsvolumens im Jahr 2019 gilt es, ein erneutes Anwachsen der Pendenzen zu vermeiden. Zudem wird die Reduktion der ältesten Pendenzen fortgesetzt. Die Untersuchungen zu den beiden Gewaltdelikten von Näfels und Bilten sind weit fortgeschritten. Da voraussichtlich gegen zahlreiche Personen Anklage zu erheben sein wird, entsteht im folgenden Gerichtsverfahren weiterer Aufwand. Eine Standortbestimmung ist vorzunehmen zur Ablösung der aktuellen elektronischen Geschäftsverwaltung, nachdem der gemeinsam mit den Gerichten durchgeführte Evaluationsprozess abgebrochen wurde mit Blick auf die Auswirkungen von Justitia 4.0.

Der Kanton Glarus übt mit seinen Partnern für den Ernstfall

2019 erreichte die vom Bund als Übungsleiter im Frühling 2018 gestartete Sicherheitsverbundübung (SVU) mit einer Stabsrahmenübung vom 11. bis 13. November 2019 ihren Höhepunkt und Abschluss. Nebst Teilnahme zahlreicher Sicherheitspartner auf Bundesebene, inklusive Bundesrat, waren insbesondere auch sämtliche Kantone beteiligt. Der Kanton Glarus war durch die Kantonale Führungsorganisation (KFO) sowie die Kantonspolizei vertreten. Die Übungsanlage bestand in einem seit 2018 andauernden Terrorszenario und sollte ermöglichen, die Durchhaltefähigkeit, die Mittelverteilung, die vertikale und horizontale Kommunikation zwischen den Kantonen und dem Bund zu testen. Weiter ging es darum, die erzielten Verbesserungen aus der SVU14 zu überprüfen. Für ein wirksames Krisenmanagement braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Mit grösseren Übungen wird diese Zusammenarbeit regelmässig weiterentwickelt. Die KFO sowie die Kantonspolizei konnten aufgrund ihrer Teilnahme in den Bereichen Zusammenarbeit, Kommunikation, Führung, Verzichtsplanung und Mittelverteilung von der SVU19 profitieren und wertvolle Erfahrungen sammeln.

Das Projekt für die neue Kantonale Notrufzentrale steht

Nachdem der Regierungsrat im Jahr 2018 das Grobkonzept für eine neue Kantonale Notrufzentrale (KNZ) im Reitbahngelände in Glarus gutgeheissen hatte, stand das Jahr 2019 im Zeichen der Projektierung der baulichen und technischen Aspekte. Das Obergeschoss des Reitbahngeländes eignet sich besonders für die Unterbringung der Kantonalen Notrufzentrale. Im Erdgeschoss befinden sich für den Fachdienst Verkehr der Kantonspolizei bereits seit 2018 umgebaute Räumlichkeiten. Die komplett stützenfreie Konstruktion des Obergeschosses ermöglicht im Innern eine flexible Raumaufteilung. Die fachwerkartige Dachkonstruktion wird auch künftig sichtbar bleiben. Zusammen mit externen Partnern wurde eine zweckmässige Raumaufteilung erstellt. Diese enthält nebst der eigentlichen KNZ auch einen Führungs- und Kommandoraum, Büros und Räume für die technische Infrastruktur. Das Kostenvolumen für die Projektrealisierung liegt bei 5,2 Millionen Franken, wobei die technischen Kosten rund 3,3 Millionen Franken ausmachen. Die Bauarbeiten sollen im Sommer

2020 starten. Parallel dazu wird das Einsatzleitsystem, welches das Herzstück der neuen KNZ bildet, evaluiert und beschafft. Der Umbau sollte im 2021 abgeschlossen sein und die neue KNZ nach einer fundierten Schulung der Disponenten Mitte 2022 in Betrieb gehen.

Die Polizei verstärkt unter anderem den kantonale Nachrichtendienst

Gestützt auf die umfassende Auftrags- und Mittelanalyse im Polizeibericht 2018 ist vorgesehen, die Personalressourcen der Kantonspolizei zu verstärken. Das Budget soll für die Korpsaufstockung während sechs Jahren ab 2019 jährlich um 180 000 Franken erhöht werden. Der Personalaufwuchs ist somit im Jahr 2024 abgeschlossen. Auf Antrag des Regierungsrates hat der Landrat vom Polizeibericht zustimmend Kenntnis genommen. 2019 wurde der kantonale Nachrichtendienst um eine Personaleinheit verstärkt, um unter anderem im Bereich des gewalttätigen Extremismus, das zu einem beachtenden Gefährdungsfeld geworden ist, die Aufgaben erfüllen zu können. Zudem ist im Berichtsjahr 2019 der IT-Support sowie die kantonale Ordnungsbussenzentrale um je 50 Stellenprozent ergänzt worden. Dadurch lässt sich die Betreuung der ausgebauten IT-Infrastruktur der Kantonspolizei sowie die administrative Abwicklung der zunehmenden Verfahren bei den Geschwindigkeitsüberschreitungen angemessen bewältigen. Der Personalaufwuchs gemäss Polizeibericht 2018 bei der Kantonspolizei wurde insbesondere nach folgenden Kriterien geplant: Prioritätensetzung aufgrund Dringlichkeit, Dauer von drei Jahren für Evaluation und Ausbildung, Einhaltung der Budgetvorgaben. Die Umsetzung der Korpsaufstockung wird mit Blick auf sich mittelfristig abzeichnende Änderungen im polizeilichen Aufgabenbereich laufend überprüft und die Planung entsprechend angepasst. Im Jahr 2020 ist die Ausbildung von zwei Polizeiaspiranten vorgesehen. Sie dienen zur Verstärkung der Kriminalpolizei im Bereich der IT-Ermittlungen sowie der Regionalpolizei im Bereich der Grundversorgung ab 2023.

Verbessertes neues Rapportierungssystem eingeführt

Die Kantonspolizei arbeitet seit März 2019 produktiv mit dem verbesserten neuen Rapportierungssystem myABI. Die meisten Straftatbestände des Strafgesetzbuches sowie aus dem Bereich der Verkehrsdelikte können nun in einheitlicher Form

und systemgeführt rapportiert werden. Die Kantonspolizei Glarus fungierte bei dieser Version 1.2 als Pilotkanton. Im Frühling 2020 wird gestützt auf diese Erfahrungen von allen myABI-Anwendern (19 Polizeikorps) die verbesserte Version myABI 1.2 in Betrieb genommen. Darauf aufbauend erfolgen in nachfolgenden Releases weitere Systemverbesserungen und -entwicklungen (mobile Rapportierung, Waffenmodul-Anpassungen, Schnittstellenanpassung Suisse ePolice, Anpassungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Synchronisation Daten ABI zu myABI, Funktionserweiterungen, digitale Unterschrift, Integration MACS, Schnittstelle Staatsanwaltschaft, laufende Fehlerbehebungen und Optimierungen aufgrund Praxiserfahrungen usw.). Die teilweise auftretenden zeitlichen Umsetzungsverzögerungen (z. B. mobile Rapportierung) sind der Projektkomplexität und der grossen Kundenzahl geschuldet.

Prüfung der letzten Optionen für das Kantonsgefängnis Glarus

Nachdem sich die Realisierung einer grösseren konkordatischen Justizvollzugseinrichtung, mit der auch die kantonsinternen Bedürfnisse hätten abgedeckt werden sollen, zerschlagen hat, fand im März 2019 ein Augenschein zusammen mit dem Sekretär des Ostschweizerischen Strafvoll-

zugskonkordats vor Ort statt. Im Wesentlichen verblieben zwei Stossrichtungen: eine Abdeckung der Bedürfnisse über eine Kooperation mit einem anderen Kanton oder ein Alleingang. Die interkantonale Option bestand in der Prüfung eines gemeinsamen Untersuchungsgefängnisses im Raum Linthgebiet zusammen mit den Kantonen St. Gallen und Zürich. Letzterer sah keinen Bedarf für eine solche Einrichtung. Der Kanton St. Gallen hingegen zeigte Interesse am glarnerischen Vorschlag. Von den zuständigen Departementen wurde im September 2019 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, die Erstellung eines gemeinsamen Gefängnisses im Raum Linthgebiet zu prüfen und im Frühjahr 2020 Bericht zu erstatten. Hauptkriterium für eine Partnerschaft bildete der wirtschaftliche Betrieb der Anstalt. Die Projektleitung obliegt dem Kanton Glarus. Parallel dazu wurde vom Departement ein externer Fachexperte beauftragt, um abzuklären, welche Möglichkeiten der Kanton habe, falls er zu einem Alleingang gezwungen wäre. Dabei stehen drei Lösungen im Vordergrund: entweder die Sanierung des alten Kantonsgefängnisses am bestehenden Standort im Gerichtshaus, ein Neubau mit acht bis zwölf Zellen an einem neuen Standort oder eine komplette Auslagerung der Untersuchungshaft an andere Kantone. Das betreffende Gutachten soll im ersten Semester 2020 finalisiert werden.

Das Departement Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2016	2017	2018	2019
Aufwand (in 1000 Franken)	– 30 957	– 30 184	– 30 560	– 42 428
Personalaufwand	– 16 131	– 16 558	– 17 098	– 17 470
Sachaufwand	– 4 467	– 5 077	– 4 791	– 4 770
übriger Aufwand	– 10 359	– 8 548	– 8 671	– 20 188
Ertrag (in 1000 Franken)	27 241	27 727	27 739	28 732
Personal				
Vollzeitaquivalente	133,1	132,6	132,6	137,8
Personen	148	146	147	153
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	6	4	7	4
erledigt	7	6	5	5
hängig per 31. Dezember	3	1	3	2
überjährige Pendenzen	1	1	1	0

Asyl-Nothilfe: Ein Dauerbrenner, der teuer wird

Auch ein Jahr nach Übernahme der Nothilfe von der Asylbetreuung durch die Abteilung Migration verharren nach wie vor viele rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber in den kantonalen Nothilfestrukturen. Sie lehnen es ab, freiwillig auszureisen. Zudem ist die Zusammenarbeit mit einigen Ländern wie beispielsweise Marokko, Algerien, Eritrea, Äthiopien und dem Irak kompliziert. Eine Anerkennung von deren Staatsangehörigen dauert oft mehrere Monate. Manchmal erfolgt diese gar nicht. Die für den Vollzug zuständigen kantonalen Behörden können dagegen nur wenig ausrichten, denn die Kontakte mit den ausländischen Behörden laufen über den Bund. Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs hat der Bund die Nothilfepauschalen und die sogenannte Verwaltungskostenpauschale an die Kantone deutlich nach unten angepasst. Deshalb geht die Rechnung für die Aufrechterhaltung der Nothilfestrukturen für die Kantone nicht mehr gleich auf. Im Kanton Glarus betragen beispielsweise die jährlichen Gesundheitskosten für die durchschnittlich 20 bis 25 Nothilfeempfänger über 110 000 Franken. Dazu kommen die Wohnungskosten von 40 000 Franken sowie der Notbedarf von 70 000 Franken. Mit diesen Ausgaben liegt der Kanton Glarus schweizweit pro Nothilfeempfänger noch sehr tief. Demgegenüber hat der Kanton vom Bund 2019 nur noch Nothilfepauschalen in der Höhe von rund 150 000 Franken erhalten.

Zivilstandswesen: Zusammenarbeit mit Graubünden bewährt sich

Mittels einer Verwaltungsvereinbarung wurde die Zusammenarbeit der Kantone Glarus und Graubünden im Bereich der Aufsicht über das Zivilstandswesen seit dem 1. Januar 2019 festgelegt. Die personelle Trennung von Aufsichtsaufgaben und operativem Vollzug, wie dies aus rechtlicher Sicht gefordert ist, kann seither im Kanton Glarus besser gewährleistet werden. Die Hauptaufgabe des Amtes für Migration und Zivilrecht Graubünden beinhaltet konkret zur Hauptsache die Anerkennung von Zivilstandsereignissen im Ausland betreffend Bürger des Kantons Glarus, die Prüfung zivilstandsamtlicher Dokumente ausländischer Personen im Asylbereich sowie die Unterstützung und Beratung des Zivilstandsamtes Glarus in speziellen fachlichen Fragen. In die Aus- und Weiterbildungen im Zivilstandswesen des Kantons Graubünden werden die Zivilstandsbeamtinnen des Kantons Glarus soweit

möglich eingebunden. Eine Inspektion des Zivilstandsamtes, welche auch dem Kanton Graubünden übertragen wurde, hat bis anhin noch nicht stattgefunden. Gewisse Aufgaben der Aufsicht werden weiterhin vom Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Glarus selber wahrgenommen. Diese Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden hat sich im ersten Jahr als sehr positiv erwiesen.

Internationale Rechtshilfe: Spanische Polizei zu Gast

Ende 2018 gelangte das Königreich Spanien mit einem Rechtshilfeersuchen an die Staats- und Jugendanwaltschaft. Einem im Kanton Glarus wohnhaften Spanier wurde Rassendiskriminierung zur Last gelegt durch das Verbreiten von rechtsradikalem Gedankengut im Internet. Die spanischen Behörden ersuchten daher um Durchführung einer Hausdurchsuchung zur Sicherstellung von Beweismitteln und um Befragung des Beschuldigten. Als Besonderheit sollten zwei spanische Polizeibeamte der Hausdurchsuchung und der Befragung beiwohnen. Nach Prüfung des Ersuchens erfolgte die Hausdurchsuchung durch die Kantonspolizei Glarus mit personeller Unterstützung von Europol und Fedpol. Zwei Beamte aus Spanien wohnten der Aktion bei und wurden während ihres Aufenthalts in Glarus durch die Staats- und Jugendanwaltschaft begleitet. Letztere verfügte im März 2019 die Übermittlung der Ergebnisse an die spanischen Behörden. Das Bundesstrafgericht wies mit Entscheid vom 27. November 2019 eine Beschwerde gegen diese Verfügung ab. Damit können nun die spanischen Strafbehörden die im Kanton Glarus gewonnenen Erkenntnisse für ihr Verfahren verwenden.

Polizei und Staatsanwaltschaft zählen unterschiedlich

Trotz der erfreulichen Kriminalstatistik der Polizei mit einer Deliktszahl auf Vorjahresniveau berichtet die Staats- und Jugendanwaltschaft von einer markanten Zunahme der Geschäftslast. Diese statistischen Befunde erscheinen – auf den ersten Blick – widersprüchlich. Während die Polizei ihre Deliktszahlen ereignisbezogen ermittelt, werden die Geschäfte bei der Staatsanwaltschaft – wie bei den Gerichten – personenbezogen erfasst. Ein Angriff mit Körperverletzung findet so nur als ein Delikt Eingang in die Zahlen der Polizei, auch wenn mehrere Personen beteiligt sind. Bei der Staatsanwaltschaft wird hingegen für jede beschuldigte Person ein Fall erfasst. Zu bedenken ist auch, dass

zwar das Gros der Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft von der Kantonspolizei stammen, viele Geschäfte aber eine andere Herkunft aufweisen. Zudem werden zahlreiche Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz in den Statistiken der Polizei nicht ausgewiesen, während diese bei der Staatsanwaltschaft einen bedeutenden Anteil der Arbeit ausmachen.

Weitere Geschäfte des Departements in Kürze

Folgende weitere Geschäfte haben das Departement im Berichtsjahr ebenfalls beschäftigt:

- Die kantonalen Gesetzesvorlagen zum Geldspielgesetz des Bundes und zum Beitritt zu den interkantonalen Konkordaten zum Geldspielwesen sind ausgearbeitet worden. Sie werden der Landsgemeinde 2020 unterbreitet.
- Die Anpassungen der kantonalen Strafprozessordnung und des kantonalen Polizeirechts an

die Vorgaben der Datenschutzgesetzgebung der EU sind vorgenommen worden. Sie werden der Landsgemeinde 2020 vorgelegt.

- Für die Ausarbeitung eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements für die kantonale Verwaltung wurden die erforderlichen organisatorischen Vorbereitungen getroffen. Geplant ist, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einzusetzen. Das Konzept mit den Massnahmen für das betriebliche Kontinuitätsmanagement sollte im Jahr 2020 fertiggestellt sein.
- Während bei der Kantonspolizei ein einheitliches Lageverbundsystem in Form des LAFIS seit Längerem erfolgreich operativ ist, konnte dieses im Bereich des Bevölkerungsschutzes noch nicht umgesetzt werden. Hier sind die Arbeiten jedoch vom Bund abhängig. Dieser will aufgrund der Erfahrungen aus der Sicherheitsverbundsübung 19 erneut grundlegend die Ausgangslage, insbesondere das zu verwendende System, prüfen. Das Projekt wurde deshalb sistiert.

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Einführung eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements für die kantonale Verwaltung	x	x	x		●	●
Anpassung der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) auf einen zeitgemässen Stand	x	x	x		●	●
Steigerung der Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei	x	x	x	x	●	●
Evaluierung Sanierung / Anschlusslösung Kantonsgefängnis	x	x	x	x	●	●
Einführung (neues) Rapportierungssystem und Lageverbundsystem bei der Kantonspolizei	✓				●	●
Einführung Lagesystem im Bevölkerungsschutz	✓				●	●
Erarbeitung Anpassung des kantonalen Rechts an die neue Geldspielgesetzgebung des Bundes	x	x			●	●
Erarbeitung Totalrevision der Gesetzgebung zum Gastgewerbewesen		x	x		●	●
Erarbeitung Anpassung des kantonalen Rechts an die neue Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung des Bundes		x	x		●	●
Erarbeitung Anpassung des Rechts (Polizeigesetz und EG StPO) an die geänderte europäische Datenschutzgesetzgebung	x	x	x		●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



GERICHTE

DIE GLARNER MILIZRICHTER BILDEN SICH WEITER

Trotz ausgewiesenem Bedürfnis stehen für die Milizrichterinnen und Milizrichter nur wenige auf sie zugeschnittene Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Die Verwaltungskommission der Gerichte ist sich dieses Problems bewusst und fördert die interne Weiterbildung der Milizrichterinnen und Milizrichter. Im Rahmen eines Pilotprojekts führte das Verwaltungsgericht im Frühling 2019 erstmals eine eintägige Weiterbildungsveranstaltung für seine Richterinnen und Richter durch.

Die Mitwirkung von Milizrichterinnen und Milizrichtern in Gerichtsverfahren ist in der Schweiz historisch begründet und in verschiedenen Kantonen nicht nur bei erstinstanzlichen, sondern auch bei oberen Gerichten anzutreffen. Sie stösst mehrheitlich auf Zustimmung, insbesondere weil sie zu einer erhöhten Akzeptanz der Urteile beitragen kann.

Die Meinungen über das Milizsystem in Gerichten gehen auseinander

Demgegenüber sind aber auch Stimmen vernehmbar, welche eine Beteiligung von nicht juristisch ausgebildeten Personen bei der richterlichen Entscheidungsfindung wegen der Fülle und der Komplexität des heutigen Rechts als kritisch und nicht mehr zeitgerecht beurteilen bzw. diese gar als veraltetes Relikt der Aufklärungszeit des 19. Jahrhunderts abtun.

Milizsystem soll langfristig erhalten werden

Entgegen dieser Ansicht stellen die durch die Landsgemeinde und somit durch die Stimmberechtigten direkt gewählten Milizrichterinnen und Milizrichter im Kanton Glarus nach wie vor eine zentrale und unverzichtbare Stütze der kantonalen Rechtsprechung dar und sollen dies auch nach Inkrafttreten der geplanten Justizreform 2022 bleiben. Mit Blick auf die Tätigkeit der

Richterinnen und Richter erscheint es dabei aber als wesentlich, sie nach der Wahl in ihr Amt in ihre Aufgabe und in die Abläufe einzelner Prozesse einzuführen und ihnen während ihrer Amtszeit zumindest periodisch geeignete Weiterbildungen sowie die Möglichkeit eines vertieften Austausches untereinander anzubieten.

Fehlende externen Weiterbildungsmöglichkeiten

Für Milizrichterinnen und Milizrichter stehen nur wenige auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene externe Weiterbildungsangebote zur Verfügung, richten sich die extern angebotenen Tagungen und Schulungen doch fast ausschliesslich an Juristinnen und Juristen.

Die Milizrichterinnen und Milizrichter sind im Kanton Glarus eine unverzichtbare Stütze

Die Glarner Gerichte haben sich daher entschlossen, selber interne Weiterbildungsanlässe zu organisieren. Solche haben den Vorteil, dass die Milizrichterinnen und die Milizrichter gezielt geschult werden können. Dies führt zu einer Stärkung des Milizrichtersystems, weshalb es sich zweifelsohne lohnt, die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für die Vorbereitung und Durchführung solcher Veranstaltungen einzusetzen.

Weiterbildungsanlass des Verwaltungsgerichts

Das Verwaltungsgericht führte am 22. März 2019 erstmals im Sinne eines Pilotprojekts eine ganztägige Weiterbildung für seine Richterinnen und Richter durch. Dabei erwiesen sich die Infrastruktur und Abgeschlossenheit des Berghotels Mettmen ob Schwanden als ideal. Eine zentrale Rolle bei der Organisation und Durchführung der Tagung kam den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern des Verwaltungsgerichts zu. Sie waren insbesondere für die Vorbereitung und Leitung der einzelnen Themenblöcke zuständig und nahmen die ihnen neben dem Kerngeschäft zusätzlich übertragene Aufgabe mit grossem Engagement wahr.

Die Teilnehmenden wurden bereits im Vorfeld der Tagung aufgefordert, Wünsche hinsichtlich der zu behandelnden Themen anzubringen. Dementsprechend bildeten das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, die Verfahrensrechte der Prozessparteien, die Internetrecherche sowie die Kosten- und Entschädigungsfolgen nach einer Einführung durch den Verwaltungsgerichtspräsidenten den Schwerpunkt des ersten

Die Richterinnen und Richter setzen sich mit einem breiten Spektrum an Themen auseinander

Blocks am Vormittag. Anschliessend wurden die Teilnehmenden nach ihrer Kammerzugehörigkeit aufgeteilt. Während mit der ersten Kammer Grundsätze des Verwaltungsverfahrenrechts, des Raumplanungs- und öffentlichen Baurechts sowie des strassenverkehrsrechtlichen Administrativmassnahmenverfahrens vertieft wurden, setzte sich die zweite Kammer intensiv mit dem Sozialversicherungsrecht auseinander, dabei schwerpunktmässig mit dem Invaliden- und dem Unfallversicherungsrecht sowie den medizinischen Begutachtungen.

Richterinnen und Richter zeigen sich motiviert

Die Referierenden achteten mit verschiedenen Methoden darauf, die Teilnehmenden zur aktiven Mitarbeit zu bewegen und sie in die Themenblöcke miteinzubinden, was bei der hohen Motivation aller Richterinnen und Richter ein leichtes Unterfangen war. Die Bereitschaft, an der Tagung eine aktive Rolle einzunehmen, zeigte sich exemplarisch in der durchgeführten Diskussion zwischen den Teilnehmenden, welche mittels eines Workshops in der Form eines World Cafés Eingang in das Tagesprogramm fand und Gelegenheit bot, sich über die eigenen Erfahrungen bei

der Vorbereitung der Sitzung bis zum Entscheid im einzelnen Fall sowie über allfällige Stolpersteine beim Richterdasein auszutauschen.

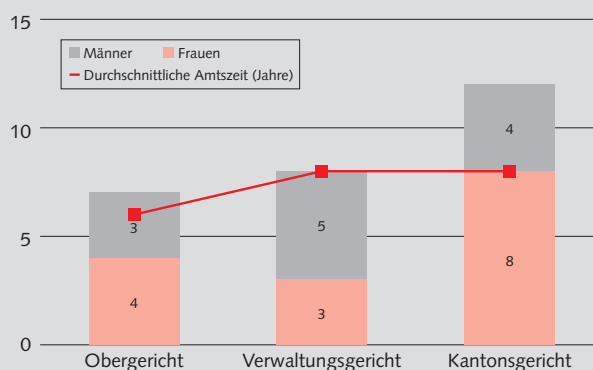
Rückblick und Ausblick

Anlässlich des Weiterbildungstages zeigte sich deutlich, dass die Milizrichterinnen und Milizrichter wertvolle Erkenntnisse für ihren Einsatz beim Verwaltungsgericht gewinnen konnten. Die Referierenden erhielten durchwegs anerkennende Rückmel-

Positive Erfahrungen: weitere Weiterbildungen sind gewiss und gewünscht

dungen betreffend die Wahl der Themen, die Durchführung und die Lokalität der Tagung. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen ist ein erneuter Anlass in einem ähnlichen Rahmen gewiss und wird von den Milizrichterinnen und Milizrichtern auch explizit gewünscht.

Milizrichterinnen und Milizrichter an den Glarner Gerichten



DIE GERICHTE IN KÜRZE

Wechsel am Obergericht

Seit 1992 amtierte Urs Menzi, Filzbach, als Milizrichter zunächst in der Strafkammer des Kantonsgerichts und ab 1996 am Obergericht, hier die letzten Jahre in der Funktion des 2. Vizepräsidenten. Ende Juni 2019 trat Urs Menzi zurück. Die Landsgemeinde wählte neu MLaw Mario Marti, Ennenda, ins Obergericht.

Personalmutation

Im September 2019 beendete lic. iur. oec. Markus Rhyner, Glarus, seine Tätigkeit als Gerichtsschreiber am Obergericht. Als Nachfolgerin für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 2022 wählte die Verwaltungskommission der Gerichte MLaw Cornelia Haab, Reichenburg.

Nebenbeschäftigungen

Berichterstattung über Nebenbeschäftigungen der Mitglieder der Verwaltungskommission der Gerichte (Art. 3a des Gerichtsorganisationsgesetzes):

- Obergerichtspräsidentin Dr. iur. Petra Hauser: Vorstandsmitglied beim Verein Juristinnen Schweiz;

- Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Markus Heer: Mitglied der Rekurskommission des Ostschweizer Fussballverbandes (OFV);
- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Andreas Hefti: Rechnungsrevisor der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Glarus-Riedern; Präsident der Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus;
- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Daniel Anrig: Vizepräsident der Rekurskommission des Regionalen Volleyballverbandes Glarus, St. Gallen, Graubünden, Fürstentum Liechtenstein und Ausserschwyz (GSGL).

Entscheiddatenbank

www.gl.ch/entscheiddatenbank



Die Gerichte in Zahlen

	2016	2017	2018	2019
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 3 607	– 4 088	– 4 101	– 5 290
Personalaufwand	– 2 961	– 2 875	– 3 037	– 3 458
Sachaufwand	– 600	– 919	– 772	– 955
übriger Aufwand	– 46	– 294	– 292	– 877
Ertrag (in 1 000 Franken)	868	889	768	1 229
Personal (Stellenplan)				
Vollzeitäquivalente	11,8	11,6	12,7	13,5
Personen	14	15	17	18
Befristete a. o. Gerichtsschreiber				
Vollzeitäquivalente	2,5	0,8	2,4	3,0
Personen	3	1	3	3

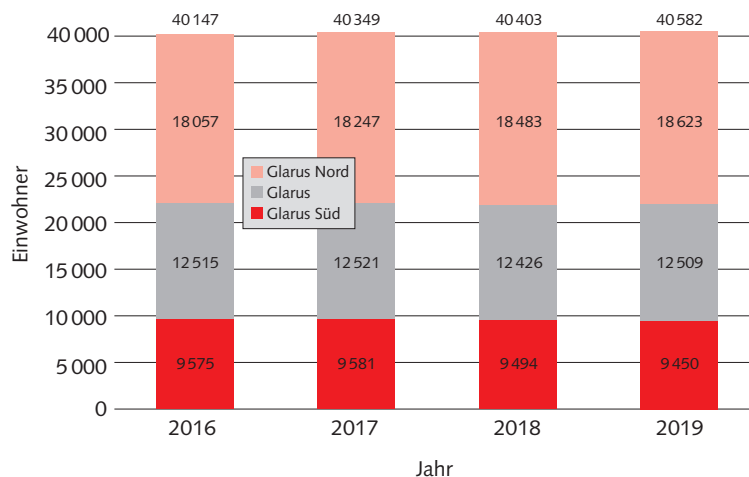
STATISTIKTEIL

STAATSKANZLEI

Bevölkerungsstand

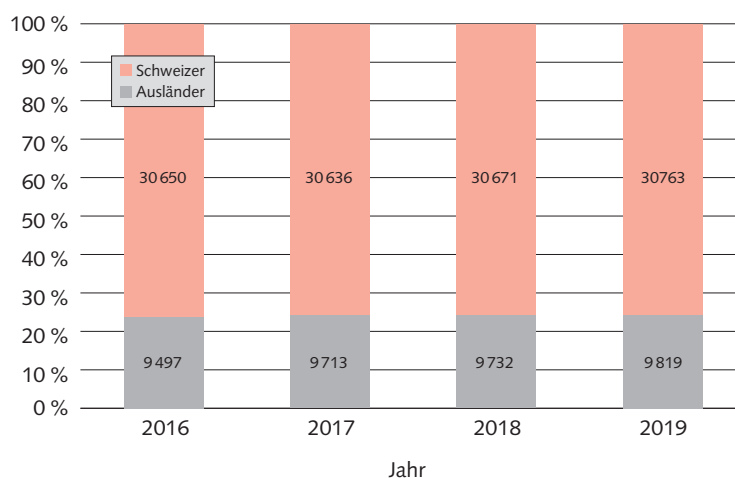
Die Kantonsbevölkerung belief sich gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik per 31. Dezember 2019 auf 40 582 Personen. Das sind 1365 Personen mehr als noch 2011 und 179 Personen mehr als 2018. Zum Wachstum trugen die Gemeinden Glarus Nord und Glarus bei. Die Gemeinde Glarus Süd verzeichnete einen leichten Rückgang.

Quelle: Bundesamt für Statistik



Ausländeranteil

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung nimmt gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik 2019 geringfügig um 0,1 Prozentpunkte zu. Er beträgt per Ende 2019 24,2 Prozent. Dieser Wert liegt nach wie vor unter dem schweizerischen Mittel (25,3 %). Die Diskrepanz zu den Zahlen des Departements Sicherheit und Justiz ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Datenquellen. Quelle: Bundesamt für Statistik



Bevölkerungsbewegung

	Lebendgeburten	Todesfälle	Geburtenüberschuss	Heiraten	Scheidungen	Eingetragene Partnerschaften
2016	414	370	44	179	80	1
2017	378	378	0	172	57	3
2018	407	363	44	182	66	3
2019	401	413	- 12	173	57	4

Die Ergebnisse für 2019 sind provisorisch.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Prüftätigkeit der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle kann aufgrund ihrer Prüfungen bestätigen, dass die folgenden Rechnungen aus der Buchhaltung der Staatskasse hervorgehen:

- Bilanz per 31. Dezember 2019
- Erfolgsrechnung 2019
- Investitionsrechnung 2019
- Guthaben der Fonds und Stiftungen der Staatskasse per 31. Dezember 2019

Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Finanzkontrolle verfasste folgende Revisionsberichte:

- zur Jahresrechnung des Kantons Glarus
- an den Stiftungsrat der Dr.-Kurt-Brunner-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Hans-Streiff-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Stiftung zur Ausstattung der neuen Kantonsschule
- zur Jahresrechnung des Legates Rosa Hefti sel.
- an den Stiftungsrat der Hoesli-Wäch-Stiftung

- zum Kanton Glarus gemäss Artikel 104a DBG und der Richtlinie der ESTV
- über die Prüfung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
- zum Bericht des unabhängigen Prüfers an die Steuerverwaltung des Kantons Glarus (Steuerabrechnung mit Kopie an die drei Gemeinden)
- Überprüfung kantonaler Daten bezüglich Eintragungspflicht von Unternehmen im Handelsregister
- zu den Studiendarlehen
- zur Jahresrechnung der Sportschule Glarnerland
- zur Jahresrechnung der Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfe des Kantons Glarus
- über die Prüfung des Betreibungs- und Konkursamtes des Kantons Glarus
- zur Rechnungsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft

Aufgrund der Konkordatsmitgliedschaft des Kantons Glarus ist die Finanzkontrolle in der Revisionsstelle folgender Institutionen tätig:

- Rehabilitationszentrum Lutzenberg
- Linthwerk Lachen

Datenschutzstelle

	2016	2017	2018	2019
Beantwortete Anfragen	13	8	24	20
von Privaten	9	2	7	7
von Behörden	4	6	17	13
Durchgeführte Kontrollen	1	2	1	1
Empfehlungen	1	1	0	0
Schlichtungsverfahren	0	1	0	0

DEPARTEMENT FINANZEN UND GESUNDHEIT

Ressourcenausgleich 2019

	Einwohner 2017	Ressourcenpotenzial total in Fr.	Ressourcenpotenzial je Einwohner in Fr.	Ressourcen- index in %	Ausgleichs- zahlungen in Fr.
Glarus Nord	18 152	71 248 569	3 925	95	447 356
Glarus	12 518	54 879 287	4 384	106	– 415 336
Glarus Süd	9 578	39 722 234	4 147	101	– 32 021
Total bzw. Durchschnitt	40 248	165 850 090	4 121	100	0

Ressourcenindex und Ressourcenausgleich 2016–2019

	2016		2017		2018		2019	
	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Glarus Nord	95 %	0	96 %	0	97 %	0	95 %	447 356
Glarus	110 %	0	106 %	0	106 %	0	106 %	– 415 336
Glarus Süd	97 %	0	100 %	0	98 %	0	101 %	– 32 021
Kanton (Durchschnitt)	100 %	0	100 %	0	100 %	0	100 %	0

Lastenausgleich 2019

	Alpen		Wald		Einw.	Fläche km ²	Bevölkerung		rezipro- ker Wert	Betrag in Fr.	Ausgleichs- betrag in Fr.
	Stösse	Fr.	ha	Fr.			Einw./ km ²	Index %			
Glarus Nord	1 058	0	5 361	0	18 365	147	125	211	48	0	0
Glarus	629	0	3 232	0	12 474	104	120	203	49	0	0
Glarus Süd	2 773	200 000	9 945	200 000	9 538	430	22	37	267	600 000	1 000 000
Total bzw. Durchschnitt	4 460	200 000	18 538	200 000	40 376	681	59	100	364	600 000	1 000 000

Ausgleichszahlungen Lastenausgleich 2016–2019

	2016	2017	2018	2019
Glarus Nord	185 508	183 767	182 591	0
Glarus	142 998	143 408	143 406	0
Glarus Süd	671 493	672 824	674 002	1 000 000
Kanton	– 1 000 000	– 1 000 000	– 1 000 000	– 1 000 000

Härteausgleich 2018–2019

	2018	2019
Glarus Süd	750 000	1 500 000
Kanton	– 750 000	– 1 500 000

Steuerbezug

	2016	2017	2018	2019
Kantonssteuern				
Mahnungen	10 873	9 394	10 333	9 433
Betreibungsbegehren	1 715	1 664	1 838	1 767
Fortsetzungsbegehren	1 369	1 298	1 367	1 378
Zahlungsabkommen	3 471	3 140	3 807	3 448
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	109 467	70 413	84 636	82 168
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	448 259	318 762	383 494	359 552
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	168 792	139 592	128 247	149 600
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	78 011	95 741	115 569	88 848

Direkte Bundessteuer

Mahnungen	5 342	4 416	5 098	4 578
Betreibungsbegehren	777	780	822	866
Fortsetzungsbegehren	611	617	616	672
Zahlungsabkommen	436	443	622	403
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	30 178	7 075	1 778	222 293
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	139 431	103 039	130 950	334 443
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	8 165	6 376	6 494	11 200
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	4 906	3 152	4 791	7 462

Gesundheitspolizeiliche Bewilligungen

	2016	2017	2018	2019
Berufe der Gesundheitsversorgung	297	313	353	360
Apotheker/-in	9	10	10	9
Arzt/Ärztin	87	85	91	93
davon Grundversorger	52	50	53	53
davon Spezialisten	35	35	38	40
Augenoptiker/-in	4	4	n. a.	n. a.
Chiropraktor/-in	1	1	1	1
Dentalhygieniker/-in	1	0	3	3
Drogist/-in	6	6	8	8
Ergotherapeut/-in	13	13	13	14
Ernährungsberater/-in	2	3	3	3
Fachperson für Hörhilfe	2	2	n. a.	n. a.
Hebamme/Entbindungspfleger	14	15	16	18
Heilpraktiker/-in	24	26	27	28
Logopäde/-in	1	1	1	1
Med. Masseur/-in	5	6	9	8

	2016	2017	2018	2019
Optometrist/-in (dipl. Augenoptiker/-in)	bis Ende 2017: Augenoptiker/-in		5	5
Osteopath/-in	2	3	3	3
Pflegefachfrau/-mann	30	30	40	41
Physiotherapeut/-in	43	45	51	52
Podologe/-in	5	6	6	6
Psychotherapeut/-in	1	2	7	11
psychotherapeutisch tätige/r Psychologe/-in	8	8	8	8
Tierarzt/-ärztin	10	11	13	12
Zahnarzt/-ärztin	29	36	38	36
Einrichtungen der Gesundheitsversorgung	17	17	17	17
Spitäler, psychiatrische Kliniken und Rehabilitationskliniken	3	3	3	3
Einrichtungen zur ambulanten Gesundheitsversorgung	14	14	14	14
Total erteilte gesundheitspolizeiliche Bewilligungen	314	330	370	377

Individuelle Prämienverbilligung

	2016	2017	2018	2019
IPV-Bezüger	8277	8759	9096	9290
davon EL-Bezüger	1822	1801	1882	1925
davon SH-Bezüger	984	982	949	959
Subventionierte Haushalte	4795	4966	5212	5314
mit 1 Erwachsenen	2998	3025	3184	3243
mit 1 Erwachsenen + 1 Kind	195	184	204	190
mit 1 Erwachsenen + 2 Kindern	103	112	125	141
mit 1 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	40	36	28	41
mit 2 Erwachsenen	767	838	881	880
mit 2 Erwachsenen + 1 Kind	208	224	222	241
mit 2 Erwachsenen + 2 Kindern	296	350	381	365
mit 2 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	188	197	187	213
Ausgerichtete Prämienverbilligungen (Art. 65 KVG; in Fr.)	15 581 914	17 825 374	18 731 467	19 288 005
Übernommene Verlustscheine (Art. 64a KVG; in Fr.)	1 203 944	1 255 195	1 318 319	1 433 996

Personalbestand per Ende Jahr

	2016	2017	2018	2019
Personal				
Personalbestand in Köpfen	420	434	434	453
Vollzeitäquivalente	365,3	373,0	370,6	383,5
Bewilligte Stellen	370,3	381,4	379,1	388,0
Personal Schulen				
Personalbestand in Köpfen	161	165	162	169
Vollzeitäquivalente	105,2	105,9	106,2	110,6

Die Tabelle beinhaltet ab dem Jahr 2017 die Mitarbeitenden der Asylzentren (Aufnahme in Stellenplan per 1. Januar 2017).

Personalkennzahlen

	2016	2017	2018	2019
Durchschnittsalter	44,7	45,4	45,2	45,8
Durchschnittliches Dienstalter	10,4	10,5	10,4	10,5
Frauenanteil	44,0 %	45,9 %	46,8 %	47,5 %
Frauenanteil im Kader	21,7 %	19,5 %	20,5 %	19,8 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende (91–100 %)	62,9 %	60,4 %	59,7 %	56,3 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (60–90 %)	26,2 %	27,4 %	27,9 %	30,9 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (<60 %)	11,0 %	12,2 %	12,4 %	12,8 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende in Kaderpositionen	82,6 %	83,1 %	82,1 %	81,5 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende in Kaderpositionen (60–90 %)	17,4 %	16,9 %	17,9 %	18,5 %
Anteil Mitarbeitende mit Wohnsitz im Kanton GL	81,4 %	83,4 %	82,3 %	81,2 %
Eintritte	41	43	48	50
Austritte	28	18	33	25
Pensionierungen	11	7	11	9
Fluktuationsrate	6,7 %	4,1 %	7,6 %	5,5 %
Absenzquote für Krankheit	2,1 %	2,7 %	2,2 %	1,8 %
Absenzquote für Unfall	0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,3 %

Jegliche Kennzahlen beinhalten die Mitarbeitenden aus dem Stellenplan. Dabei nicht berücksichtigt sind Lernende, Aushilfen, Praktikanten, Mitarbeitende des Reinigungsdienstes und der kantonalen Schulen.

Die Fluktuationsrate zeigt die Anzahl Austritte (ohne Pensionierungen und interne Wechsel) im Verhältnis zum Personalbestand.

DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR

Anzahl Schülerinnen und Schüler der Glarner Volksschule 2019

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
Kindergartenstufe	815	400	241	174	
davon in Basisstufe	44	44	0	0	
davon in Kindergarten	771	356	241	174	
Primarstufe	2 266	1 165	682	419	
davon in Basisstufe	32	32	0	0	
davon in Primarschule	2 160	1 085	663	412	
davon in Einführungs- und Kleinklassen	74	48	19	7	
Sekundarstufe I	1 149	525	367	257	16
davon in Oberschule	95	50	17	28	0
davon in Realschule	394	197	118	79	0
davon in Sekundarschule	454	182	162	110	0
davon in Gymnasium (1.–3. Kantonsschule)	167	73	61	33	7
davon in Sportschule	39	23	9	7	9

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
Sonder- und Privatschulen ohne Aufteilung nach Stufen	123	52	43	28	62
Schule an der Linth, Ziegelbrücke	23	10	9	4	22
Heilpädagogisches Zentrum, Mollis/Oberurnen	67	31	25	11	5
Platzierungen an ausserkantonalen Sonderschulen	17	4	4	9	0
Privatschulen	16	7	5	4	35
Total	4353	2142	1333	878	78

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2019).
- Die insgesamt 67 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind bei der jeweiligen Stufe bzw. beim jeweiligen Schultyp mitgezählt.

Anzahl Glarner Schülerinnen und Schüler der Volksschule pro Schulstandort 2019

	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I
Schule Glarus Nord	1994	400	1165	429
Bilten	224	71	153	0
Obstalden	99	31	68	0
Niederurnen	613	92	296	225
Oberurnen	163	43	120	0
Näfels (inkl. Berg)	451	78	169	204
Mollis	444	85	359	0
Schule Glarus	1220	241	682	297
Glarus-Riedern	790	133	360	297
Netstal	249	75	174	0
Ennenda	181	33	148	0
Schule Glarus Süd	810	174	419	217
Mitlödi	101	36	65	0
Schwanden	272	51	95	126
Schwändi	19	0	19	0
Sernftal	134	27	70	37
Haslen	64	16	48	0
Luchsingen-Hätzingen	42	12	30	0
Linthal	161	25	82	54
Braunwald	17	7	10	0

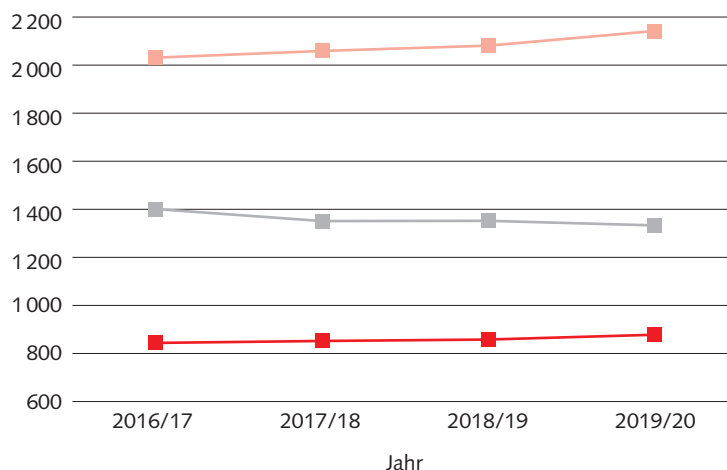
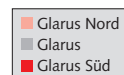
	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I
Privat-, Sonder- und kantonale Schulen	329	14	69	246
Glarus, Kantonsschule (1.–3. Klasse)	167	0	0	167
Glarus, Sportschule	39	0	0	39
Ziegelbrücke, Schule an der Linth	23	0	18	5
Mollis/Oberurnen, Heilpädagogisches Zentrum	67	14	38	15
Ausserkantonale, div. Schulen (Platzierung von Sonderschülern)	17	0	6	11
Privatschulen	16	0	7	9
Total	4 353	829	2 335	1 189

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2019).
- Die insgesamt 67 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind bei der jeweiligen Stufe bzw. beim jeweiligen Schultyp mitgezählt.

Entwicklung Schülerzahlen Glarner Volksschule

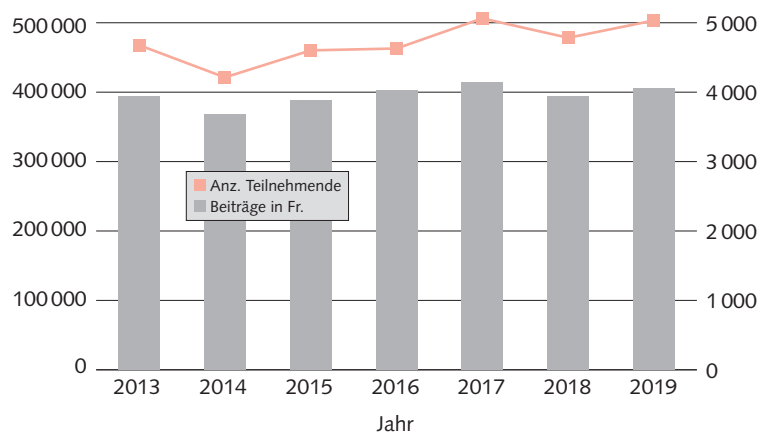
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Total	4 276	4 262	4 291	4 353
Kindergartenstufe	736	747	765	815
Primarstufe	2 310	2 307	2 294	2 266
Sekundarstufe I	1 131	1 100	1 115	1 149
Sonder- und Privatschulen	99	108	117	123
Glarus Nord	2 031	2 059	2 081	2 142
Kindergartenstufe	359	377	388	400
Primarstufe	1 121	1 147	1 162	1 165
Sekundarstufe I	503	482	482	525
Sonder- und Privatschulen	48	53	49	52
Glarus	1 401	1 351	1 352	1 333
Kindergartenstufe	233	225	226	241
Primarstufe	715	714	699	682
Sekundarstufe I	421	379	384	367
Sonder- und Privatschulen	32	33	43	43
Glarus Süd	844	852	858	878
Kindergartenstufe	144	145	151	174
Primarstufe	474	446	433	419
Sekundarstufe I	207	239	249	257
Sonder- und Privatschulen	19	22	25	28

Die Schülerzahlen in den beiden Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd verzeichnen einen Zuwachs (60 bzw. 20 Lernende). Die Gemeinde Glarus verzeichnet 20 Lernende weniger als im vergangenen Jahr.



Entwicklung Beiträge an J+S-Kurse und -Lager

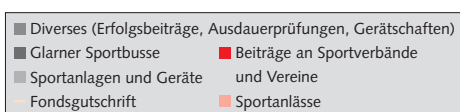
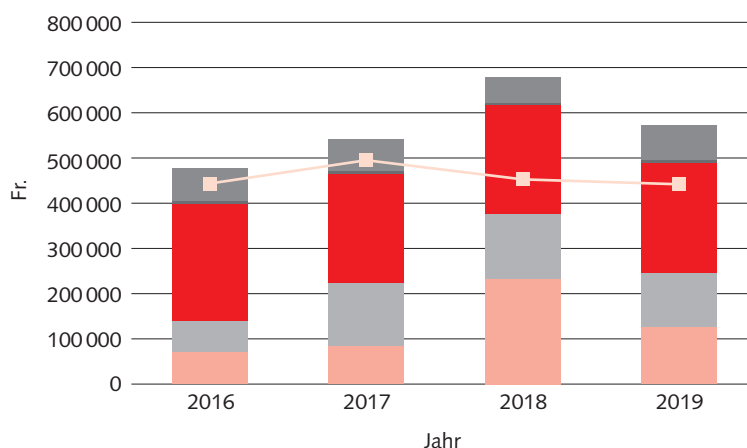
2019 blieb die Zahl der Kurse und Lager in etwa gleich. Die Hauptsportarten hierbei sind: Fussball, Volleyball, Turnen, Tennis, Schwimmen, Judo, Schnee- und Bergsport sowie die Aktivitäten der Jugendverbände. 32 verschiedene Sportarten waren bei J+S aktiv. Leicht gesteigert wurde die Zahl der Kurse in der Zielgruppe Kindersport.



Entwicklung Mittelvergabe aus Sportfonds (in Fr.)

	2016	2017	2018	2019
Sportanlässe	69 587	82 658	232 212	124 980
Sportanlagen und Geräte	71 590	141 420	145 193	121 000
Beiträge an Sportverbände und Vereine	256 900	240 450	239 410	241 090
Glarner Sportbusse und Fachstelle Sport	6 604	4 740	4 000	6 699
Diverses (Erfolgsbeiträge, Ausdauerprüfungen, Gerätschaften)	71 260	71 510	58 500	79 270
Total	475 941	540 778	679 315	573 039

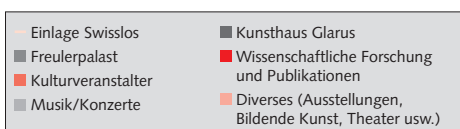
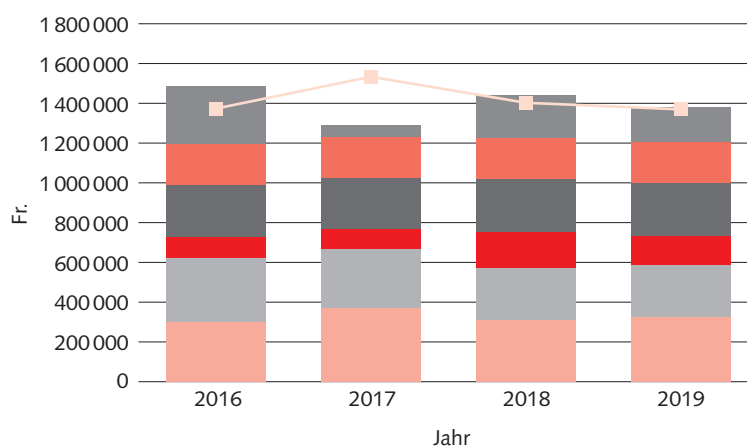
Bei den Beiträgen an Sportvereine und Verbände ging der Hauptanteil der Fondsentnahmen an die Sportarten Fussball mit 23, Turnen mit 11, Volleyball mit 14 sowie an den Schneesport mit 6,5 Prozent. Die restlichen 45,5 Prozent verteilen sich auf 26 Verbände und Vereine. Ein Eckpfeiler der Glarner Sportförderung sind die beiden Sportbusse, welche an rund 252 Tagen im Einsatz waren und den Sportvereinen somit die Ausgaben wesentlich reduzierten. Die von der Landsgemeinde 2017 zugesprochenen Beiträge für den Verein «Kandidatur ESAF2025 Glarus+» sind bei den Sportanlässen abgebildet.



Entwicklung Mittelvergabe aus Kulturfonds (in Fr.)

	2016	2017	2018	2019
Musik/Konzerte	321 450	293 560	260 939	361 419
Kulturveranstalter	203 032	203 873	203 583	201 802
Kunsthaut Glarus	262 500	254 000	270 000	270 000
Freulerpalast	295 000	65 000	218 300	180 000
Wissenschaftliche Forschung und Publikationen	105 057	104 889	178 913	144 208
Diverses (Ausstellungen, Bildende Kunst, Theater usw.)	299 562	371 310	309 469	323 842
Total Zahlungen	1 486 601	1 292 632	1 441 205	1 481 271

Aufgeführt werden die tatsächlich ausbezahlten Beiträge pro Jahr und Kategorie. Diese weichen von den verfügbaren Beiträgen ab, wenn die Zusage und die Auszahlung eines Beitrags nicht im selben Kalenderjahr liegen.



Lehrabschlüsse: Glarner am Qualifikationsverfahren (QV)

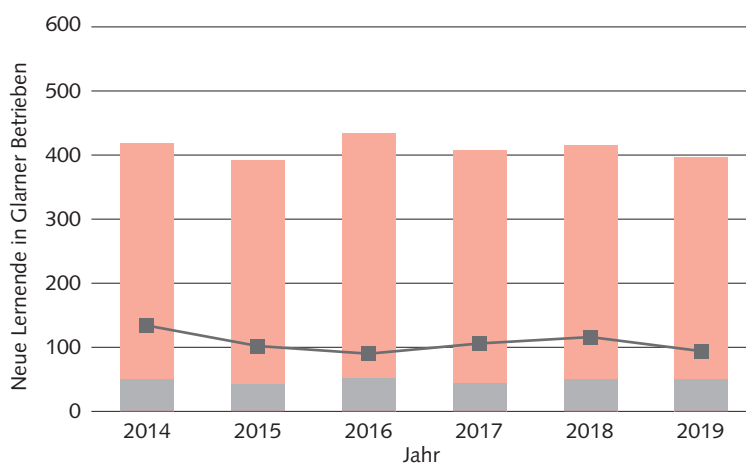
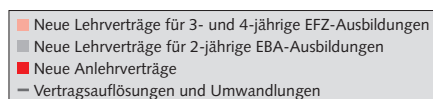
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Glarner Lernende am QV	443	429	455	403	383	406
QV nicht bestanden	30	37	24	29	24	35
QV bestanden (total)	413	392	431	374	359	371
davon Note $\geq 5,3$	38	62	39	52	39	50

Als Glarner Kandidaten gelten Lernende, deren Lehrvertrag mit einem Glarner Lehrbetrieb abgeschlossen wurde, aber auch erwachsene Lernende mit Wohnsitz im Kanton Glarus, die aufgrund der beruflichen Erfahrung ohne Lehrvertrag am Qualifikationsverfahren QV (früher Lehrabschlussprüfung) teilnehmen. Die Gesamtzahlen korrelieren mit der demografischen Entwicklung.

Lehrverträge in Glarner Lehrbetrieben

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Lehrverträge total (EBA und EFZ)	1 255	1 204	1 177	1 155	1 156	1 135

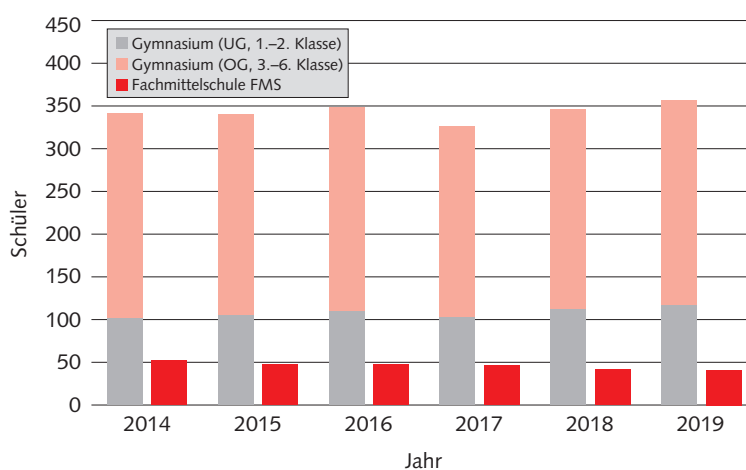
Nach dem Peak 2010 hat die Summe der Lehrverträge in den folgenden Jahren leicht abgenommen – insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung (weniger Schulabgänger). Es ist eine Stabilisierung der Zahlen auf dem aktuellen Niveau zu erwarten.



Schülerzahlen kantonale Schulen

Kantonsschule

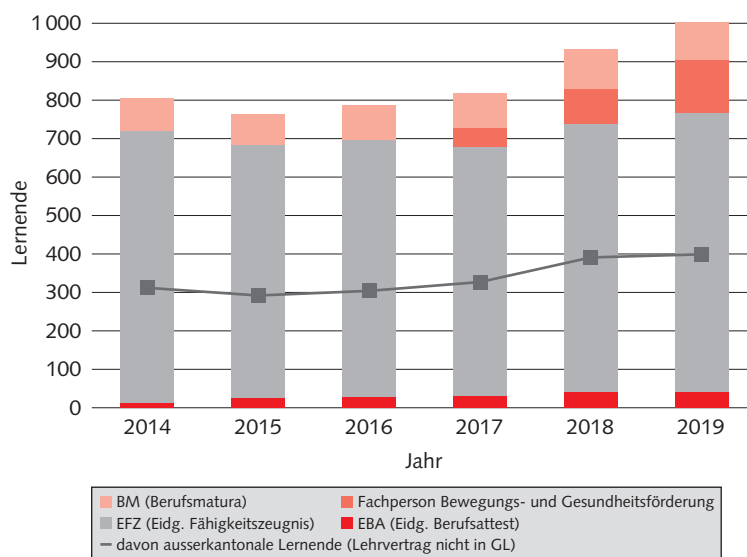
Die Schülerzahlen im Gymnasium haben sich nach der Abnahme ab 2010 wieder stabilisiert und folgen damit der demografischen Entwicklung (Anzahl Schüler in der Volksschule).



Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Ziegelbrücke

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Automobilberufe	112	107	109	100	108	106
Elektroberufe/Automation	113	109	98	110	121	116
Coiffeur	34	36	30	25	28	29
Kochberufe	140	127	122	117	110	111
Maschinenbau	128	130	124	115	119	115
Bauberufe (Maurer, Schreiner)	193	183	186	165	159	154
Bewegungs- und Gesundheitsförderung				47	92	136
Total Lernende	720	684	694	679	737	767

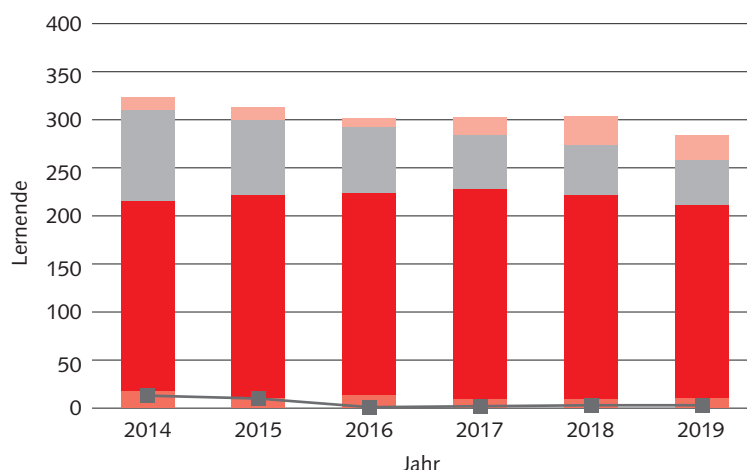
Die Anzahl der Lernenden ist stark abhängig von Zuweisungen aus anderen Kantonen. Zudem wirkt sich der Rückgang an Jugendlichen in der Region seit zirka 2010 aus. Die zweijährigen Ausbildungen zum Eidgenössischen Berufsattest tragen zur Gesamtzahl der Lernenden nur wenig bei. Die Möglichkeit der eignungsgerechten Einstufung erhöht aber die Ausbildungsqualität auch in den EFZ-Klassen. Ab 2017 konnte der Rückgang der Schülerzahlen dank des neuen Bildungsgangs Fachmann/Fachfrau Bewegungs- und Gesundheitsförderung mehr als kompensiert werden. Der damit einhergehende Anstieg der ausserkantonalen Lernenden verbessert den Kostendeckungsgrad pro lernender Person stark. Der Anteil der Berufsmaturanden ist jedoch noch immer sehr tief.



Kaufmännische Berufsfachschule KBS Glarus

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kaufmännische Berufe	216	211	207	203	192	186
Detailhandel	94	88	85	82	81	72
Berufsmatura 2	13	14	10	19	31	26
Total Lernende	341	323	313	302	304	284

Die demografische Entwicklung im Kanton wirkte sich in den letzten Jahren bei der KBS stärker aus als etwa bei der Berufsfachschule, da Letztere auch ausserkantonalen Lernende beschult und daher beispielsweise 2017 ein neuer Beruf angesiedelt werden konnte.

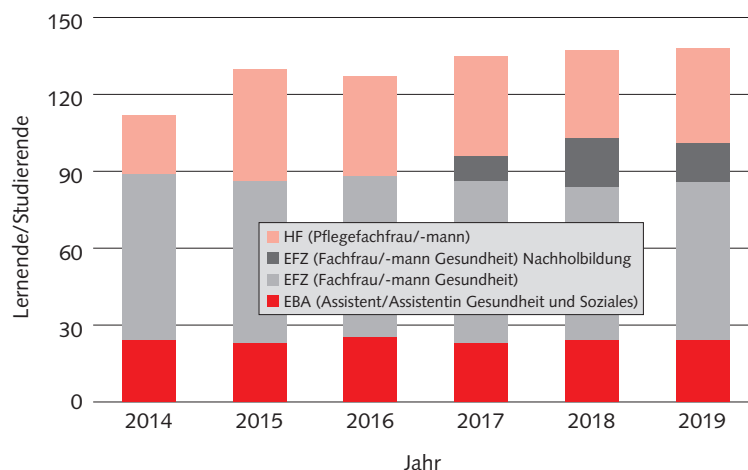


BM2 (nach der Lehre)
 EFZ mit integrierter BM (Kaufmann/-frau)
 EFZ (Kaufmann/-frau Detailhandelsfachmann/-frau)
 EBA (Detailhandelsassistent/-assistentin)
 — davon ausserkantonalen Lernende (Lehrvertrag nicht in GL)

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
EFZ Fachfrau/-mann Gesundheit	65	63	63	63	60	62
EFZ (Fachfrau/-mann Gesundheit) Nachholbildung				10	19	15
EBA Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS)	24	23	25	23	24	24
HF Dipl. Pflegefachfrau/-mann	23	44	39	39	34	37
Total Lernende	112	130	127	135	137	138

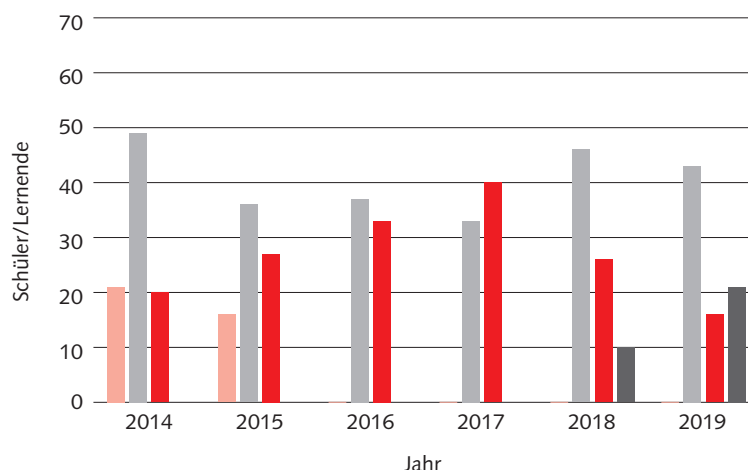
Die Ausbildung zur Assistentin Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest startete erstmals 2013. Ab 2014 startete der zweijährige HF-Lehrgang zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann jährlich (2015 erstmals zwei Jahrgänge gleichzeitig), was erneut zu einem Anstieg der Lernendenzahlen führte. 2017 wurde dann erstmals ein spezifisch auf erwachsene Lernende zugeschnittener zweijähriger Lehrgang zur Fachfrau / zum Fachmann Gesundheit (Nachholbildung) angeboten (ab 2018 also insgesamt zwei Klassen).



Glarner Brückenangebote GBA

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Brückenjahr schulisch (GBA-S)	32	27	30	22	35	26
Brückenjahr «Vorlehre» (GBA-V)	17	9	7	11	11	17
Integrationsprogramme Jugendliche (GBA-I)	20	27	33	40	26	16
Integrationsvorlehre INVOL (Erwachsene)					10	21
11. Schuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus und Glarus Nord	21	16	0	0	0	0
Total	90	79	70	73	82	80

Die Glarner Brückenangebote (GBA) schlossen sich seit 2017 schrittweise organisatorisch an die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Glarus (GIBGL) an und sind mittlerweile voll integriert in die GIBGL. Die Brücken- und Integrationsangebote für Jugendliche laufen jedoch innerhalb der GIBGL weiterhin mit der etablierten Bezeichnung GBA weiter. Die Integrationsvorlehre für Erwachsene besteht seit Sommer 2018 und wurde dieses Jahr neu in diese Statistik aufgenommen. Reine Sprachkurse im Integrationsbereich werden hier nicht ausgewiesen.



- obligatorisches 3. Oberschuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus (bis Sommer 2015) und Glarus Nord (bis Sommer 2016)
- freiwilliges 12. Schuljahr inkl. Vorlehre (GBA)
- Integrationsprogramme Jugendliche (GBA-I)
- Integrationsprogramme Erwachsene

DEPARTEMENT BAU UND UMWELT

Baugesuche mit Bearbeitung durch kantonale Amtsstellen

Anzahl Baugesuche

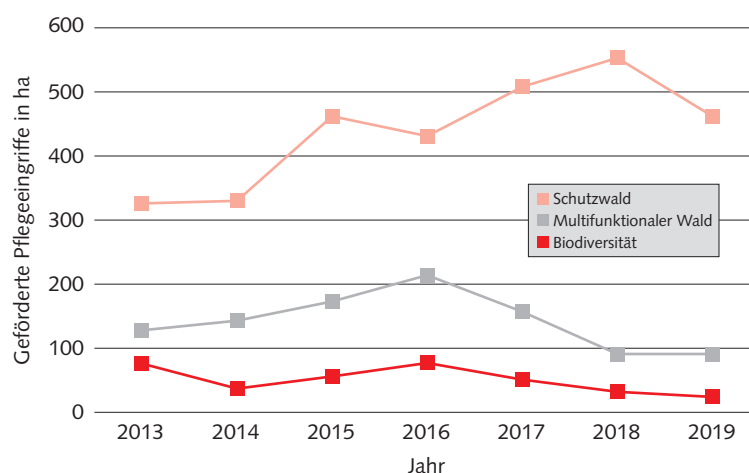
	2016	2017	2018	2019
Glarus Nord				
Ordentliches Verfahren	187	187	174	174
Meldeverfahren	6	7	5	3
Bauermittlung	8	3	7	6
Glarus				
Ordentliches Verfahren	125	131	122	115
Meldeverfahren	4	2	5	5
Bauermittlung	6	3	2	3
Glarus Süd				
Ordentliches Verfahren	243	230	202	204
Meldeverfahren	13	35	12	14
Bauermittlung	3	2	4	5
Total				
Ordentliches Verfahren	555	548	498	493
Meldeverfahren	23	44	22	22
Bauermittlung	17	8	13	14

Bearbeitungsdauer (in Tagen)

	Mittlere Gesamtbewilligungsdauer				Mittlere Bearbeitungsdauer Kanton			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
Glarus Nord	83	81	69	58	42	41	34	30
Glarus	63	57	58	49	35	36	30	31
Glarus Süd	66	79	77	54	34	35	37	27
Total	71	75	69	54	37	37	34	29

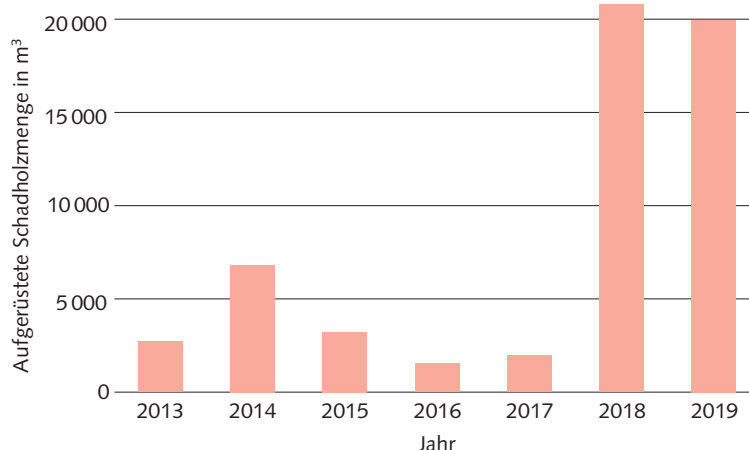
Pflegeeingriffe im Wald mit kantonaler Förderung

Mit der naturnahen Waldbewirtschaftung werden die Waldfunktionen gemäss Kantonalem Waldplan sichergestellt. Um die Schutzfunktion minimal zu gewährleisten, werden jährlich mindestens 400 Hektaren Schutzwald gepflegt. 2019 wurde die Vereinbarungsperiode 2016–2019 abgeschlossen. Durchschnittlich wurden 673 Hektaren Wald pro Jahr gepflegt. Das sind 157 Hektaren oder 30 Prozent mehr als in der Vergleichsperiode 2012–2015. Die Steigerung ist im Schutzwald mit zusätzlichen 149 Hektaren oder 44 Prozent am grössten. Mit der Waldpflege wurden die Vereinbarungen des Kantons mit dem Bund und den Gemeinden weitgehend erfüllt. Nicht zu übersehen ist die Abnahme der Waldpflege 2019.



Waldschäden

Die Stürme Burglind und Vaia haben sich auch auf das Jahr 2019 ausgewirkt. Schadholz vom Herbststurm Vaia (2018) konnte teilweise erst im Frühling 2019 aufgerüstet werden. Der Käfer breitete sich in den geschwächten Beständen weiter aus. Zahlreiche Lawinen haben zu Schäden am Wald geführt. Der Sturm von Mitte November 2019 hat gebietsweise grössere Schäden angerichtet, welche, wo nötig, 2020 behoben werden. Die gesamte Schadholzmenge war 2019 mit 19961 Kubikmetern wiederum hoch.



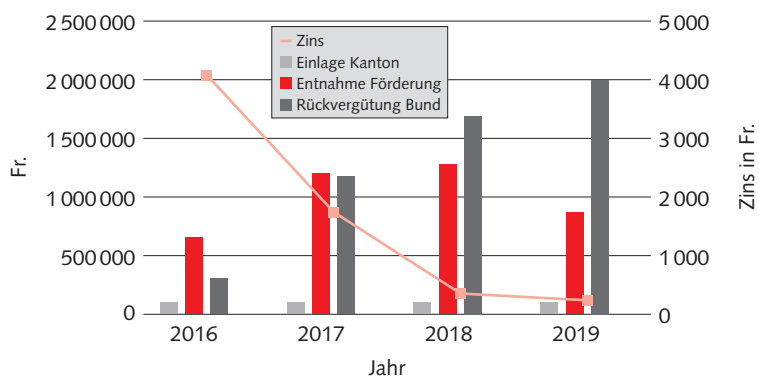
Elektrizitätsproduktion (in Gigawattstunden) und Wasserwerksteuer

	2015	2016	2017	2018	2019
Produktion Grosswasserkraft über 10 MW Leistung	603	640	729	591	740
Produktion andere Wasserkraftwerke	160	172	198	179	206
Produktion KVA	80	82	81	56	80
Produktion Sonne, Biogas usw.	6	7	6	7	10
Totale Produktion	849	901	1014	833	1036
Einnahmen der Wasserwerksteuer (Fr.)	5816349	6053167	6904003	5744425	7090647

Energiefonds

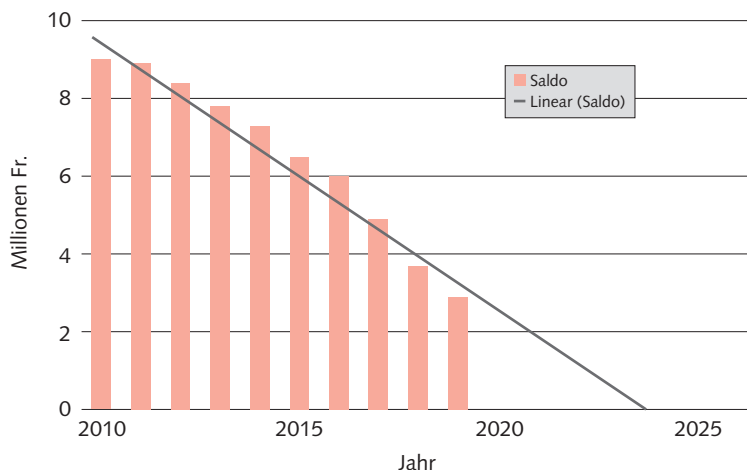
Ein-/Auslagen

Die Entnahmen aus dem Energiefonds sind im Vergleich zu den Vorjahren tiefer. Dies liegt daran, dass nun die meisten Fördergesuche über das Gebäudeprogramm des Bundes laufen. Der Kanton erhielt für das Jahr 2018 Bundesgelder in der Höhe von 1 688 753 Franken. Diese Rückzahlung wird sich im Jahr 2019 voraussichtlich auf rund 2 000 000 Franken belaufen. Die durch den Kanton geleistete Einlage von 100 000 Franken blieb konstant.



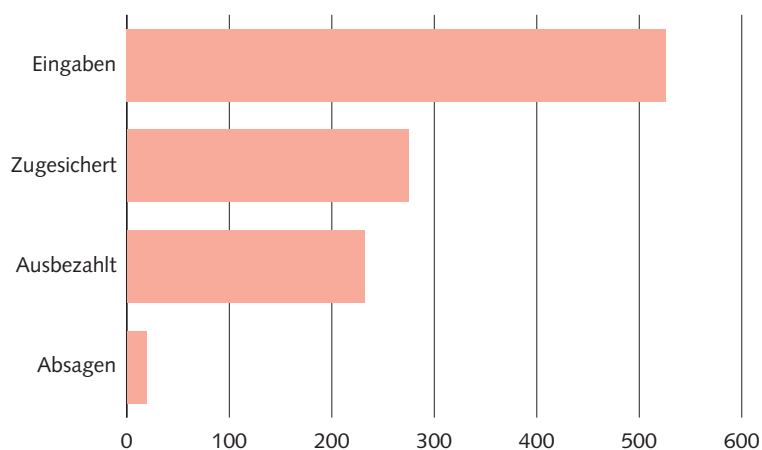
Entwicklung Fondsvermögen

Der Saldowert des Energiefonds liegt Ende 2019 bei 2 935 184 Franken. 2024 wird der Energiefonds nach dem bisherigen Verlauf ausgeschöpft sein.



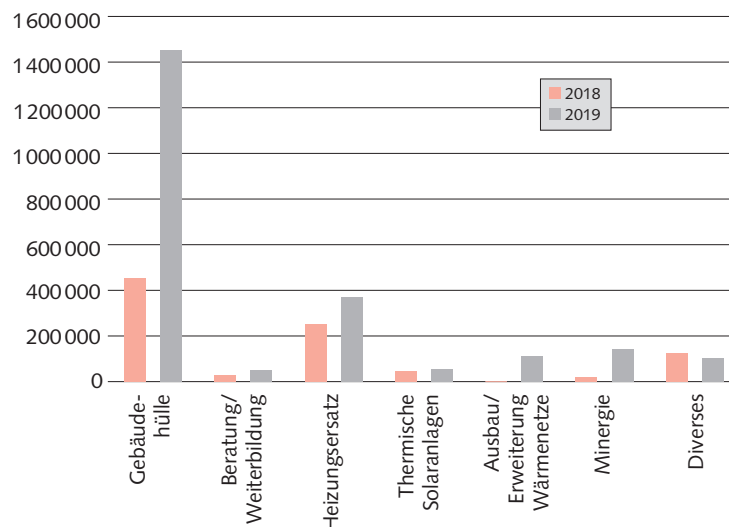
Anzahl Gesuche

Im Jahr 2019 sind 526 Gesuche bearbeitet worden. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung von rund 10 Prozent. Bei 19 Gesuchen musste eine Absage erteilt werden, jedoch handelte es sich bei einem Grossteil der Gesuche um Fehleingaben, welche durch andere Gesuche ersetzt wurden. Insgesamt wurden 2 287 283 Franken zugesichert (kantonale und globalbeitragsberechtigte Beiträge). Ein Grossteil der gewährten Beiträge kann innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Zusicherung ausbezahlt werden.



Förderbereiche

Im Jahr 2019 sind an die Massnahmen an der Gebäudehülle sowie an den Heizungsersatz im Verhältniss zum Jahr 2018 mehr Fördergelder ausbezahlt worden. Die Fördergelder, welche von Kanton und Bund ausbezahlt wurden, sind in dieser Grafik zusammengefasst dargestellt.



DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

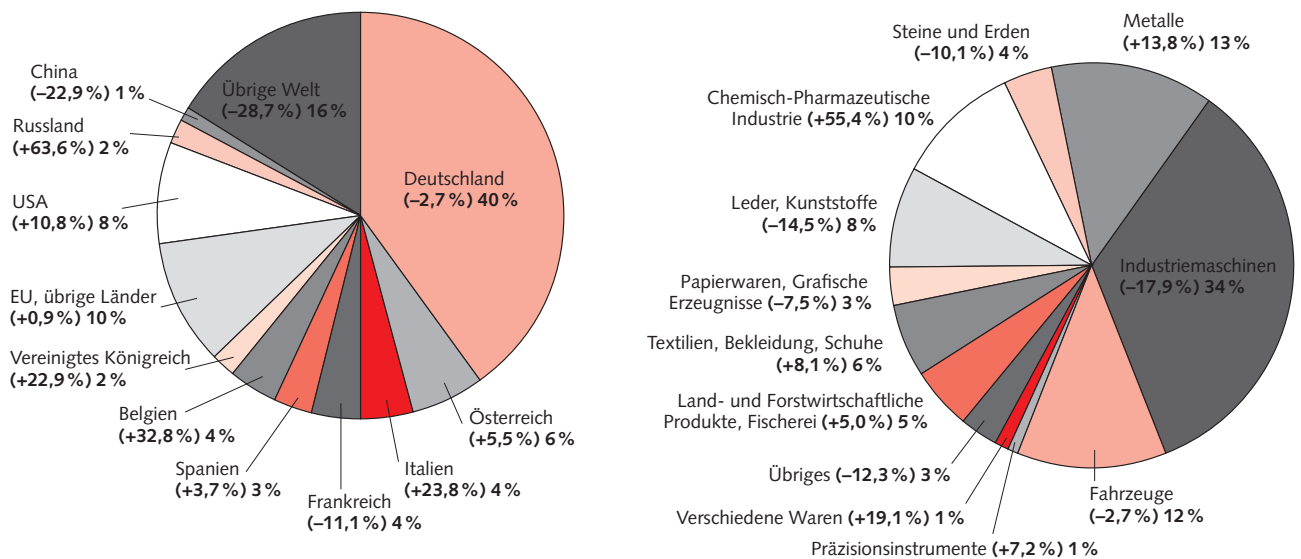
Beschäftigte / Arbeitsstätten

	2014	2015	2016	2017
Beschäftigte				
1. Sektor: Landwirtschaft	1 085	1 098	1 086	1 091
2. Sektor: Industrie	8 332	8 043	7 952	8 014
3. Sektor: Dienstleistungen	12 334	12 808	12 993	12 938
Total	21 751	21 949	22 031	22 043
Arbeitsstätten				
1. Sektor: Landwirtschaft	392	395	392	388
2. Sektor: Industrie	615	603	616	616
3. Sektor: Dienstleistungen	2 299	2 293	2 319	2 302
Total	3 306	3 291	3 327	3 306

Die Daten für 2017 sind provisorisch.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Warenexporte nach Ländern und Warengruppen



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Wirtschaftsförderung: Ansiedlungen und Bestandespflege

	2015	2016	2017	2018	2019
Firmenzuwachs Handelsregister	166	188	175	189	215
AG und GmbH	115	115	122	128	134
Übrige Rechtsformen	51	73	53	61	81
Neueintragungen (alle Rechtsformen)	131	153	133	159	177
Sitzverlegungen (alle Rechtsformen)	35	35	42	30	38
davon ausländische Ansiedlungen (alle Rechtsformen)	1	0	3	1	1
Von der Wifö begleitete Firmenzugänge	7	3	5	3	3
dadurch neu geschaffene Arbeitsplätze insgesamt	27	22	28	52	59
dadurch potenzielle Arbeitsplätze insgesamt (5 Jahre)	105	75	57	100	100
Aktivitäten					
Anzahl Messen / Anlässe	3	2	4	15	13
Investorenseminare mit S-GE/GZA	1	4	3	1	2
Kundenkontakte	250	265	285	310	300
Qualifiz. Anfragen (auch bestehende Firmen)	38	44	46	50	32
Projekte von neuen Firmen	21	27	16	30	10
Projekte von bestehenden Firmen	5	11	14	20	22
Besuche Wifö Bestandespflege	13	17	14	16	17

Leistungen Arbeitslosenkasse

	2016	2017	2018	2019
Arbeitslosenentschädigung				
Bezüger	1 168	1 081	970	827
Kontrolltage	102 119	90 833	77 523	64 024
Auszahlungen (Fr.)	16 322 330	14 774 185	12 443 556	10 194 598
Insolvenzenschädigung				
Betriebe	2	2	3	3
Arbeitnehmeranträge	2	45	15	11
Auszahlungen (Fr.)	– 15 872	350 319	103 638	38 680
Kurzarbeitsentschädigung				
Betriebe total	103	33	13	7
ausgefallene Stunden	52 103	39 687	12 917	40 385
Auszahlungen (Fr.)	1 223 233	968 272	322 323	1 012 087
Schlechtwetterentschädigung				
Betriebe total	8	18	8	9
ausgefallene Stunden	3 361	16 906	4 188	8 075
Auszahlungen (Fr.)	78 965	368 908	108 135	190 769
Präventivmassnahmen / Beschäftigungsprogramme				
Bezüger total	473	386	341	282
Auszahlungen (Fr.)	1 877 479	1 812 306	1 616 379	1 589 917

Arbeitslosen-Kennzahlen

	per Ende 2015	per Ende 2016	per Ende 2017	per Ende 2018	per Ende 2019
Arbeitslosenquote CH	3,70 %	3,50 %	3,30 %	2,70 %	2,50 %
Arbeitslosenquote GL	2,60 %	2,50 %	2,00 %	1,70 %	1,50 %
Arbeitslose GL	567	569	450	380	341
Stellensuchende GL	891	856	750	684	641

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft

Behinderteneinrichtungen (Bewilligte Plätze)

	Wohnen			Beschäftigung ohne Lohn			Beschäftigung mit Lohn		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Fridlihuus	16	16	16	16	16	16	0	0	0
Glarnersteg	70	71	71	44	46	46	72	75	75
Menzihuus	16	16	16	0	0	0	26	26	26
Teen Challenge	20	20	20	0	0	0	25	25	25*
Total	122	123	123	60	62	62	123	126	126

* Einsatz in Beschäftigung mit Lohn bzw. ohne Lohn fließend

Alters- und Pflegeheime (bewilligte Plätze gemäss Pflegeheimliste)

Gemeinde	Trägerschaft	Heim	Angebot 2017	Angebot 2018	Angebot 2019
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Sernftal, Elm	35	35	35
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Haus zur Heimat, Linthal	49	49	49
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Schwanden	149	149	149
Glarus	Bethesda Alterszentren AG	APH Salem, Ennenda	74	74	74
Glarus	APH Glarus	APH Bühli, Ennenda	62	62	62
Glarus	APH Glarus	APH Pfrundhaus, Glarus	85	85	85
Glarus	APH Glarus	APH Bruggli, Netstal	41	41	41
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Hof, Mollis	47	47	47
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Letz, Näfels	104	104	104
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Feld, Niederurnen	68	68	68
Glarus Nord	Verein KWGO	Kleinwohngruppe, Oberurnen	4	4	4
Total			718	718	718

Soziale Dienste

	2017			2018			2019		
	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.
Alimentenhilfe									
Alimentenhilfe	58	511	432	53	485	422	29	451	430
Intake Alimentenhilfe	44	44	10	36	46	9	30	39	0
Total Alimentenhilfe	102	555	442	89	531	431	59	490	430
Sozialberatung / Sozialhilfe									
Sozialberatung / Kurzberatung	190	337	39	177	216	84	213	297	60
Sozialhilfe inkl. Intake	416	869	426	367	793	385	386	771	415
Total Sozialhilfe / -beratung	606	1206	465	544	1009	469	599	1068	475
Nothilfe	21	34	14	29	43	10	32	42	9
Zivilrechtliche Massnahmen									
Beistandschaften Erwachsene	26	115	120	15	135	103	32	135	101
Beistandschaften Kinder	26	203	161	42	203	169	66	235	169
Total Berufsbeistandschaften	52	318	281	57	338	274	98	370	270
Bewährungshilfe									
	12	21	9	10	19	9	6	15	8
Jugendstrafrecht									
	12	46	34	11	45	33	13	46	45
Opferberatung									
Intakte Opferberatung	17	25	3	19	22	3	25	28	6
Opferberatung	69	107	55	88	143	44	127	171	79
Total Opferberatung	86	132	58	107	165	47	152	199	85
Notunterkunft									
	18	21	3	7	10	3	13	16	2
Sozialhilfe Inkasso									
	30	113	104	74	178	151	70	221	165
Elternbeiträge									
	6	74	71	11	82	75	11	86	84
SPF/BBT/KK*									
	21	183	179	43	222	208	46	254	209
Pflegefamilien									
	0	22	21	1	22	17	0	17	15
Pflegekinder									
	0	22	22	2	24	17	1	18	15

	Schuljahr 16/17	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19
Schulsozialarbeit			
Unterstützung Schüler	522	511	547
Elternberatung	60	57	56

*) SPF = Sozialpädagogische Familienbegleitung / BBT = Begleitete Besuchstage / KK = Kinderkrippen

Flüchtlings- und Asylwesen

	2016	2017	2018	2019
Betreute Personen im Asylbereich				
Fallaufnahmen	83	58	59	42
geführte Fälle	358	306	280	271
Fallabschlüsse	110	85	51	58
Stand per Ende Jahr	248	221	229	213
Betreute Personen im Flüchtlingsbereich				
Fallaufnahmen	101	66	35	47
geführte Fälle	272	226	174	189
Fallabschlüsse	112	87	32	88
Stand per Ende Jahr	160	139	142	101
Dossiers Koordinationsstelle Integration				
Fallaufnahmen	53	54	50	51
geführte Fälle	201	215	172	178
Fallabschlüsse	40	93	45	66
Stand per Ende Jahr	161	122	127	112
Asylgesuche Schweiz	27 207	18 088	15 255	14 269
Plätze in Asylunterkünften (per Ende Jahr)	349	289	278	276
Belegung Asylunterkünfte (per Ende Jahr)	273	227	205	191
	Erwerb im 1. Arbeitsmarkt	davon mit zeitl. befr. Vertrag	davon mit Arbeit auf Abruf	Lehre / Vorlehre
Erwerbstätigkeit betreute Personen 2019				
Flüchtlingsbereich (FL B 5- und VA FL 7-)	53	7	9	24
Asylbereich (N und VA 7-)	49	8	10	40

KESB-Massnahmen

	Bestand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2019
Kindesschutzmassnahmen				
Vertretungsbeistandschaften	7	8	5	10
Kindesschutzmassnahmen i. e. S.	30	8	10	28
Erziehungsbeistandschaften	193	57	70	180
Beistandschaften mit Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts	12	11	8	15
Prozessvertretungen	2	3	1	4
Vormundschaften	6	1	2	5
Entziehung elterliche Sorge	2	1	1	2
Total Kindesschutzmassnahmen	252	89	97	244
Erwachsenenschutzmassnahmen				
Begleitbeistandschaften	9	0	1	8
Vertretungsbeistandschaften	331	51	41	341
Mitwirkungsbeistandschaften	1	1	0	2
Kombinierte Beistandschaften	164	22	28	158
Umfassende Beistandschaften	13	0	0	13
Total Erwachsenenenschutzmassnahmen	518	74	70	522
Fürsorgerische Unterbringungen	1	0	0	1
Validierung von Vorsorgeaufträgen	7	4		11
Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen	518	204	18	702
Erbschaft				
Ausstellung Erbbescheinigungen	328			399
Testamenteneröffnungen	155			168
Ausstellung Willensvollstreckerzeugnisse	53			70

Direktzahlungen (in Fr.)

	2016	2017	2018	2019
Kulturlandschaftsbeiträge	6023822	6306376	6444949	6539561
Versorgungssicherheitsbeiträge	7292276	7319913	7374570	7367438
Biodiversitätsbeiträge	2676642	2782157	2948420	2929289
Produktionssystembeiträge	3275559	3397315	3435907	3584338
Sömmerungsbeiträge	4378420	4426630	4459568	4560867

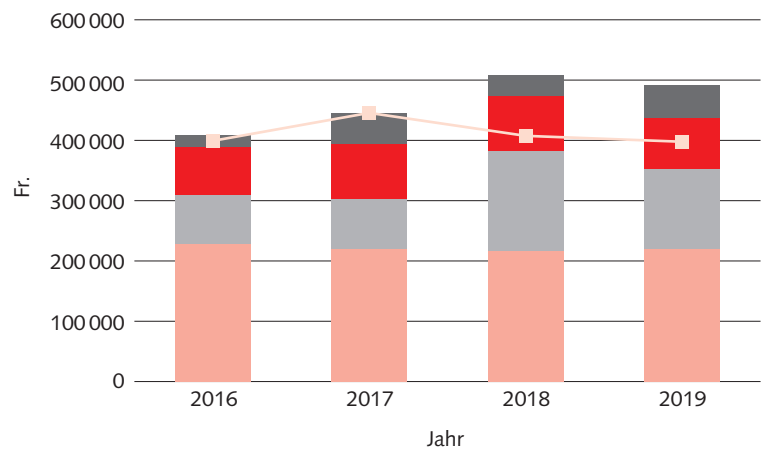
Investitionshilfen und Betriebshilfe

	2016	2017	2018	2019
Kommission für Strukturverbesserung (KSV)				
Sitzungen der KSV	7	4	7	5
Projekte genehmigt	26	27	29	27
Projekte abgelehnt	5	2	2	1
Projekte hängig	30	40	33	27
Strukturverbesserungsbeiträge				
Projekte zugesichert	12	17	23	19
Kantonsbeiträge zugesichert (Fr.)	1 051 400	930 125	1 844 788	1 117 152
Bundesbeiträge (zugesichert oder beantragt) (Fr.)	1 302 782	1 049 308	2 034 382	1 276 343
reservierte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	1 200 000	1 200 000	1 000 000	1 100 000
beanspruchte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	1 769 000	1 346 487	1 854 000	1 638 767
Verpflichtungsstände Kanton (gerundet) (Fr.)	1 653 200	1 424 400	1 799 300	2 384 833
Verpflichtungsstände Bund (gerundet) (Fr.)	1 940 300	1 736 800	2 339 100	2 739 986
Investitionshilfen und Betriebshilfedarlehen				
Darlehen für Bauvorhaben	10	10	8	7
zinslose Starthilfedarlehen	5	4	6	5
Baukredite	0	2	1	0
zinslose Betriebshilfedarlehen	0	0	0	0
zugesicherte Darlehenssumme (total; Fr.)	2 295 200	2 471 400	2 213 000	1 813 400
Investitionshilfen				
Auszahlungssumme (Fr.)	2 783 800	3 385 000	2 138 950	2 143 000
Tilgungsleistungen (Fr.)	1 834 608	2 049 633	2 041 570	1 992 720
Unverzinsliche Darlehen 31.12. (Fr.)	17 503 321	18 838 688	18 936 068	19 086 348
Anzahl offene Darlehen	197	206	198	213
Betriebshilfedarlehen				
Auszahlungssumme (Fr.)	0	0	0	0
Tilgungsleistungen (Fr.)	83 900	71 400	78 900	73 900
Unverzinsliche Darlehen 31.12. (Fr.)	795 500	710 600	631 700	557 800
Anzahl offene Darlehen	12	12	11	9

Sozialfonds (in Fr.)

	2016	2017	2018	2019
Einnahmen total	399 195	445 594	407 495	397 738
Beiträge Kanton Glarus	228 400	220 000	216 250	219 000
Übrige Inlandhilfe	82 367	82 924	166 647	133 380
Entwicklungshilfe	78 000	91 000	90 000	84 000
Katastrophenhilfe	20 000	50 000	35 000	55 000
Total Zahlungen	408 767	443 924	507 897	491 380

■ Katastrophenhilfe	■ Entwicklungshilfe
■ Übrige Inlandhilfe	■ Beiträge Kanton Glarus
■ Einnahmen Total	



Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien

	2016	2017	2018	2019
Bestand per Anfang Jahr (Fr.)	804 002	764 750	719 747	970 026
Einnahmen total (Fr.)	503	383	304 097	138 927
Gesuche total	40	34	35	52
bewilligte Gesuche	30	34	32	47
abgelehnte Gesuche	10	0	3	5
Finanzierung Gesuche (Fr.)	39 754	45 386	53 818	65 472
Bestand per Ende Jahr (Fr.)	764 750	719 747	970 026	1 043 480

In den Auszahlungen 2016–2019 sind zusätzlich Auslagen für die Nachlässe berücksichtigt.

DEPARTEMENT SICHERHEIT UND JUSTIZ

Kriminalstatistik

	2017	2018	2019*
Deliktsgruppe			
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	75	83	74
Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	652	577	648
Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich	42	28	36
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	201	183	186
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	25	55	31
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	5	4	5
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	9	11	7
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	3	1	1
Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht	2	2	1
Urkundenfälschung	11	26	13
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden	4	0	2
Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	20	20	19
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	21	6	20
Strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht	0	0	2
Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen	6	6	4
Total Straftaten gemäss StGB	1 076	1 002	1 049
Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel	232	179	126
Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz	84	105	71
Total Widerhandlungen gegen die Bundesneben Gesetze	101	120	146

Die statistische Erfassung der einzelnen Straftaten erfolgt aufgrund von Strafanzeigen. Die gesamten Zahlen werden beim Bundesamt für Statistik aufbereitet und für die kantonale wie für die gesamtschweizerische polizeiliche Kriminalstatistik genutzt. Die Zählweise erfasst die Straftaten. Das bedeutet: Wurden in einem Fall mehrere Straftaten begangen, werden diese einzeln gezählt.

In der Aufstellung werden nicht einzelne Straftaten aufgeführt, sondern nur die Gesamtzahlen auserwählter Deliktsgruppen gemäss Schweizerischem Strafgesetz.

*Hinweis: Die Anzahl der Straftaten 2019 wurden im Kanton Glarus direkt aus der polizeilichen Datenbank erhoben, da bei der Aufbereitung und Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Statistik ein Fehler in der Software auftrat. Die vom Bundesamt für Statistik für den Kanton Glarus publizierten Zahlen sind deshalb unvollständig.

Verkehrsunfallstatistik

	2017	2018	2019
Im Berichtsjahr statistisch erfasste Verkehrsunfälle total	315	318	339
Getötete Personen	0	2	2
Verletzte Personen	143	101	103
Anzahl Verkehrsunfälle nur mit Sachschaden	220	232	247

	2017	2018	2019
Unfallorte			
Innerorts	185	186	196
Ausserorts (ohne Autobahn)	69	90	95
Autobahn A3 Kanton Glarus	61	42	48
davon im Kerenzerbergtunnel	5	2	4
Autobahn A3 Kanton St. Gallen	8	11	10
Unfalltypen			
Schleuder- oder Selbstunfall	108	109	123
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	8	5	11
Auffahrunfall	39	51	48
Abbiegeunfall	12	14	9
Einbiegeunfall	18	15	21
Überqueren der Fahrbahn	16	10	20
Frontalkollision	10	10	11
Parkierunfall	67	51	43
Fussgängerunfall	12	10	11
Tierunfall	21	32	33
Andere	4	11	9

Betreibungs- und Konkursamt

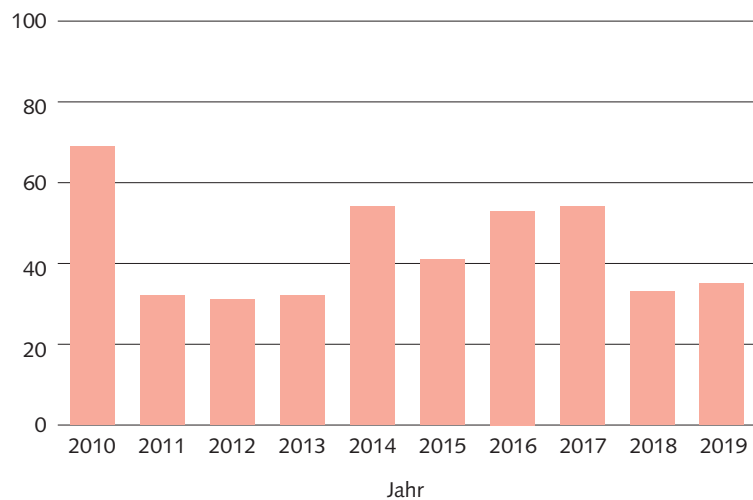
	2016	2017	2018	2019
Betreibungsamt				
Zahlungsbefehle	12 035	12 498	12 785	13 242
Fortsetzungsbegehren auf Pfändung	7 783	8 864	8 717	9 175
Fortsetzungsbegehren auf Konkurs	272	309	304	307
Pfändungsvollzüge ohne VS 115	6 809	7 611	6 850	7 324
Verwertungen	8 819	8 817	8 987	11 297
Verlustscheine VS 115	1 790	1 732	1 423	1 569
Verlustscheine VS 149	2 694	2 686	2 840	3 045
Konkursamt				
Konkurseröffnungen	56	58	89	99

Gefängnis Glarus

	Anzahl Vollzugstage	Vollzug für Kanton GL	Vollzug für andere Kantone	Anzahl inhaftierte Personen	Durchschnittlich Inhaftierte pro Tag	Durchschnittsdauer pro Inhaftiertem
2016	3 294	2 549	745	135	9	24,4
2017	4 008	3 458	551	140	10,98	28,62
2018	3 481	3 155	326	137	9,54	25,41
2019	2 896	2 754	142	108	7,93	26,81

Ordentliche Einbürgerungen nach Nation / Anzahl Gesuche

Italien	16
Kosovo	16
Mazedonien	16
Deutschland	9
Serbien	7
Bosnien u. Herzegowina	4
Kroatien	3
Slowenien	2
Sri Lanka	2
Türkei	2
Kenia	1
Niederlande	1
Österreich	1
Rumänien	1
Portugal	1
Ungarn	1
Total	83



Ein Gesuch kann mehrere Personen umfassen (Ehepartner und minderjährige Kinder). Nach Inkrafttreten des neuen Bürgerrechtsgesetzes per 1. Januar 2018 ist der Eingang der Gesuche weiterhin unter dem Stand der Vorjahre. Eine minime Erhöhung kann jedoch festgestellt werden.

Ausländerbestand

Länder	Nieder- gelassene	Aufenthalter	Kurzauf- enthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/ Abnahme	in Prozent
Italien	1 445	356	27	1 828	1 878	- 50	- 2,7
Deutschland	915	442	23	1 380	1 406	- 26	- 1,8
Portugal	622	601	55	1 278	1 275	3	0,2
Kosovo	744	120	5	869	892	- 23	- 2,6
Serbien	484	60	0	544	537	7	1,3
Nordmazedonien	435	99	4	538	540	- 2	- 0,4
Türkei	428	47	0	475	468	7	1,5
Sri Lanka	137	193	0	330	318	12	3,8
Österreich	151	82	6	239	230	9	3,9
Spanien	163	69	6	238	248	- 10	- 4,0
Bosnien-Herzegowina	156	22	0	178	198	- 20	- 10,1
Kroatien	136	10	3	149	148	1	0,7
Slowakei	8	106	34	148	133	15	11,3
Eritrea	36	110	0	146	144	2	1,4
Polen	12	89	10	111	109	2	1,8
Ungarn	11	88	1	100	88	12	13,6
Niederlande	65	21	0	86	93	- 7	- 7,5
Bulgarien	5	65	14	84	59	25	42,4
Brasilien	21	33	0	54	57	- 3	- 5,3
Tschechien	11	35	7	53	46	7	15,2
Rumänien	6	29	18	53	39	14	35,9
Syrien	0	52	0	52	42	10	23,8
Dom. Republik	23	23	0	46	46	0	0,0

Länder	Nieder- gelassene	Aufenthalter	Kurzauf- enthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/ Abnahme	in Prozent
Grossbritannien	32	13	0	45	40	5	12,5
Irak	3	33	0	36	35	1	2,9
Thailand	8	24	0	32	30	2	6,7
Slowenien	8	13	1	22	24	-2	-8,3
Übrige Nationen	182	244	8	434	393	41	10,4
Total	6247	3079	222	9548	9516	32	0,3

	2016	2017	2018	2019	in Prozent
Flüchtlinge					
Personen im Asylprozess	415	382	373*	357*	-4,3
davon Personen im Verfahrensprozess	236	162	107**	78**	-27,1
Zuweisung Asylbewerber	91	59	59	45	-23,7
neu vorläufig Aufgenommene	41	68	42	38	-9,5
Total vorläufig Aufgenommene	197	238	264	278	5,3
neu anerkannte Flüchtlinge	20	24	12	20	66,7

* Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess, vorläufig aufgenommenen Personen sowie Personen mit ausgesetztem Vollzug.

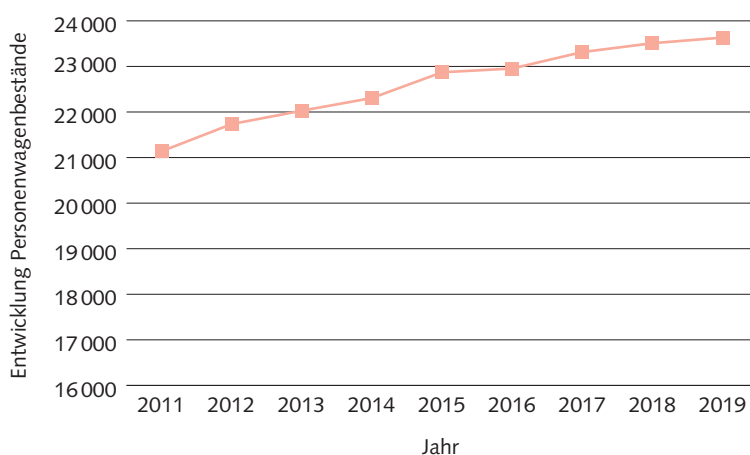
** Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess (pendenter Asylentscheidungsprozess und Rechtskraftprozess), seit 2018 ohne Nothilfebezügler (separate Statistik).

	2018	2019	in Prozent
Nothilfebezügler (Stand per Ende Jahr)			
rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber	21	22	4,8
Personen mit Mehrfachgesuch pendent	7	8	14,3
Total Personen im Nothilfebereich	28	30	7,1

	2016	2017	2018	2019	in Prozent
Ausschaffungen					
Total	43	39	28	27	-3,6
davon Ausländerrechtlich (AuG)		25	17	16	-5,9
davon Asylbereich (AsylG)		14	11	11	0,0

Bestand Strassenfahrzeuge

Personenwagen	23 633	67,7 %
Motorräder	2 748	7,9 %
Übrige Fahrzeugarten <3,5t	6 483	18,6 %
Übrige Fahrzeugarten >3,5t	2 043	5,8 %
Total Fahrzeuge	34 907	100 %

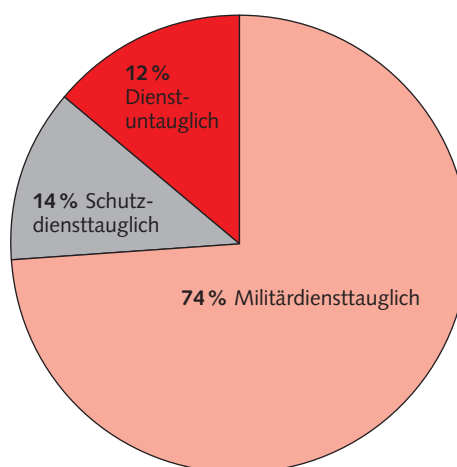


Fahrzeugprüfungen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Periodische Fahrzeugprüfungen	7 397	7 647	7 855	6 610	7 357	7 123
Importfahrzeuge 50 min.	394	355	305	275	131	153
Importfahrzeuge 25 min.	440	438	236	88	84	104
Übrige (Nachprüfungen, techn. Änd. usw.)	1 655	1 153	1 103	1 057	1 067	963
Total alle Kategorien	9 886	9 593	9 499	8 030	8 639	8 343
Prüfungsverfall alle Fahrzeugarten	5 107	5 648	5 912	6 891	7 858	10 115

Militärwesen

Beurteilte Glarner	139
Militärdiensttauglich	103
Schutzdiensttauglich	19
Dienstuntauglich	17



	2017	2018	2019
Dienstverschiebungen			
Anzahl Aufgebote	1 236	1 171	1 191
Eingereichte Gesuche	267	240	252
bewilligt	88 %	87 %	85 %
Militärstrafwesen			
Strafvollzüge durch das Kreiskommando	8	8	5
Ausschreibungen im Schweiz. Polizeianzeiger	2	3	1
Disziplinarstrafen Schiesspflichtversäumnis	45	29	41
Bussen (Fr.)	7 867	10 515	12 037

Zivilschutz

	Anlässe	Teilnehmer	Anlasstage	Teilnehmertage
WK / Einsätze 2019				
Wiederholungskurse	107	1 405	2 911	2 307
Einsätze zugunsten der Gemeinschaft	8	137	359	278
Einsätze Care	25	27	31	29

	2016	2017	2018	2019
Strafwesen				
Festgestellte Vergehen	38	65	50	23
Erledigte Vergehen	30	60	46	12
davon Verwarnungen	19	28	23	10
davon Bussen (durch die Staatsanwaltschaft)	6	18	13	2
davon eingestellt	2	3	4	0

Staats- und Jugendanwaltschaft

	2018	2019
Strafuntersuchungen		
Pendenzen aus Vorjahr	500	712
Eingänge im Berichtsjahr	2 621	2 737
Offene Fälle im Berichtsjahr	3 121	3 449
Erledigungen im Berichtsjahr	2 409	2 412
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	712	1 037

Strafverfolgung Erwachsene

	2018	2019
Verbrechen und Vergehen		
Pendenzen aus Vorjahr	301	402
Eingänge im Berichtsjahr	687	932
Offene Fälle im Berichtsjahr	988	1 334
Erledigungen im Berichtsjahr	586	689
davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht	31	33
davon Strafbefehle (Einsprachen 2018: 55; 2019: 25)	189	202
davon Einstellungen	81	58
davon Nichtanhandnahmen	74	69
davon Abtretungen	51	56
davon andere	160	271
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	402	645

Übertretungen		
Pendenzen aus Vorjahr	147	279
Eingänge im Berichtsjahr	1 821	1 684
Offene Fälle im Berichtsjahr	1 968	1 963
Erledigungen im Berichtsjahr	1 689	1 585
davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht	10	10
davon Strafbefehle (Einsprachen 2018: 62; 2019: 57)	1 525	1 405
davon Einstellungen	74	20
davon Nichtanhandnahmen	36	27
davon Abtretungen	4	3
davon Verfahrensvereinigung und andere	40	120
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	279	378

Jugendstrafsachen

	2018	2019
Jugendstraftuntersuchungen		
Pendenzen aus Vorjahr	52	31
Eingänge im Berichtsjahr	113	121
offene Fälle im Berichtsjahr	165	152
Erledigungen	134	138
davon Anklagen	3	0
davon Strafbefehle	96	114
davon Einstellungen / Nichtanhandnahmen	21	12
davon Abtretungen	6	12
davon andere	8	0
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	31	14
Schutzmassnahmen und Strafen		
Aufsicht	0	1
persönliche Betreuung	20	21
ambulante Behandlung	0	1
Unterbringung	0	0
Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot	0	0
Strafbefreiung	0	0
Verweis	40	56
persönliche Leistung	2	10
Busse	31	20
Freiheitsentzug	3	5
Jugendstrafvollzug		
Pendenzen aus Vorjahr	45	33
Eingänge im Berichtsjahr	16	16
offene Fälle im Berichtsjahr	61	49
Erledigungen im Berichtsjahr	28	9
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	33	40

Administrativverfahren im Strassenverkehr

	2018	2019
Massnahmen		
Verwarnungen	317	256
Warnungs- und Sicherungsentzüge	339	336
Vorsorgliche Sicherungsentzüge	55	59
Aberkennungen ausländischer Ausweise	37	28
Sperrfristen	42	48
Verlängerungen Führerausweis auf Probe	42	39
Annullierungen Führerausweis auf Probe	6	13
Verweigerungen Lernfahrausweise	13	10
Auflagen	94	83
Anordnungen Verkehrsunterricht	26	18
Neue Führerprüfungen	12	15

	2018	2019
Häufigste Entzugsgründe		
Geschwindigkeit	144	143
Unaufmerksamkeit	45	64
Andere Fahrfehler	59	62
Angetrunkenheit	60	54
Vortrittsmissachtung	35	28
Einfluss von Medikamenten oder Drogen	18	24

GERICHTE

Schlichtungsbehörde

Übersicht alle Rechtsgebiete

	2018	2019
Per 1. Juli 2018 bzw. 1. Januar 2019 waren anhängig	22	58
Im Berichtsjahr gingen ein	143	318
Insgesamt waren anhängig	165	376
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	107	304
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	58	72
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig (sistiert)	0	0
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV
	102	30
	EN	Übrige
	7	86
Erfolgsquote gesamt*:	75,75 %	KB
		72

* Alle Verfahren, die ohne Klagebewilligung erledigt wurden

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Mietrecht (paritätisch)

	2018	2019
Per 1. Juli 2018 bzw. 1. Januar 2019 waren anhängig	7	14
Im Berichtsjahr gingen ein*	53	116
Insgesamt waren anhängig	60	130
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	46	115
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	14	15
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Die Verfahren* wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
Mietzinserhöhung (Art. 270b OR)	0	0	0	5	0
Mietzinssenkung (Art. 270a OR)	5	1	0	0	1
Nebenkosten	8	1	0	0	0
Ordentliche Vertragskündigung	8	2	0	1	2
Ausserordentliche Vertragskündigung	1	2	0	3	0
Erstreckung Mietverhältnis (Art. 272 OR)	6	4	0	6	2
Forderung auf Zahlung	16	4	1	6	7
Mängel an der Mietsache (Art. 258, 259a OR)	6	0	0	1	3
Andere Gründe	1	0	0	4	0
Diverses	5	0	0	2	1
Total	56	14	1	28	16

* Die mietrechtlichen Streitigkeiten werden nach den Vorgaben des Bundesamtes für Statistik erfasst. Eine mietrechtliche Streitigkeit kann unter Umständen mehrere Verfahren umfassen.

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Arbeitsrecht (paritätisch)

	2018	2019
Per 1. Juli 2018 bzw. 1. Januar 2019 waren anhängig	2	5
Im Berichtsjahr gingen ein	19	44
Insgesamt waren anhängig	21	49
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	16	39
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	5	10
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
Arbeitsrecht (Art. 319 ff. OR)	15	2	0	9	12
Diverses	0	1	0	0	0
Total	15	3	0	9	12

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

OR, ZGB und übriges Privatrecht

	2018	2019
Per 1. Juli 2018 bzw. 1. Januar 2019 waren anhängig	13	39
Im Berichtsjahr gingen ein	71	158
Insgesamt waren anhängig	84	197
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	45	150
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	39	47
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
OR Kaufvertrag (Art. 184 ff.)	5	1	1	9	6
LPG Landwirtschaftl. Pacht	2	0	0	1	2
OR Werkvertrag (Art. 363–379)	5	4	1	8	9
OR Vertragsrecht Diverses	11	7	3	12	7
OR Gesellschaftsrecht (Art. 530 ff.)	2	0	0	0	0
OR Diverses	1	1	1	4	3
ZGB Familienrecht Diverses	2	0	0	3	4
ZGB Erbrecht	0	0	0	0	2
ZGB Sachenrecht	3	0	0	12	9
ZGB Diverses	0	0	0	0	2
Unentgeltliche Rechtspflege*	0	0	0	7	0
Total	31	13	6	56	44

* seit dem 1. Januar 2019 behandelt die Schlichtungsbehörde auch die Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege; zuvor wurden diese vom Kantonsgericht behandelt.

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Kantonsgericht

Zivilkammern, ordentliches Verfahren

	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	70	92
Im Berichtsjahr gingen ein	78	67
Insgesamt waren anhängig	148	159
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	56	64
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	92	95
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	38	25

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Familienrecht Diverses	0	0	1
Sachenrecht	0	1	1
Arbeitsvertrag	2	1	1
Vertragsrecht Diverses	4	1	4
Ehescheidung i. S. von Art. 112, 114, 115 ZGB	30	0	3
Abänderung Ehescheidung	1	2	4
Erbrecht	1	1	2
Zivilgesetzbuch Diverses	0	0	0
Diverses	2	1	1
Total	40	7	17

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, einvernehmliche Ehescheidungen

	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	17	16
Im Berichtsjahr gingen ein	42	45
Insgesamt waren anhängig	59	61
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	43	41
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	16	20
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	2
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Ehescheidungen i. S. von Art. 111 ZGB	39	2
Total	39	2

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, vereinfachtes Verfahren

	2018	2019	
Anfang Jahr waren anhängig	34	26	
Im Berichtsjahr gingen ein	46	43	
Insgesamt waren anhängig	80	69	
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	54	42	
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	26	27	
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	4	4	
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Kinderbelange Art. 295 ZPO	7	2	0
Sachenrecht	5	0	1
Miete und Pacht	1	1	5
Arbeitsvertrag	2	4	1
Vertragsrecht Diverses	8	2	2
Obligationenrecht Diverses	0	1	0
Total	23	10	9

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, summarisches Verfahren

	2018	2019	
Anfang Jahr waren anhängig	173	203	
Im Berichtsjahr gingen ein	873	984	
Insgesamt waren anhängig	1 046	1 187	
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	843	987	
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	203	200	
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	35	25	
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
SchKG-Beschwerde	6	0	4
Konkurseröffnung	42	0	77
Einstellung/Widerruf/Schluss Konkurs	77	0	2
Bewilligung Konkurs im summarischen Verfahren	11	0	0
Rechtsöffnung	162	3	60
Einvernehmliche Schuldbereinigung	14	0	0
Arrest	6	0	0
Einsprache Arrest	1	0	0
Nachlassverfahren	7	0	0

	SE	VG	AE
Aufhebung Betreuung	1	0	1
Bewilligung Rechtsvorschlag mangels neuen Vermögens	7	0	17
SchKG Diverses	0	0	1
Unentgeltliche Rechtspflege	68	0	5
Rechtsschutz in klaren Fällen/Ausweisung	24	0	5
Gerichtliches Verbot	12	0	2
Vorsorgliche Massnahmen	13	2	4
Eheschutz	15	9	1
Vorsorgliche Massnahmen Ehescheidung/-trennung	9	1	2
Kinderbelange inkl. vorsorgl. Massnahmen	0	0	1
Vollstreckung Entscheid	1	1	0
Personenrecht	4	0	3
Sachenrecht	18	0	5
Allgemeiner Teil OR	2	0	9
Gesellschaftsrecht	15	0	6
Freiwillige Gerichtsbarkeit ZGB und OR	249	0	2
Total	764	16	207

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozess erledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, Rechtshilfe

	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	2	1
Im Berichtsjahr gingen ein	81	80
Insgesamt waren anhängig	83	81
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	82	80
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	1	1
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Die 80 erledigten Rechtshilfegesuche verteilen sich wie folgt:

Rechtshilfeweise Zeugeneinvernahme	4	1
Rechtshilfeweise Zustellung	68	7
Total	72	8

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozess erledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Strafkammer

	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	4	10
Im Berichtsjahr gingen ein	10	5
Insgesamt waren anhängig	14	15
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	4	11
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	10	4
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt

	SE	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	11	0
Total	11	0

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozess erledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Strafgerichtskommission

	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	23	13
Im Berichtsjahr gingen ein	24	37
Insgesamt waren anhängig	47	50
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	34	19
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	13	31
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	2

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	4	0
Hauptverfahren nach Einsprache auf Strafbefehl	8	3
Abgekürztes Verfahren	2	0
Erstinstanzliche Jugendstrafsache	2	0
Nachträglicher richterlicher Entscheid	0	0
Diverses	0	0
Total	16	3

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Strafsachen

	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	11	10
Im Berichtsjahr gingen ein	24	15
Insgesamt waren anhängig	35	25
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	25	20
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	10	5
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Gerichtliche Beurteilung von Übertretungen	7	7
Amtliche Verteidigung	1	0
Unentgeltliche Rechtspflege	5	0
Total	13	7

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Zwangsmassnahmengericht

	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	0	2
Im Berichtsjahr gingen ein	51	100
Insgesamt waren anhängig	51	102
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	49	97
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	2	5
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Anordnung Untersuchungshaft	20	1
Anordnung Sicherheitshaft	1	0
Haftverlängerung	17	0
Haftentlassung	8	1
Überwachung Post-/Fernmeldeverkehr	12	0
Häusliche Gewalt	17	0
Diverses	19	1
Total	94	3

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Obergericht

Berufungen in Zivilsachen

	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	32	26
Im Berichtsjahr gingen ein	26	17
Insgesamt waren anhängig	58	43
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	32	21
Erledigung durch Urteil	27	8
Erledigung durch Vergleich/Rückzug	5	13
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	26	22
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	12	13

Beschwerden in Zivilsachen

	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	7	5
Im Berichtsjahr gingen ein	12	18
Insgesamt waren anhängig	19	23
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	14	19
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	5	4
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	2

Obergericht als einzige Instanz in Zivilsachen

	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	2	3
Im Berichtsjahr gingen ein	2	4
Insgesamt waren anhängig	4	7
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	1	3
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	3	4
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	2

Berufungen in Strafsachen

	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	4	12
Im Berichtsjahr gingen ein	13	20
Insgesamt waren anhängig	17	32
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	5	12
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	12	20
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	6

Beschwerden in Strafsachen

	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	6	9
Im Berichtsjahr gingen ein	21	30
Insgesamt waren anhängig	27	39
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	18	26
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	9	13
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	4	4

Obergericht als einzige Instanz in Strafsachen

	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	1	12
Insgesamt waren anhängig	1	12
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	1	11
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	1

Beschwerden vor dem Bundesgericht

	2018	2019
Erledigte Beschwerden in Zivilsachen	10	2
Gutheissung	0	0
teilweise Gutheissung	2	0
Abweisung	1	2
Nichteintreten oder Abschreibung	7	0

	2018	2019
Erledigte Beschwerden in Strafsachen	4	6
Gutheissung	0	2
teilweise Gutheissung	0	0
Abweisung	3	3
Nichteintreten oder Abschreibung	1	1

Verwaltungsgericht

	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	29	34
Im Berichtsjahr gingen ein	132	148
Insgesamt waren anhängig	161	182
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	127	132
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	34	50
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	7

Aufteilung der eingegangenen Fälle nach Rechtsgebiet

Steuern und Abgaben	7	26
Personalrecht	1	2
Militärpflichtersatz	0	0
Polizeibewilligungen	0	0
Strafvollzug	1	0
Administrativmassnahmen SVG	10	13
Fremdenpolizei	7	7
Baurecht/Raumplanung/Umweltschutz	13	22
Enteignung	0	0
Beschaffungswesen	4	2
Erziehungswesen	0	1
Gesundheitswesen (ohne Krankenkassenfälle)	0	1
Fürsorge/Kindes- und Erwachsenenschutz	18	11
Landwirtschaft/Forstwesen	0	0
Sachversicherung	0	1
Sozialversicherung	69	57
AHV/IV	36	24
Ergänzungsleistungen	6	1
Erwerbsersatzordnung	0	0
Arbeitslosenversicherung	9	4
Kranken-/Unfallversicherung	17	27
Militärversicherung	0	0
berufliche Vorsorge	1	1
Kinderzulagen	0	0
Wahlen und Abstimmungen	0	0
Autonomiebeschwerden	0	0
Kompetenzkonflikte	0	0
Öffentlich-rechtliche Klagen (ohne BVG)	0	0
Anderes	2	5
Total	132	148

Aufteilung der erledigten Fälle nach Erledigungsart

	2018	2019
Sachentscheid	108	110
Andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)	19	22

Beschwerden vor dem Bundesgericht	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	3	9
Im Berichtsjahr wurden erhoben	20	20
Insgesamt waren anhängig	23	29
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	14	21
Gutheissung	1	3
teilweise Gutheissung	0	0
Abweisung	5	16
Nichteintreten oder Abschreibung	8	2
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	9	8

Kantonales Schiedsgericht für Streitigkeiten gemäss Artikel 89 KVG

	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	0	1
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	0	1
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	1

Verwaltungsunabhängige Rekurskommissionen

Landesschatzungskommission	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0

Steuerrekurskommission		
Anfang Jahr waren anhängig	12	13
Im Berichtsjahr gingen ein	27	26
Insgesamt waren anhängig	39	39
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	26	29
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	13	10

Anwaltskommission

	2018	2019
Anfang Jahr waren anhängig	6	6
Im Berichtsjahr gingen ein	19	22
Insgesamt waren anhängig	25	28
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	19	21
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	6	7
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Aufteilung der erledigten Geschäfte nach Sachgebiet

Disziplinarverfahren	3	4
Registereintragung und -löschung	4	1
Entbindung vom Anwaltsgeheimnis	4	5
Anwaltsprüfungen	5	5
schriftliche	5	5
mündliche	3	2
Erteilung Anwaltspatent	3	2
Beurkundungsprüfungen	0	1
schriftliche	0	1
mündliche	0	1
Erteilung Beurkundungspatent	0	1
Eignungsprüfungen Urkundspersonen	0	2
schriftliche	0	0
mündliche	0	2
Ernennung Urkundspersonen	0	2
Diverses	3	3
Total	19	21

JAHRESRECHNUNG

SEHR ERFREULICHER JAHRESABSCHLUSS 2019

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Überschuss von 1,7 Millionen Franken ab. Darin enthalten sind zusätzliche Abschreibungen von 41,2 Millionen Franken. Neben einmaligen Effekten trug auch die hohe Ausgabendisziplin des Kantons zum sehr guten Ergebnis bei. Die finanzielle Verfassung kann als hervorragend bezeichnet werden.

Die Jahresrechnung 2019 schliesst bei einem Aufwand von 454,6 Millionen Franken und einem Ertrag von 456,3 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken ab. Bei Bruttoinvestitionen von 38,3 Millionen Franken betragen die Nettoinvestitionen 27,2 Millionen Franken.

Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 43,8 Millionen Franken und der Finanzierungsüberschuss auf 16,6 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 161 Prozent. Das Eigenkapital beträgt 366,9 Millionen Franken und das Nettovermögen 218,3 Millionen Franken.

Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 37,9 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von 5,2 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 32,7 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -36,1 Millionen Franken, was zusammen das positive Gesamtergebnis von 1,7 Millionen Franken ergibt.

Das Budget sah ebenfalls einen Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken, eine Selbstfinanzierung von 5,9 Millionen Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von 31,6 Millionen Franken, einen Selbstfinanzierungsgrad von 16 Prozent und Nettoinvestitionen von 37,5 Millionen Franken vor:

– Verbesserungen gegenüber dem Budget ergeben sich u. a. aufgrund des Stromhandels (Rechtsstreit PSWL +8,8 Mio. Fr.; Rechtsstreit MWST +2,3 Mio. Fr.; Ergebnis KLL +1,4 Mio. Fr.; Total +12,5 Mio. Fr.), der Marktwertanpassung bei der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (GLKB; +10,7 Mio. Fr.), des Steuerertrags (+5,4 Mio. Fr.), des Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank

(+3,1 Mio. Fr.), des Anteils an der direkten Bundessteuer (+2,5 Mio. Fr.), der tieferen Abschreibungen (+2,4 Mio. Fr.), der Abgeltung der Staatsgarantie der GLKB (+1,5 Mio. Fr.), des Anteils an der eidgenössischen Verrechnungssteuer (+1,4 Mio. Fr.) und der Dividende GLKB (+0,8 Mio. Fr.).

– Verschlechterungen gegenüber dem Budget resultieren primär aufgrund der Beiträge an die Spitäler (-1 Mio. Fr.), der zivilrechtlichen Platzierungen im Kinder- und Jugendschutz (-0,8 Mio. Fr.), der Entschädigungen an andere Kantone für den Justizvollzug (-0,8 Mio. Fr.) und der Ergänzungsleistungen zur AHV (-0,5 Mio. Fr.).

Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 18,7 auf 581,6 Millionen Franken. Auf der Aktivseite nimmt das Finanzvermögen um 43 auf 433,1 Millionen Franken zu. Das Verwaltungsvermögen reduziert sich um 24,3 auf 148,6 Millionen Franken. Auf der Passivseite erhöht sich das Fremdkapital um 13,3 auf 214,7 Millionen Franken. Das Eigenkapital steigt um 5,4 auf 366,9 Millionen Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner erhöht sich dadurch um 717 Franken auf 5404 Franken.

Beurteilung des Ergebnisses

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem effektiven Überschuss von nahezu 43 Millionen Franken ab. Dies erlaubt zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von rund 41 Millionen Franken. Das Eigenkapital wächst um mehr als 5 Millionen Franken und das Nettovermögen pro Einwohner steigt um etwa 15 Prozent auf 5400 Franken.

Der Jahresabschluss 2019 darf als sehr erfreulich und in dieser Grössenordnung wohl auch als einmalig bezeichnet werden. Sowohl die Ertragslage als auch die Substanzlage des Kantons präsentieren sich in einer hervorragenden Verfassung.

Es gibt zwei Gründe für das gute Ergebnis. Die Einnahmen sind wesentlich höher als im Vorjahr und im Budget. Etwas mehr als 20 Millionen Franken sind einmaliger Natur. Die Beendigung des Rechtsstreits PSWL mit der Axpo Power AG (Axpo) sowie die erfreuliche Entwicklung des Börsenkurses der GLKB haben zu diesen unerwarteten und nicht budgetierbaren Mehreinnahmen beigetragen.

Ein anderer Grund ist die weiterhin hohe Ausgabendisziplin des Kantons, was von externen Studien verschiedentlich bestätigt wurde.

Bilanz (in 1 000 Fr.)

	31.12.18	31.12.19
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	36 095	56 503
Forderungen	74 847	75 145
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3 744	3 250
Finanzanlagen	253 793	276 576
Sachanlagen Finanzvermögen	21 582	21 582
Finanzvermögen	390 061	433 055
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	36 195	50 404
Immaterielle Anlagen	3 815	4 089
Darlehen	22 531	22 392
Beteiligungen, Grundkapitalien	99 056	99 023
Investitionsbeiträge	88 090	90 674
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	– 76 805	– 117 998
Verwaltungsvermögen	172 881	148 583
Total Aktiven	562 943	581 638
Laufende Verbindlichkeiten	94 351	107 422
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30 000	10 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	9 769	12 272
Kurzfristige Rückstellungen	1 620	2 120
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	43 133	63 125
Langfristige Rückstellungen	2 182	0
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	20 352	19 793
Fremdkapital	201 408	214 732
Fonds im Eigenkapital	99 064	86 423
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34 572	34 572
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	118 371	136 179
Übriges Eigenkapital	33 552	32 009
Bilanzüberschuss	75 977	77 724
Eigenkapital	361 535	366 907
Total Passiven	562 943	581 638

Erfolgsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2018	B 2019	R 2019
Personalaufwand	– 72 891	– 76 079	– 75 224
Sach- und übriger Betriebsaufwand	– 28 152	– 29 900	– 29 935
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	– 4 225	– 4 770	– 3 389
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	– 6 959	– 3 612	– 5 156
Transferaufwand	– 189 672	– 195 780	– 195 765
Durchlaufende Beiträge	– 26 865	– 25 783	– 26 965
Interne Verrechnungen	– 11 121	– 27 045	– 33 764
Betrieblicher Aufwand	– 339 883	– 362 969	– 370 197

	R 2018	B 2019	R 2019
Fiskalertrag	112 987	111 355	117 299
Regalien und Konzessionen	14 964	13 174	16 040
Entgelte	30 099	25 610	26 722
Verschiedene Erträge	339	304	253
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	12 050	10 521	9 507
Transferertrag	138 535	139 260	144 869
Durchlaufende Beiträge	26 865	25 783	26 965
Interne Verrechnungen	11 121	27 045	33 764
Betrieblicher Ertrag	346 960	353 051	375 419
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7 076	- 9 918	5 222
Finanzaufwand	- 37 318	- 21 138	- 43 164
Finanzertrag	43 597	31 198	75 831
Ergebnis aus Finanzierung	6 279	10 061	32 667
Operatives Ergebnis	13 355	142	37 889
Ausserordentlicher Aufwand	- 12 261	0	- 41 193
Ausserordentlicher Ertrag	794	1 544	5 051
Ausserordentliches Ergebnis	- 11 467	1 544	- 36 142
Gesamtergebnis	1 888	1 686	1 747

Investitionsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2018	B 2019	R 2019
Sachanlagen	- 13 393	- 22 905	- 19 030
Immaterielle Anlagen	- 1 048	- 1 319	- 746
Darlehen	- 2 201	- 1 925	- 2 203
Beteiligungen und Grundkapitalien	0	- 4 000	0
Eigene Investitionsbeiträge	- 10 377	- 13 224	- 11 686
Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 4 407	- 4 588	- 4 632
Investitionsausgaben	- 31 426	- 47 961	- 38 297
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	8 179	4 200	4 156
Rückzahlung von Darlehen	2 999	1 688	2 342
Übertragung von Beteiligungen	1	0	0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4 407	4 588	4 632
Investitionseinnahmen	15 585	10 476	11 131
Nettoinvestitionen	- 15 841	- 37 485	- 27 167

Geldflussrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2018	R 2019
Bestand Flüssige Mittel per 01.01.	22 959	36 095
Gesamtergebnis	1 888	1 747
Abschreibungen	23 798	51 431
Wertberichtigungen	- 8 170	- 29 479
Guthaben (+ Abnahme / - Zunahme)	6 046	1 005
Aktive Rechnungsabgrenzungen (+ Abnahme / - Zunahme)	- 143	494
Laufende Verpflichtungen	- 2 906	14 181
Kurzfristige Rückstellungen	140	- 1 682
Laufende Passive Rechnungsabgrenzung	- 44	2 575
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung im Fremdkapital	- 859	- 559
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	19 750	39 713
Zahlungen für Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	- 15 841	- 27 167
Darlehen Verwaltungsvermögen (+ Rückzahlung / - Vergabe)	798	139
Beteiligungen Verwaltungsvermögen (+ Verkauf / - Kauf)	70	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 14 972	- 27 027
Investitionen Liegenschaften Finanzvermögen	1 837	0
Langfristige Finanzanlagen (+ Verkauf / - Kauf)	19 427	22 783
Kontokorrente mit Dritten	443	- 2 413
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / - Rückzahlung)	10 000	- 20 000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / - Rückzahlung)	- 10 008	19 992
Fonds im Eigenkapital	- 13 340	- 12 640
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	8 359	7 722
Total Geldfluss	13 136	20 407
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	36 095	56 503

Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (1000 Fr.)	1 007	2 866	1 888	1 747
Nettoinvestitionen (1000 Fr.)	- 16 574	- 18 637	- 15 841	- 27 167
Selbstfinanzierung (1000 Fr.)	29 104	31 696	19 923	43 810
Finanzierung (1000 Fr.)	12 530	13 059	4 082	16 643

1. Priorität

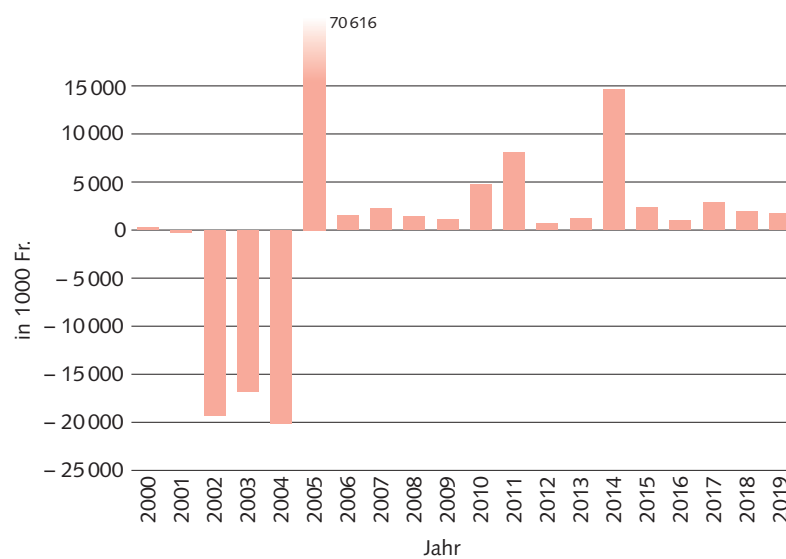
Nettoverschuldungsquotient (%)	- 171	- 182	- 167	- 186
Selbstfinanzierungsgrad (%)	176	170	126	161
Zinsbelastungsanteil (%)	- 3	- 2	- 2	- 2

2. Priorität

	2016	2017	2018	2019
Nettoschuld pro Einwohner (Fr.)	4 624	5 002	4 687	5 404
Selbstfinanzierungsanteil (%)	9	9	6	11
Kapitaldienstanteil (%)	0	3	2	1
Bruttoverschuldungsanteil (%)	49	46	48	46
Investitionsanteil (%)	8	8	7	8

Gesamtergebnis

Erfolgsrechnung 2000–2019



Impressum

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Glarus,
Rathaus, 8750 Glarus

Auflage: 300 Exemplare

Gestaltung: Somedia Production, Glarus

Bilder: Dimitri Feitknecht, Glarus

Legende: *Der Kanton Glarus aus der
Vogelperspektive*

Seite 1: Überlauf im Klöntalersee

Seite 5: Schlössli in Niederurnen

Seite 13: Kreisel in Bilten

Seite 19: Industrieareal in Ennenda

Seite 29: Zirkusstadt in Betschwanden

Seite 37: Stampf in Glarus

Seite 49: Weiler in Matt

Seite 63: Freulerpalast in Näfels

Seite 75: Hafen in Mühlehorn

